

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

20. Sitzung, 22.03.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 22. März 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 43.)
  2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abg. Feigel.
  3. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, sowie eines Besoldungsgesetzes für den Zivildienst des Großherzogtums. (Anlage 11.)
  4. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen über
    1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung (Anlage 27),
    2. folgende zu Vorstehendem eingegangene Petitionen:
      - a) Eisenbahnbureaubeamtenverein,
      - b) Verein der Stationsvorsteher, Assistenten und Telegraphisten,
      - c) Verein der Stationsaufseher,
      - d) Lademeister,
      - e) Kranwärter,
      - f) Verein der Bremser,
      - g) Bahnsteigschaffner und Pförtner,
      - h) Stellwerkswärter,
      - i) Verein der Zugführer,
      - k) Verein der Schaffner und Hilfschaffner,
      - l) Eisenbahner von Wilhelmshaven-Rüstringen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I und II, Erz., Geh. Oberregierungsrat von Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Finanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. von

Frieden verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es sind eingegangen eine Petition von einem Schlossermeister H. Brüning in Nordenham und weiter eine Peti-

tion von einem Konrad Stuke in Bant. Beide Petitionen eignen sich nach ihrem Inhalt nicht zur Verhandlung im Landtag. Ich werde sie ins Archiv überweisen. Sie liegen aber zur Einsicht für die Herren Abgeordneten im Vorzimmer auf.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, und zwar wird auf Wunsch der Staatsregierung der erste Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht über das Schulgesetz für das Fürstentum Birkenfeld, hinter Ziffer 3 zurückgesetzt. Wir beginnen also mit dem 2. Gegenstand der Tagesordnung, mit dem:

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Feigel.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Feigel durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Mit meinem selbständigen Antrage habe ich ein Gebiet betreten, welches auch schon vom Besoldungsausschuß gelegentlich der Beratung der Denkschrift in ausgiebigster Weise beachert worden ist und dessen Ergebnisse in dem Ausschußbericht über die Denkschrift, welcher uns ja in der vergangenen Woche im Plenum beschäftigt hat, ihren Niederschlag gefunden haben. Ich habe, meine Herren, bei der Beratung zu denjenigen Mitgliedern des Ausschusses gehört, welche eine grundsätzliche Gegnerschaft zu dem System der Funktionszulagen bekundeten. Und wenn ich damals von der Stellung eines Antrags geglaubt habe Abstand nehmen zu sollen, so habe ich das schon aus dem Grunde getan, weil der Ausschuß ziemlich einmütig der Meinung war, einen Antrag nicht stellen zu sollen, ich mich also mit meinem Antrag in einer sogenannten „splendid isolation“, einer Situation, der ein Abgeordneter sich nicht gern unterzieht, befunden hätte. Inzwischen aber habe ich meinen Sinn geändert. Das Studium der Verhandlungen des Landtags in den letzten Jahrzehnten hat mich belehrt, daß die Aufhebung der Funktionszulagen ein vom Landtag oft und gern gerittenes Steckenpferd ist. Ich möchte mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten gestatten, Ihnen einen Passus aus einem Bericht vorzulesen, welchen im Jahre 1893 der Finanzausschuß durch seinen Berichterstatter Abg. Jasper dem Landtag unterbreitet hat. (Präs.: Als Berichterstatter können Sie lesen.) Dann werde ich davon ausgiebigen Gebrauch machen. (Heiterkeit.) Hier heißt es also, meine Herren:

„Einstimmig war der Ausschuß der Ansicht, daß das System der Funktionszulagen grundsätzlich verwerflich sei. Es sei davon auszugehen, daß ein Staatsbeamter dem Staate seine Kräfte voll zur Verfügung zu stellen habe und für Leistungen innerhalb des normalen Maßes ein auch nur billiger Anspruch auf besondere Vergütung ihm nicht zustehe. Zudem entstehe durch die Gewährung von Funktionszulagen eine Ungleichartigkeit der Bezüge der einzelnen Beamten untereinander, welche in Hinblick auf

den voll beschäftigten Beamten ohne Funktionszulage als Unbilligkeit betrachtet werden müsse. Der Ausschuß hat deshalb grundsätzlich beantragt, die Funktionszulagen zu streichen überall da, wo nicht ganz besondere dienstliche Interessen oder Gründe der Billigkeit die Gewährung derselben erheischten.“

Das, meine Herren, ist eine recht kräftige, aber auch eine berechnete Sprache. Und diese Sprache hat wiederholt ein sehr kräftiges Echo gefunden. Ich erinnere nur an die kräftigen Töne, die Herr Abg. Alhorn (Osternburg) gelegentlich der Beratung der jetzt noch geltenden Regulative hier redete und dem Herr Abg. Hug in nicht minder kräftigen Worten derzeit sekundierte. Und was mag wohl der Erfolg gewesen sein? M. H.! Ich weiß es nicht, wie viel Funktionszulagen der Finanzausschuß von 1893 infolge seiner grundsätzlichen Stellungnahme gestrichen hat. Es wird Sie aber in Erstaunen setzen, zu hören, daß die Staatsregierung auf ausdrückliches Ersuchen des Besoldungsausschusses uns ein Bukett überreicht hat, welches nicht weniger als 227 herrliche Blumen in Gestalt von Funktionszulagen enthält. Ich bemerke dazu vorweg, daß unter diesen sogenannten Funktionszulagen recht viele sind, die nach meinem Dafürhalten unter den Begriff der Funktionszulagen, wie ich ihn definiere und bekämpfe, nicht fallen. Immerhin wird diese Anzahl genügen, um festzustellen, daß noch eine recht große Masse von Funktionszulagen in des Wortes übler Bedeutung besteht, daß aber auch die Verhandlungen des Landtags in dieser Beziehung ohne Erfolg gewesen sind. Das hat mich veranlaßt, die Angelegenheit wieder aufzunehmen und mich dazu der einzig möglichen Form des selbständigen Antrags zu bedienen.

Es wird wohl auffallen, daß ich lediglich eine Beamtenklasse mit meinem Antrag bedacht habe, und zwar die vortragenden Räte, da Ihnen doch bekannt ist, daß das System der Funktionszulagen auch viele anderen Beamtenklassen durchzieht. Das hat seinen Grund darin, weil es sich hier um besonders hohe Zulagen handelt, weil gerade in dieser Klasse von Beamten die Funktionszulagen grassieren, wenn ich so sagen darf, und weil hier die Ungerechtigkeit, die in vielen Funktionszulagen liegt, in ganz besonders schreiendem Maße hervortritt, indem hier nämlich Vergütungen gegeben werden für Leistungen, die eine besondere technische Vorbildung nicht erfordern und zum guten und vielleicht größten Teil innerhalb der gewöhnlichen Dienststunden erfolgen. Hat denn die Staatsregierung nicht die Berechtigung, für das Gehalt, was dem Beamten gesetzmäßig garantiert ist, auch die Leistungen zu verlangen, welche hier mit Extravergütungen bedacht werden? Oder ist das Gehalt ein so geringes, daß es nicht eine würdige Kompensation bildet für die Leistungen des betreffenden Beamten? Ich möchte das verneinen. Sollte das aber der Fall sein, dann sollte man das Gehalt erhöhen. Jetzt ist ja Zeit und Gelegenheit dazu da. Dann mache ich aufmerksam auf die ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Beamten. Da sind zwei Beamten von demselben Wert. Der eine bezieht Funktionszulage, der andere geht leer aus. Werden Sie sich da wundern, wenn der letztere unzufrieden ist? Und aus der Unzufriedenheit der Beamten kann doch keine Schaffensfreudigkeit für den Staat erwachsen. Wo aber keine Schaffensfreudigkeit für den Staat vorhanden

ist, da ist auch das Interesse des Staates berührt. Man hat oft gesagt, daß andere Beamte Neid und Mißgunst hegen gegen solche Beamte, die Funktionszulagen haben. Ich möchte das nicht so qualifizieren. Neid und Mißgunst entspringen aus unlauteren Quellen. Wenn aber ein Beamter einen anderen bevorzugt sieht durch solche Funktionszulagen, dann ist das ein durchaus berechtigtes Gefühl der Zurücksetzung, und ich nehme es ihm nicht übel, wenn er sich zurückgesetzt fühlt und sich gelegentlich auch darauf beruft.

Nun zu den Verhandlungen über meinen Antrag im Ausschuß. Der Ausschuß hat die Staatsregierung eingeladen, an der Verhandlung teilzunehmen, und waren zwei Minister erschienen. Vor allem waren die Herren erstaunt darüber, daß der selbständige Antrag gerade nur die Funktionszulagen der vortragenden Räte umfaßt. Ich habe aber schon den Grund angegeben, der mich dazu veranlaßte, gerade diese Herren besonders zu berücksichtigen. Im übrigen wurden uns verschiedene Mitteilungen gemacht, die ich skizziert habe, und die ich inhaltlich widergeben möchte. Wörtlich kann ich es nicht, weil ich der Stenographie unfundig bin. Dem Sinne nach haben die Herren Minister ungefähr folgendes gesagt:

„Auch das Staatsministerium habe die Absicht, die Zulagen, soweit es gehe, allmählich eingehen zu lassen. Es würde auch ich lieber sein, wenn es überhaupt keine Funktionszulage gebe. Ein solcher Schritt, wie der beantragte, sei aber nicht möglich. Die vortragenden Räte hätten zum Teil einen Rechtsanspruch auf die Zulagen infolge der ihnen gemachten Zusicherungen. Auch würde es eine Ungerechtigkeit sein, allein die Zulagen der vortragenden Räte zu streichen. Wenn man sie abschaffen wolle, müßten alle fallen. Die Stelle eines vortragenden Rates, der eine Zulage erhalte, gehe überhaupt ein, der jetzige Inhaber habe aber einen Rechtsanspruch auf die Zulage. Die Zulagen, die ein anderer vortragender Rat erhalte, könnten demnächst eventuell gestrichen werden.“

Im übrigen werde man ganz ohne Zulagen nicht auskommen können, es sei denn, daß man neue Stellen schaffen wolle, man könne von den Beamten nicht verlangen, daß sie Funktionen übernehmen, die ihrem Fache fernliegen und die infolgedessen besondere Studien oder Vorbereitungen erforderten. Beispielsweise könne man einen vortragenden Rat nicht zwingen, die Verwaltung einer Kasse zu übernehmen. Verlangt man das, so werde man dafür eine Vergütung gewähren müssen. Unter Umständen würde es aber auch geradezu undankbar sein, eine bereits bewilligte Zulage zu streichen. Zudem käme es vor, daß besonders befähigte Beamte nur durch die Zulage dem Staatsdienst erhalten würden.“

Das ist ungefähr der Inhalt dessen, was die Herren Minister im Ausschuß gesagt haben. Der Ausschuß setzte darauf seine Beratungen fort, und die Stellungnahme des Ausschusses zu meinem Antrag war, wie nicht anders zu erwarten, dieselbe, wie sie sich gelegentlich der Beratung der Denkschrift kundgab. Freunde hat dies System von keiner Seite gefunden. Sympathie war nicht bemerkbar bei den Verhandlungen. Der Ausschuß ging nur insofern auseinander, als ein Teil dies System als eine sogenannte *dira necessitas* betrachtete, welche nicht zu vermeiden ist,

während ein Teil des Ausschusses etwas radikaler vorgehen wollte und wenigstens die Meinung vertrat, daß etwas energischer und erfolgreicher mit dem Abbau dieses Systems vorgegangen werden kann. Den Antrag des Ausschusses haben Sie gelesen. Mein Antrag konnte eine andere Behandlung schon aus dem Grunde nicht finden, weil die zeitigen Inhaber der Funktionszulagen oder ein Teil derselben einen Rechtsanspruch darauf haben. Ich gebe das zu und bescheide mich mit dem Antrag des Ausschusses. Ich muß aber gleichzeitig hinzufügen, daß abgesehen davon, ob ein Rechtsanspruch vorliegt oder nicht, was ich als Laie nicht gut nachprüfen kann, doch auch vielleicht ein Billigkeitsanspruch vorliegen möge, sodaß es recht erscheinen mag, wenn die zeitigen Inhaber der Funktionszulagen vorderhand im Besitze derselben bleiben.

Dann hat der Ausschuß namentlich auch den Artikel 28 des Zivilstaatsdienergesetzes, der die Grundlage schafft für die Funktionszulagen, sich etwas genauer angesehen. Der § 1 von Artikel 28 — ich darf ihn wohl verlesen — lautet:

„Jeder Zivilstaatsdiener muß sich

- a) die Erweiterung des zur Zeit der Uebertragung seines Amtes bestehenden Geschäftskreises gefallen lassen,
- b) den ihm vom Staatsministerium neben dem verliehenen Amte übertragenen, diesem Amte und seiner Berufsbildung angemessenen Geschäften, insbesondere auch unter dieser letzteren Voraussetzung einer zeitweiligen Vertretung anderer Zivilstaatsdiener, unterziehen, ohne einen Anspruch auf Erhöhung seines Dienst Einkommens oder auf besondere Vergütung zu erwerben.“

Der Ausschuß ist danach der Meinung, meine Herren, daß die Staatsregierung diese gesetzliche Bestimmung etwas zu rigoros auslegt und anwendet. Er glaubt, der Staatsregierung dringend empfehlen zu sollen, demnächst eine etwas weitere Auslegung in Bezug hierauf vorzunehmen. Wir werden dann mit dem System der Funktionszulagen wenn auch nicht ganz brechen, es aber doch wesentlich reduzieren, und dadurch wäre schon viel erreicht.

Ich hoffe also nach all diesem, meine Herren, daß die Staatsregierung die Sonde ansehen wird, um diesen Krebschaden im staatlichen Organismus nach Möglichkeit auszuscheiden, und daß der Landtag in seinen jetzt kommenden Verhandlungen die Sonde schärfen wird, damit die Operation eine vollständige und gelungene wird.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** In der Denkschrift ist die Rede von der Beseitigung der Vergütungen für die nebenamtlichen Beschäftigungen dreier vortragender Räte. Es werden da drei Vergütungen genannt, die des Oberzolldirektors 1000 *M.*, des Oberstaatsanwalts 900 *M.* und des Vorstandes des evangelischen Oberschulkollegiums 400 *M.* Diese Angabe in der Denkschrift kann leicht mißverstanden werden, nämlich dahin, als ob die vortragenden Räte nur diese Funktionszulagen hätten. Richtig ist aber, daß aus der Staatskasse nur diese drei Funktionszulagen an vortragende Räte bezahlt werden, während tatsächlich die vortragenden Räte aus der Staatskasse und aus vom Staate verwalteten Kassen zusammen rund 7500 *M.* an Nebeneinnahmen beziehen und

im ganzen, wie ich mir aus dem Verzeichnis herausgezogen habe, das dem vierten Ausschuss vorgelegen hat, 12200 *M* Nebeneinnahmen, und zwar haben diese 12200 *M* 10 vortragende Räte von 14. Allein die vier juristischen Räte des Finanzministeriums beziehen 5424 *M* Nebeneinnahmen. Von den technischen Referenten im Ministerium hat nur ein einziger eine Nebeneinnahme. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, ob nicht durch die Anstellung eines gemeinschaftlichen Beamten im Hauptamt für die Verwaltung der Bodenkreditanstalt, für die Brandkasse und für die Ersparungskasse ein vortragender Rat gespart werden könnte; dieser Beamte müßte aus den betreffenden Klassen selber bezahlt werden. Durch die Anstellung eines solchen Beamten würde erhebliche Arbeitskraft im Ministerium überschüssig werden. Ich bin allerdings der Meinung, daß eine weitere vortragende Ratsstelle eingehen kann, wenn für die Verwaltung dieser drei Anstalten, Brandkasse, Ersparungskasse und Bodenkreditanstalt ein Beamter im Hauptamt angestellt würde, der aus diesen Klassen zu bezahlen wäre; jedenfalls dann, wenn der Vermessungsdirektor und der Forstmeister ins Ministerium übernommen würden. Auf diese Weise würde eine Ersparnis für die Staatskasse eintreten. Der vierte Ausschuss hat diese Frage anscheinend gar nicht geprüft. Ich glaube aber doch, daß sie ernstlicher Erwägung wert ist. Für mich kommt es hier nur darauf an, ob das System der Funktionszulagen, unter denen ich alle Nebeneinnahmen verstehe, die von den Beamten für nebenamtliche Beschäftigung bezogen werden, bestehen bleiben darf oder nicht. Gegen solche Nebeneinnahmen der Beamten für eine Tätigkeit, die ihrem Amt und ihrer Berufsbildung nicht entspricht oder die sie außerhalb ihres Dienstes, also z. B. außerhalb der Bureaustunden, abends verrichten, wird man nichts einwenden können, und sie scheiden damit hier aus. Es bleibt aber noch eine ganze Anzahl von Nebeneinnahmen übrig, die nicht unter diese Kategorie fallen. Und diese Nebeneinnahmen enthalten nach meiner Uebersetzung eine durchaus ungerechtfertigte Bevorzugung derjenigen Beamten, die damit beglückt werden, und sie sind deshalb zu verwerfen. Sie erregen Erbitterung und Unzufriedenheit bei den übrigen Beamten, die nicht in der glücklichen Lage sind, in dem Bezug solcher Nebeneinkünfte zu sein. Herr Abg. Feigel hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß das Gefühl der Bevorzugung Einzelner nicht zur Schaffensfreudigkeit und Arbeitsfreudigkeit der übrigen Beamten beitragen kann. Es ist klar, daß, wenn ein Beamter 8000 *M* Gehalt bezieht und er sieht, daß ein gleichaltriger und ihm im übrigen gleichstehender Beamter des Ministeriums durch Nebenbezüge 9000 *M* und darüber hat, er das Gefühl ungleicher Behandlung, also der Zurücksetzung, bekommt, und das muß Unzufriedenheit und Erbitterung erregen. Gegen eine große Anzahl von Nebeneinnahmen, die namentlich die Beamten des mittleren Dienstes beziehen, wird hiernach nichts einzuwenden sein, weil die Tätigkeit in den Abendstunden außerhalb der Bureauzeit verrichtet wird. Anders liegt aber die Sache bezüglich der vortragenden Räte. Die Nebeneinnahmen der vortragenden Räte haben eine ganz exorbitante Höhe erreicht, eine solche Höhe, wie sie bislang noch nicht bestanden hat. Die Tätigkeit der vortragenden Räte für diese Nebeneinnahmen wird

ausschließlich in der gewöhnlichen Dienstzeit, die sie dem Staat schulden, im Ministerialgebäude erledigt. Und ich behaupte ferner, daß durchschnittlich die vortragenden Räte, die diese Nebeneinkünfte haben — durchschnittlich sage ich; von einem oder anderm abgesehen, die Personen bleiben selbstverständlich hier außer Betracht — nicht mehr arbeiten, als die sonstigen gleichgestellten Beamten im Staatsdienste. Daraus ergibt sich die Ungerechtigkeit solcher Funktionszulagen.

Die Minister haben nun im Ausschuss erklärt, daß die Tätigkeit, für die die vortragenden Räte Nebeneinnahmen beziehen, diesen unentgeltlich nicht zugemutet werden könne. Dem kann ich für eine Reihe solcher Nebeneinnahmen nicht zustimmen. Die Regierung legt m. E. den Artikel 28 des Zivilstaatsdienergesetzes, den auch Herr Abg. Feigel bereits zitiert hat, zu eng aus. So kann ich z. B. nicht einsehen, daß die Zollsachen nicht unentgeltlich einem vortragenden Rat sollten übertragen werden können. Die Zollsachen sind ja sehr interessante Sachen, da sie das Gebiet der Wirtschaftspolitik berühren. Sie sind viel interessanter als die Kronguts- und Staatsgutsachen, die von dem betreffenden Beamten bearbeitet werden. Ich kann wirklich nicht einsehen, warum man nicht einem Verwaltungsbeamten die Zollsachen unentgeltlich mit überweisen kann. Selbstverständlich muß der jetzige Inhaber der Stelle die Funktionszulage behalten. Es kann sich nur darum handeln, bei einem Wechsel in der Person die Zulage zu streichen. M. H.! Kein Amtshauptmann wird die betreffende Stelle im Staatsministerium deshalb ausschlagen, weil er die Zollsachen unentgeltlich zu bearbeiten hat. Und was von den Zollsachen gilt, das gilt auch von der Verwaltung der Ersparungskasse. Ich kann es auch nicht gelten lassen, was der Herr Finanzminister im Ausschuss sagte, daß man keinem Beamten des Ministeriums, also keinem vortragenden Rat in Hinblick auf Artikel 28 des Z. St. G. nicht die Verwaltung einer Kasse zumuten könnte.

Der Vorsitzende des Staatsministeriums, der Herr Finanzminister, hat nun im Ausschuss erklärt, auf eine Verminderung der Nebeneinnahmen Bedacht nehmen zu wollen. M. H.! Ich bin in diesem Punkt ein ungläubiger Thomas. Es sollte mich freuen, wenn die Zukunft mich eines besseren belehrte. Aber, meine Herren, ich stütze mein Urteil auf die Vergangenheit und auf Tatsachen, die vor uns liegen. Diese beweisen klipp und klar, daß das System der Nebeneinnahmen innerhalb des Staatsministeriums nicht abgebaut, wie der Landtag das immer gewollt hat, sondern weiter ausgebaut worden ist. Es ist beispielsweise vor zwei Jahren eine neue Funktionszulage begründet worden für den Stellvertreter der Bodenkreditanstalt. Die gab es früher nicht. Der Verwalter der Bodenkreditanstalt hatte früher ferner 1000 *M* Funktionszulage, dann 1200 *M*, und jetzt habe ich aus dem Verzeichnis gesehen, daß er 1500 *M* Funktionszulage bekommt. Und es ist Ihnen ja bekannt, daß ganz neuerdings auf Antrag der Staatsregierung der Brandkassenausschuss ebenfalls für den Verwalter der Brandkasse eine Funktionszulage von 1000 *M* bewilligt hat. M. H.! Diese Tatsachen machen mich etwas irre an der Erklärung, die der Herr Minister im Ausschuss abgegeben hat. Es sollte mich aber freuen, wenn in Zukunft die



Staatsregierung mit dem System der Funktionszulagen brechen wird.

Das schlimmste ist aber, daß der Landtag bei der Gewährung und Erhöhung der meisten Nebeneinkünfte gar nicht mitzureden hat. Die sämtlichen Nebeneinnahmen, abgesehen von den drei aus der Staatskasse bezahlten Funktionszulagen, werden nach diskretionärem Ermessen des Staatsministeriums verteilt. Daß da Klagen über ungleiche Verteilung laut werden, ist nicht zu verwundern. Selbst aus den Reihen der vortragenden Räte sind wiederholt Klagen laut geworden darüber, daß die Funktionszulagen ungleich verteilt worden seien. Ich könnte in dieser Hinsicht mit Beispielen aufwarten und etwas tiefer in meine Aktenmappe greifen. Ich will mich aber einstweilen mit dieser Andeutung begnügen.

**M. H.!** Ich verlange gleiche Behandlung der gleichgestellten Beamten. *Justitia est fundamentum regnorum.* Das muß erst recht für die Bezüge der Beamten gelten. Darum sage ich: Weg mit dem Krebschaden und mit der Ungerechtigkeit, die in dem System der Funktionszulagen liegen! Wie derjenige, der von Krebs befallen ist, diesen ausschneiden läßt, so sollte auch die Staatsregierung darauf bedacht sein, möglichst bald diesen Krebschaden in unserem Staatsdienst zu entfernen. Wenn sie nur den festen Willen hat, dann wird es auch gehen, denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Der Antrag Feigel ist zu spät gekommen. Ich glaube, wenn er frühzeitiger gestellt wäre, er hätte ein anderes Ergebnis gehabt. Aber das will ich zum Schluß doch erklären: Wenn ich noch länger an dieser Stelle im Landtag stehen sollte, ich werde immer wieder auf diese nach meiner Ueberzeugung bestehende Ungerechtigkeit zurückkommen, und ich werde nicht eher ruhen, als bis ich Erfolg habe. Ich kämpfe hier für eine gerechte Sache, und wer das tut, der wird auch auf die Dauer damit durchdringen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Ich habe schon vor einigen Tagen erklärt, daß ich ein grundsätzlicher Gegner von Funktionszulagen und persönlichen Zulagen bin. In dieser grundsätzlichen Gegnerschaft bin ich im Laufe der Jahre immer mehr bestärkt worden. Ich bin nicht deshalb ein grundsätzlicher Gegner der Funktionszulagen, weil ich diese Nebeneinnahme dem betreffenden Beamten nicht gönne. Im Gegenteil, ich gönne ihm noch mehr. Die höheren Beamten sind auch nicht auf Rosen gebettet. Ich bin auch nicht der Ersparnis wegen Gegner dieser Funktionszulagen, denn die Ersparnis für den Staat ist nicht so groß, daß sie ins Gewicht fallen könnte. Ich bin nur deshalb dagegen, weil Neid und Mißgunst dadurch gefördert werden. Der Unzufriedenheit unter den Beamten muß vorgebeugt werden und das Gefühl der Zurücksetzung in ihnen nicht gefördert werden. **M. H.!** Es ist aber auch noch eins dabei zu beachten. Es liegt in dieser Bewilligung von Funktionszulagen für den betreffenden Beamten auch ein gewisses Abhängigkeitsgefühl gegenüber den Vorgesetzten. Das sollte man nicht außer acht lassen. **M. H.!** Ich will ein Beispiel anführen, das mir vor längerer Zeit von einem Be-

amten, der gut unterrichtet war, mitgeteilt wurde. Es starb damals ein höherer Beamter. Wie der Beamte mir selbst sagte, konnte der Verstorbene noch kaum kalt sein, da ging man schon zu dem betreffenden Minister, um sich die von ihm bezogene Funktionszulage zu sichern. Aber der betreffende Minister — der damalige Minister, nicht die jetzigen — war noch früher aufgestanden als alle diese Beamten, die sich bemühten. Er konnte allen nur sagen: Ich habe sie bereits vergeben. **M. H.!** Mit welchem Gefühl werden damals die Beamten von dem Minister sich verabschiedet haben? Ich glaube, mit dem Gefühl der Unzufriedenheit und der Zurücksetzung. — Ich will also durchaus durch die Aufhebung der Funktionszulagen keine große Ersparung machen; man schlage doch einfach diese Summe zu dem Stellengehalt. Man würde dadurch allerdings zwei Arten von Stellen schaffen, aber es würden davon nur Nutzen haben diejenigen Beamten, die sich ganz besonders für derartige Nebenfunktionen eignen. Dann läge für die Beamten auch noch der Vorteil darin, daß diese Summe allgemein pensionsberechtigt würde. Wenn ich das wünsche, so beweise ich damit ganz gewiß, daß ich dem betreffenden Beamten durchaus nichts kürzen will.

Das System der Funktionszulagen besteht nun allerdings nicht bei uns allein. Es ist leider in den meisten Bundesstaaten noch vorhanden. Ueberall aber wird es aufs schärfste verurteilt, und überall bestrebt man sich, dies System abzubauen. Ich habe vor zwei Jahren Gelegenheit gehabt, in dies Gebiet näher einzutreten, bei der Besoldungsordnung im Reiche. Da sind Ausdrücke gefallen, die ich nicht wiedergeben will. Ich will nur einen Ausdruck erwähnen, daß man der Regierung vorwarf, sie habe diese Funktionszulagen direkt eingeschmuggelt. Das war eine sehr scharfe Verurteilung. Und die Regierung hat auch anerkannt, daß das System der Funktionszulagen, das gewissermaßen im Etat gar nicht erscheint, einen ganz gewaltigen Umfang angenommen hat und daran gedacht werden muß, es abzubauen. **M. H.!** Man kann mir gewiß nicht Neid und Mißgunst und Konkurrenzneid vorwerfen, denn ich kann nicht in Frage kommen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diese Art der Bewilligung von Zulagen nur schädigend sein kann für das Ansehen der betreffenden Beamten, für den ganzen Beamtenstand und auch für die Regierung.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** **M. H.!** Ich bin mit dem Herrn Abg. Ahlhorn ganz darin einverstanden, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn wir keine Funktionszulagen mehr hätten. Die Staatsregierung hat auch kein Vergnügen davon, das können Sie mir glauben. Wenn eine Ungerechtigkeit darin liegt, hat der Landtag sich in erheblichem Umfange mit daran beteiligt, indem er selbst zum großen Teil Funktionszulagen mit bewilligt hat. **M. H.!** Wir haben sie nur deshalb vertreten und vertreten sie auch noch, weil wir zurzeit nicht wissen, wie wir uns anders helfen sollen. Ein sehr großer Teil von den Beträgen, die Herr Abg. Driver erwähnte, sind überhaupt gar keine Funktionszulagen, sondern das sind Bewilligungen aus Kassen, die den



Staat gar nichts angehen. Die können Sie nicht Funktionszulagen nennen. Das sind — es tut mir leid, das noch wieder breittreten zu müssen — Beträge, die aus großherzoglichen Kassen fließen. Ob die Krone diese Beträge den vortragenden Räten zuwendet, Verwaltungsgerichtsräten oder Privatleuten, das ist lediglich ihre Sache. (Zuruf: Ersparungskasse!) Ich sage vorläufig nur, daß ein großer Teil dieser Beträge nicht in Frage kommt. Das sind nicht Funktionszulagen sondern Zuwendungen. (Abg. Driver II: Habe ich nicht gesagt! 7500 M., da sind sie nicht drin!) Ein anderer Teil wird aus der Landesbank bezahlt. M. H.! Mit der Landesbank hat der Staat einen vom Landtag genehmigten Vertrag abgeschlossen, nach dem die Landesbank verlangen kann, daß der Staat einen Teil des Verwaltungsrats stellt und die Landesbank Bezahlung dafür vergütet. Das ist auch mit darin, in den 12000 M. Diese Mitglieder des Verwaltungsrats haben selbstverständlich nicht die Verpflichtung, das Amt zu übernehmen. Außerdem haften sie mit ihrem ganzen Vermögen, wenn mal etwas passieren sollte, wie das ja schon wiederholt vorgekommen ist, daß Verwaltungsräte aufs unangenehmste herangezogen sind. Es bleiben also die ganze Masse anderer Kassen, die auch erwähnt sind. Das sind Zuschüsse für Beaufsichtigung von Häfen, Verwaltung von Hafenkassen, an Lehrer für alle möglichen Nebenfunktionen und eine ganze Reihe anderer Sachen. Ich beschränke mich auf diese. Die übrig bleiben, sind die einerseits vom Landtag bewilligten, nämlich — ich kann eine oder die andere übersehen, aber im wesentlichen sind es:

1. Oberstaatsanwalt,
2. Oberzolldirektor,
3. Vorsitzender des evangelischen Oberschulkollegiums.

Warum der letztere anders behandelt werden soll als die Mitglieder des katholischen Oberschulkollegiums, weiß ich nicht: Die müßten wenigstens ebenso behandelt werden. M. H.! Da hat der Landtag ja zugestimmt. Und weshalb hat er zugestimmt? Um nicht nötig zu machen, daß besondere Beamte für diese Stellen eingestellt würden. Nun konnten wir uns dadurch helfen, vorläufig den Oberstaatsanwalt eingehen zu lassen und statt dessen einen vortragenden Rat zu beauftragen gegen eine Nebenvergütung von 900 M. Und nach ein paar Jahren heißt es: „Nun, diese Funktionszulage ist aber eine große Ungerechtigkeit, die muß abgeschafft werden“. Wenn wir das vorher gewußt hätten, hätten wir selbstverständlich die ganze Oberstaatsanwaltstelle nicht eingehen lassen. Ähnlich ist es beim Oberschulkollegium. Da kommt schon wieder in Frage, was schon von Herrn Abg. Driver gesagt ist, ob es in seine Berufstätigkeit hineinfielen. Ja, m. H.! das gebe ich zu, dieser Artikel des Zivilstaatsdienergesetzes hat uns auch schon viel Kopfzerbrechen gemacht. Was fällt da hinein in diesen Berufskreis? Wir haben schon wiederholt versucht, Funktionszulagen abzulehnen, weil wir sagten, das muß er wohl übernehmen. Dann hat der Betreffende sich gesträubt, und wir haben uns gesagt: Was kommt dabei heraus? Wenn er sich ablehnend verhält, muß er vor das Dienstgericht kommen. Das Dienstgericht wird ihn wohl freisprechen. Also wir haben schließlich nachgeben müssen. Wenn die Herren eine andere Fassung wissen, die uns weitere Befugnisse gibt,

dann mag das ja erwogen werden. So aber, wie augenblicklich die Fassung ist, sitzen wir in manchen Fällen damit fest.

Die anderen Funktionszulagen sind die aus den erwähnten Kassen: Bodenkreditanstalt, Ersparungskasse und Brandkasse. M. H.! Wenn man für diese drei Kassen einen besonderen Beamten anstellen wollte, so würde das viel teurer werden als die jetzt bewilligten 4000 M. Dafür würden wir keinen bedeutenden Beamten kriegen, vor allem nicht für die Bodenkreditanstalt. Zweitens ist zu bedenken, daß diese Kassen wahrzunehmen nach unserer Auffassung kein Beamter verpflichtet ist, vor allem nicht die Bodenkreditanstalt, denn das ist eine so verantwortungsvolle Kassentätigkeit, die an sich nicht in den Kreis der Tätigkeit eines vortragenden Rates fällt. Außerdem habe ich im Ausschuß schon hervorgehoben, und darin hat der Herr Vortrager mir auch Recht gegeben, daß es unbillig wäre, den Herren, die das jetzt haben, die Funktionszulagen zu nehmen.

Die eine Funktionszulage von 500 M für den stellvertretenden Verwalter der Bodenkreditanstalt ist allerdings neu, weil die ganze Stelle neu geschaffen ist. Warum? Weil der Geschäftsumfang der Bodenkreditanstalt von 5 Millionen auf 50 Millionen Mark gestiegen ist, sodaß selbstverständlich viel mehr Arbeitskraft erforderlich ist und wenn der eigentliche Verwalter krank oder sonst verhindert ist, einfach diese Stelle nicht so lange unverwaltet bleiben kann. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß das ganze Land im höchsten Grade dem jetzigen Verwalter der Bodenkreditanstalt zu Dank verpflichtet ist, indem es dessen Intelligenz zu verdanken ist, wenn die Bodenkreditanstalt auf die jetzige Höhe gekommen ist. Würden wir irgend einen anderen Beamten dazu ernannt haben, kein einziger würde die Anstalt auf diese Höhe gebracht haben. Und dafür begleichen ihm die 1500 M wohl, ohne daß irgend ein anderer Neid oder Mißgunst empfinden könnte, denn keiner wäre in der Lage gewesen, diese Arbeit so zu leisten.

Im allgemeinen muß ich noch bemerken, daß die Funktionszulagen uns auch kein Vergnügen machen. Wir würden glücklich sein, wenn wir garnichts zu verteilen hätten. Wir sehen aber keinen Weg, plötzlich einen Strich zu machen und zu sagen: Nun seht zu, wie ihr fertig werdet! Die Menschen sind eben Menschen. Es sind ganz verschiedene Ämter: Vortragender Rat und Oberstaatsanwalt, vortragender Rat und Oberzolldirektor. Wenn wir den Betreffenden veranlassen wollen, das Amt unentgeltlich mit zu übernehmen, dann sagt er: Das kann ich nicht, dann muß ich bitten, mir das abzunehmen. Das können wir garnicht kontrollieren, weil das vollständig getrennte Tätigkeiten sind. Aber, wie gesagt, wenn Sie einen passenden Weg wissen, würden wir es begrüßen, wenn wir überhaupt garnichts mehr zu verteilen hätten, so wie wir dem Himmel danken, daß die jährliche Bewilligung von Zulagen aufgehört hat und dies einfach auf Gesetz beruht.

**Präsident:** Herr Abg. Driver II hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Ich muß einigen tatsächlichen Unrichtigkeiten des Herrn Ministers entgegentreten. Von 14 vortragenden Räten haben 9 oder 10 zusammen 12200 M Nebeneinnahmen. Darin sind die sämtlichen Nebeneinnahmen



einbegriffen. Aus der Staatskasse und aus vom Staat verwalteten Kassen beziehen die vortragenden Räte ca. 7500 *M.* Darin sind die Vergütungen von der Landesbank nicht mit enthalten.

Der Herr Minister sagte dann, wenn man aus den Nebenfunktionen für die Brandkasse, Erparungskasse und Bodenkreditanstalt ein Hauptamt bilden wollte, würde das viel teurer werden. *M. H.!* Die Rechnung des Herrn Ministers stimmt nicht. Die Leiter dieser Institute erhalten einschl. des Stellvertreters für den Leiter der Bodenkreditanstalt z. Bt. zusammen 4000 *M.* Rechnet man nun den Hilfsbeamten, der jetzt bei der Bodenkreditanstalt engagiert ist, hinzu, so kommen 6000 oder 6400 *M.* im ganzen heraus. Diese Hilfsstelle bei der Bodenkreditanstalt wird sehr bald eine definitive werden, wenn der Leiter nur im Nebenamt fungiert, und eine noch viel höhere Vergütung beanspruchen. Nun honorieren wir mal die gemeinschaftliche Stelle im Hauptamt für die drei Institute mit 9000 *M.*, dann fallen den Kassen 3000 *M.* mehr zur Last. Aber wenn dafür eine vortragende Ratsstelle eingeht, wie ich vorhin ausgeführt habe, so liegt die Ersparnis, die auf solche Weise erzielt wird, rechnerisch vor. Ich kann nicht einsehen, daß es unbillig ist, den jetzigen Beamten, die diese Funktionszulagen haben, zu nehmen, wenn man aus den Nebenfunktionen ein Hauptamt bilden will. Die Funktionszulagen sind eine Ungerechtigkeit den anderen Beamten gegenüber und diese Ungerechtigkeit hat gerade lange genug bestanden. Man erhöhe das Gehalt der vortragenden Räte, die Stellen sind niedrig besoldet. Wenn wir das System der Funktionszulagen loswerden können mit einigen tausend Mark, dann wird der Landtag m. E. dazu seine Einwilligung gern geben.

Wenn dann der Herr Minister darauf hingewiesen hat, daß dem jetzigen Verwalter der Bodenkreditanstalt das ganze Land zu Dank verpflichtet sein müsse, weil er die Anstalt hoch gebracht hätte, so frage ich ihn: Muß dieser Dank denn in Gestalt einer Erhöhung seiner Funktionszulage gestattet werden? Dann komme doch die Staatsregierung lieber mit einem Antrag an den Landtag und sage: Der Beamte, der vielleicht einen Ruf nach auswärts bekommen hat, will weg; wir wollen ihn gern behalten und beantragen eine außerordentliche Gehaltszulage für ihn. Das ist auch in ähnlichen Fällen schon geschehen. Es sollte aber nicht die Gewährung erhöhter Bezüge lediglich dem diskretionären Ermessen der Staatsregierung unterliegen.

Ich bleibe dabei, das ganze System ist ungerecht und wirkt zurücksetzend für die übrigen Beamten. Wenn Sie mir vorwerfen wollen, daß ich auf die Nebeneinkünfte der vortragenden Räte neidisch wäre — der Ton schien mir aus den Äußerungen des Herrn Finanzministers herauszuklingen —, so muß ich das entschieden zurückweisen. Ich gönne jedem Beamten ein gutes Einkommen, sodaß er auskömmlich davon leben kann, aber es dürfen nicht einzelne Beamte oder Beamtenkategorien ohne innere Berechtigung vor anderen dabei bevorzugt werden.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

**Minister Ruhstrat:** Was zunächst die letzte Bemerkung

anbetrifft, so muß ich dem Herrn Vorredner doch sagen, daß ich ihn für absolut rein halte von jeder Mißgunst und jedem Neid und daß es mir absolut fern gelegen hat, zu wagen, darauf hinzudeuten. Wenn im übrigen vom Herrn Vorredner vorgeschlagen ist, es möchte doch das Gehalt erhöht werden, dann wäre das ja ganz schön. Wenn wir es beantragt hätten, wäre es aber abgelehnt. Und wenn der Oberzolldirektor und der Oberstaatsanwalt mehr Gehalt kriegen sollen, was haben wir dann? Dann haben wir den Zollpräsidenten wieder und den Oberstaatsanwalt, der zugleich vortragender Rat ist, nur umgekehrt. Da bekommt er dann mehr Gehalt und sind die anderen wieder neidisch, daß die wieder mehr kriegen. Wenn sie aber alle mehr kriegen sollen, darüber ließe sich ja reden. Aber ich glaube, in diesem Augenblick ließe sich mit dem Landtag nicht darüber reden.

Ich habe übrigens noch eins vergessen, den Vorsitzenden des Oberschulkollegiums. Glauben Sie, daß diese Funktion mit 400 *M.* zu teuer bezahlt ist? Ich glaube, der Herr würde sich segnen, wenn er die 400 *M.* und zugleich das evangelische Oberschulkollegium los wäre.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich kann mir nicht versagen, zu bemerken, daß sich bei diesem Thema, was wir behandeln, das Sprichwort wieder bewährt: „Es hat ein Berg gekreist und eine Maus ist geboren!“ In der grundsätzlichen Beurteilung der Funktionszulagen habe ich dem, was einige Vorredner gesagt haben, nichts hinzuzufügen. Daß ich und vielleicht auch noch andere nicht einen Minderheitsantrag gestellt haben, der auf die strikte Beseitigung derselben hinweist, ist eben dem Umstand zuzuschreiben, daß die Staatsregierung erklärt hat: Wenn die Funktionszulagen beseitigt werden sollen, so müssen wir einige der Funktionen als Hauptamt etablieren. Vor diesen Mehrausgaben muß man natürlich zurückschrecken. Und der Herr Minister hat auch Recht, wenn er sagt: Wenn die Regierung gekommen wäre mit einer Erhöhung der Gehälter der vortragenden Räte, so würde der Landtag es abgelehnt haben. Aus diesem Grunde muß man sich auch mit der Erklärung, die der Herr Minister gegeben hat — und die ich loyal genug bin, in vollem Ernst anzuerkennen und zu glauben — zufrieden geben. Andererseits kann ich nicht umhin, auszusprechen, daß die Besoldung der vortragenden Räte nunmehr in einem Mißverhältnis steht zu den Besoldungsätzen einer Kategorie der mittleren Beamten. Mit einer Beordnung der Gehälter der vortragenden Räte in dem Sinne, wie Herr Abg. Driver es ausgesprochen hat, bin ich grundsätzlich einverstanden. Es wird dann aber — der Termin wird auch kommen, daß der Landtag mit der Frage sich beschäftigen muß — geprüft werden müssen, ob nicht Artikel 28 des Zivilstaatsdienergesetzes eine weitere Auslegung erlaubt und ob nicht bei diesen Funktionen solche sind, die sehr gut ohne Nebenbezahlung im Hauptamt ausgeübt werden können.

*M. H.!* Das eine will ich noch hervorheben. Bei aller Anerkennung der Erklärung des Herrn Ministers geht das doch nicht an, daß bei der Abneigung des Landtags gegenüber den Funktionszulagen in kurz zurückliegender Zeit für die Verwaltung der Brandkasse eine neue Funktions-



zulage geschaffen wird. Es geht das doch nicht an gegenüber der Tatsache, daß seitens der Staatsregierung, wenn von den Beamten Ansuchen kommen, diesem oder jenem Aktuar eine Nebenfunktion zu geben, dann eine strikte Ablehnung erfolgt. Das paßt eben nicht zusammen. Aus diesem Grunde ist es — das muß hervorgehoben werden — wirklich notwendig, daß allen Ernstes an die Beseitigung der Funktionszulagen seitens der Regierung gegangen wird.

Weshalb ich das Wort genommen, ist aber eine Funktionszulage, die ich garnicht anerkennen kann, die nach meinem persönlichen Dafürhalten unter allen Umständen beseitigt werden müßte. Sie besteht allerdings durch Vertrag. Das sind die Entschädigungen, die einige vortragende Räte erhalten in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräte der Landesbank. M. H.! Wenn ich daran denke, dann überschießt mich ein ganz eigentümliches Gefühl. Die Staatsregierung muß nach dem Verhältnis zwischen Bank und Staatsregierung ein Aufsichtsrecht haben. Gut. Sie kann das nur durch ihre Beamten ausüben. Dann dürfen aber nach meinem Empfinden diese Beamten nicht in irgend welcher Form eine Entschädigung für die Ausübung dieser Kontrolle erhalten. Und ich habe geradezu einen Schreck bekommen, als der Herr Minister vorhin erklärte, daß diese Beamten, die die Kontrolle bei der Landesbank ausüben in der Form als Aufsichtsräte, mit ihrem Vermögen haftbar seien, wenn irgend etwas schief geht. Das ist ein Zustand, den ich für vollständig unpassend halte und der nicht vereinbar ist mit meiner Auffassung über die Kontrolle, die eine Staatsverwaltung über eine Bank, mit der sie arbeitet, auszuüben hat. Ich bin der Ansicht, daß der Vertrag, der eine derartige Vergütung an Staatsbeamte vorsieht, gelöst werden muß, sobald es nur möglich ist.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

**Minister Ruhstrat I:** Der Herr Minister des Innern ist leider dienstlich verhindert, hier zu sein. Ich möchte nur sagen, was die neueingeführte Funktionszulage für die Brandkasse betrifft, so ist diese ja bewilligt von dem Ausschuß, der auf Grund des Gesetzes gewählt ist. Inwieweit da eine Veranlassung für den Ausschuß gegeben war, das kann ich nicht übersehen, so bin ich nicht orientiert. Jedenfalls war er ja nicht gezwungen, diese zu bewilligen. Er hat es aber aus freier Selbstverwaltung getan.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** M. H.! Ich habe zu diesem Punkte nicht sprechen wollen. Einige Andeutungen der Vorredner, die zum großen Teil freilich bereits ihre Erledigung gefunden haben, haben mich zur Wortmeldung veranlaßt. Das System der Funktionszulagen wird eigentlich nirgends gebilligt, nicht mal am Ministertisch, auch da werden sie als notwendiges Übel betrachtet, welches man in einem Kleinstaat wohl oder übel in den Kauf zu nehmen hat.

Ich kann es ferner auch verstehen, wenn vielfach geredet wird von einem „ungerechten System“. Ich bin völlig davon überzeugt, daß die Minister bei Vergebung dieser Funktionszulagen wohl Gerechtigkeit wollen walten lassen, aber ebenso, daß es furchtbar schwer ist, denjenigen, welche

Anwartschaft auf solche Gehaltszulagen haben oder zu haben vermeinen, die getroffenen Maßnahmen als der Gerechtigkeit entsprechend erscheinen zu lassen. Wenn jemand z. B. eine geringere Funktionszulage hat als ein anderer, dann wird er manchmal nicht zufrieden sein. Namentlich aber derjenige, der gar keine Funktionszulage hat, wird noch weniger zufrieden und leicht geneigt sein, von der Ungerechtigkeit eines solchen Systems zu sprechen. Aber es handelt sich für uns um Vorschläge für einen gangbaren Weg, die Funktionszulagen zu allgemeiner Zufriedenheit und ohne größere Opfer für die Staatskasse abzuschaffen. Solche allgemein als brauchbar anerkannte Vorschläge habe ich noch nicht gehört. Es ist der Weg erwähnt, und besonders ist dieser Vorschlag in unserem Ausschuß gebilligt worden, das Nebenamt mit dem Hauptamt zu vereinigen und bei eintretender Vakanz das derart geschaffene erweiterte Amt zu besetzen und dem betreffenden Beamten einfach zu erklären: Das haben Sie zu machen! Es scheint mir aber, als wenn eine solche Lösung nicht überall durchführbar ist.

Nun noch zu einigen weiteren Andeutungen einzelner Redner, die mich veranlaßt haben, ums Wort zu bitten. Da ist zunächst der Rat des Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg) kurzerhand die Funktionszulage zum Gehalt zu schlagen. Herr Abg. Hug und Herr Minister Ruhstrat I haben schon darauf geantwortet. Wenn ich mit Sicherheit glauben dürfte, der Landtag würde die Anregung des Abg. Ahlhorn (Osternburg) ablehnen, hätte ich wohl dazu schweigen können. Ich möchte aber meinerseits den Ausführungen des Herrn Abg. Hug und des Herrn Ministers hinzufügen, daß wenn man auch wirklich glauben darf, daß der Landtag Vorschläge von der Art des Abg. Ahlhorn (Osternburg) jetzt und in Zukunft ablehnen wird, etwaige Herausforderungen der Gehalte um je etwa 1000 M das Signal sein würden für die ihnen nachfolgenden Beamtenklassen, unzufrieden zu sein und eine entsprechende Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge zu verlangen. Das wäre dann der Erfolg, den wir mit unseren Reformbestrebungen würden erreicht haben. Ich muß Sie also dringend warnen, jetzt und auch in kommenden Landtagen auf dies Mittel zurückzugreifen. Wir würden dann vom Regen in die Traufe gelangen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Hug zu einem Punkte veranlassen mich, ein paar kurze Worte zu sagen und zwar bezieht sich dies auf die Funktionszulage für den Leiter der Brandkasse. Herr Abg. Hug wirft dem Ministerium vor, daß es eine derartige Funktionszulage nicht hätte bewilligen sollen. Dieser Vorwurf trifft aber nicht so sehr das Ministerium als den Brandkasse-Ausschuß, und ich fühle mich mit schuldig an der Bewilligung der Funktionszulage, weil ich Mitglied des Ausschusses der Brandkasse bin und weil ich im Ausschusse dafür gestimmt habe. Das veranlaßt mich, mit ein paar Worten auf diese Funktionszulage einzugehen. M. H.! Ich kann es nicht für richtig halten, daß dem Ministerium wegen der Bewilligung dieser Funktionszulage ein Vorwurf gemacht wird, ich meine vielmehr, wenn jemand einen Vorwurf verdient, so verdient ihn die Landtagsmehrheit mindestens ebenso. M. H.! Sie wissen, daß verschiedene von uns, unter

denen auch ich war, damals, wie wir hier über das Brandkassengesetz verhandelten, sich auf den Standpunkt gestellt haben, es sollte ein Leiter der Brandkasse angestellt werden und zwar im Hauptamte, das hat aber die Mehrheit im Landtage nicht gewollt, sie hat verlangt, es solle von einem vortragenden Räte des Ministeriums die Leitung der Brandkasse nebenamtlich mit wahrgenommen werden. Dann aber ist es m. E. nicht mehr wie recht und billig, daß der vortragende Räte für diese Tätigkeit auch besonders bezahlt wird; denn man kann sich in diesem Falle doch keinesfalls auf den Standpunkt stellen und sagen, der betreffende juristisch vorgebildete Beamte ist verpflichtet, dies mit zu übernehmen, es liegt innerhalb seiner Dienstverpflichtungen, die Leitung einer derartigen Anstalt mit auf sich zu nehmen. Ein solches Amt liegt nach meiner Ansicht ganz abseits von seiner sonstigen Vorbildung; denn für den Anstaltsleiter genügt nicht die juristische Vorbildung, der muß sich kaufmännische und versicherungstechnische Erfahrungen aneignen und das ist auch mehrfach im Landtage zum Ausdruck gebracht. Wenn der Beamte wirklich den Posten voll ausfüllen will, hat er also eine große Arbeit zu leisten und viel zu lernen, was außerhalb seiner eigentlichen Berufstätigkeit liegt und ich würde es daher für ein Unrecht halten, wenn man diesem Manne die Funktionszulage nicht hätte bewilligen wollen. Im Gegenteil, ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine Vergütung von 1000 M noch sehr wenig ist; wenn man einen eigenen Leiter angenommen hätte, dann wäre die Sache jedenfalls mindestens zehnmal teurer gekommen. Es ist aber m. E. sehr wohl gerechtfertigt, diese Funktionszulage zu bewilligen und ich möchte, weil ich doch einmal das Wort habe, weiter erklären, daß ich Funktionszulagen auch in vielen anderen Fällen für durchaus gerecht halte; ich kann sie nicht in Bausch und Bogen verwerfen. M. H.! Es gibt, es ist dies von dem Herrn Minister ausgeführt, eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die nebenamtlich von Beamten wahrgenommen werden, wo es nur der Gerechtigkeit entspricht, dem Beamten eine Funktionszulage dafür zu geben und ich glaube, meine Herren, daß eine solche Zulage auch im Interesse der Sache selbst geboten erscheint. Selbst wenn man sich wirklich auf den Standpunkt stellen will, was von den einzelnen Herren hier anscheinend geschieht, und sagt, das Ministerium hat das Recht, den Beamten in jede beliebige Stellung zu versetzen, ohne jede Rücksicht darauf, ob dieselbe seiner Vorbildung entspricht oder mit seinem eigentlichen Amt in Verbindung steht, — ich nehme den Standpunkt nicht ein, aber ich sage, wenn man ihn einnimmt, so wäre es m. E. trotzdem auch sachlich durchaus berechtigt, den Beamten für eine solche Tätigkeit zu entschädigen. Denn es kommt doch vor allem darauf an, wie der Beamte die Stelle ausfüllt. Der Beamte kann sie so ausfüllen, daß man ihm die Note genügend geben kann, er kann sie aber auch so ausfüllen, daß man sagen kann, er füllt sie gut oder sogar vorzüglich aus, wie der Herr Minister das vorhin in einem speziellen Falle hervorgehoben hat. Der Staat aber hat doch ein lebhaftes Interesse daran, daß solche Nebenämter so gut wie irgend möglich verwaltet werden. Wir sind alle Menschen und es ist nur menschlich, daß ein Beamter, wenn er für ein derartiges Amt eine Vergütung bekommt, er es mit mehr Freude ausübt, als wenn er

erzwungenermaßen ohne jede Entschädigung ein solches Amt verwalten muß und dadurch dem Staat viel mehr Arbeit leisten muß als seine Kollegen, die solche Nebenämter nicht haben. Also dieser Gesichtspunkt darf m. E. bei der ganzen Frage, ob die Gewährung der einzelnen vorhandenen Funktionszulagen gerechtfertigt ist, nicht außer Acht gelassen werden.

Ich möchte aber andererseits meiner Ueberzeugung Ausdruck geben — und da bin ich mit Herrn Abg. Hug einer Meinung —, daß sich z. B. für die kontrollierenden Beamten bei der Landesbank die Zulagen nicht rechtfertigen lassen. Man sollte die Beamten, die eine Kontrolltätigkeit ausüben, ganz unabhängig von der Anstalt machen, die sie zu kontrollieren haben. Das scheint mir hier ein Mißstand zu sein und ich halte es für wünschenswert, daß die Regierung für eine andere Beordnung Sorge trägt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

**Abg. Feigel:** M. H.! Den Herrn Abg. Dursthoff kenne ich nach seiner Krankheit nicht wieder. (Heiterkeit.) Wenn ich an die Verhandlungen im Ausschusse denke, dann stehen seine heutigen Ausführungen denen doch an vielen Stellen völlig diametral gegenüber. (Abg. Tappenbeck: Ist das Schlußwort?) Ich werde aber jetzt, weil ich das Schlußwort habe und weil ich von Herrn Abg. Tappenbeck besonders darauf aufmerksam gemacht werde, nicht weiter darüber reden, sondern nur konstatieren, daß nicht alle Abgeordneten so darüber denken, wie Herr Abg. Dursthoff, sonst würde ich mich mächtig verwaist fühlen mit meinem Antrage im Landtage.

Die Ausführungen des Herrn Ministers haben mich nicht voll und ganz befriedigen können. Wenn ich an die Verhandlungen im Ausschusse zurückdenke, dann muß ich gestehen, daß mich seine Ausführungen da etwas mehr beruhigt haben. Der Herr Minister hat im Ausschusse, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, ausdrücklich davon gesprochen, daß er bestrebt sein würde, abzubauen, daß schon im nächsten Jahre Stellen eingehen sollten und es wäre mir sehr erfreulich gewesen, wenn der Herr Minister diese Äußerungen hier im Plenum wiederholt und festgenagelt hätte. Dann ist im Ausschusse noch die Rede davon gewesen, daß man in Erwägung ziehen könne, ob sich nicht verschiedene derartige Stellen zusammenschieben lassen und von vortragenden Räten oder sonstigen höheren Beamten im Hauptamte verwaltet werden. Diese Frage ist hier ebenfalls nicht zur Sprache gekommen. Ich möchte das hier noch ausdrücklich erwähnt haben, weil mir das ein gangbarer Weg zu sein scheint, um mit dem von uns allen mehr oder weniger verurteilten System zu brechen.

Dann möchte ich noch ausdrücklich betonen, m. H., daß eine ganze große Reihe von den sogenannten Funktionszulagen für die heutige Erörterung nicht in Frage kommt. Herr Abg. Driver II hat schon darauf aufmerksam gemacht. Wenn Beamte außerhalb ihrer Dienststunden, in den Abend- oder vielleicht in den Nachtstunden, Funktionen ausüben und für diese Beschäftigung eine Remuneration aus einer besonderen Kasse erhalten, so ist das keine Funk-

tionszulage in dem Sinne, wie es hier angeregt worden ist; da bin ich der letzte, der den Beamten diese Zulage nicht gönnt und damit fällt eine ganze Reihe von Zulagen weg, die in dem 227 Nummern enthaltenden Verzeichnis der Regierung enthalten sind. Wenn z. B. ein Lehrer Fortbildungsschulunterricht gibt, dann begibt er sich auf ein ganz anderes Gebiet, welches eine ganz andere Vorbildung erfordert, es geht über die Tätigkeit, die er als Lehrer auszuüben hat, hinaus, und es ist nicht mehr wie gerecht, wenn er hierfür eine besondere Vergütung bekommt. Und, m. H., so gibt es eine ganze Reihe anderer Beamten; ich will hier nicht spezialisieren, sondern dies nur allgemein erklären, damit man nicht meint, daß auch dieses System aufgehoben werden soll.

Es ist dann auch von dem Herrn Minister davon gesprochen, wenn dem Vorsitzenden des evangelischen Oberschulkollegiums keine Funktionszulage gegeben werden sollte, dann dürfe dem Vorsitzenden des katholischen Oberschulkollegiums auch keine solche gewährt werden. Ich möchte darauf erwidern, daß im ersten Fall ein vortragender Rat im Ministerium der Vorsitzende ist, daß es sich also um einen vollbesoldeten Staatsbeamten handelt, welcher die Leistung der Geschäfte des Oberschulkollegiums als einen Teil seiner beruflichen Tätigkeit wahrnimmt, wie ja auch die Amtshauptleute bis vor kurzem die Vorsitzenden der Schulvorstände waren; in dem andern Falle handelt es sich aber um einen Kirchenbeamten, der diese Zulage für die Tätigkeit als Vorsitzender des Oberschulkollegiums bezieht. M. H.! Damit will ich schließen.

**Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Dr. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Es ist wohl ein ungewöhnlicher Vorgang, daß jemand sein Schlußwort benutzt, ein einzelnes Mitglied persönlich anzugreifen; ich muß dagegen protestieren, ich muß aber auch sachlich diesen Vorwurf als gänzlich unbegründet zurückweisen. Ich bin durchaus nicht prinzipiell gegen alle Funktionszulagen eingetreten, sondern ich habe den Standpunkt eingenommen, den Herr Abg. Hug einnimmt, daß man in jedem einzelnen Falle wird prüfen müssen, ob ein berechtigter Anlaß zu einer Vergütung vorliegt, und zum Beweise dafür verweise ich darauf, daß ich zu den wenigen gehöre, die noch eine neue Funktionszulage bewilligt haben, nämlich die Zulage für das Mitglied des Oberverwaltungsgerichts. Also, wenn ich die Auffassung hätte, die Herr Abg. Feigel mir unterschieben will, dann würde ich doch wohl sicher nicht für eine neue Zulage eingetreten sein.

**Präsident:** Wir kommen jetzt zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich zu Anfang der Verhandlungen verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

**Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über die Vorlagen der Staatsregierung betr. den Entwurf eines Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, sowie einer Besoldungsordnung für den Zivildienst des Großherzogtums.** (Anlage 11.)

Der Ausschuß stellt im Antrage 1 einen allgemeineren Antrag, der nicht direkt auf die Vorlage Bezug hat. Ich halte es für zweckmäßig, diesen Antrag zurückzustellen, bis die übrigen Anträge durchberaten sind. Der Antrag 2 dagegen bezieht sich auf die Vorlage. Er lautet:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 das Wort „kommen“ ersetzt wird durch das Wort „gelten“ und daß in Zeile 4 die Worte „zur Anwendung“ wegfallen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich will keine eingehende Korrektur der Druckfehler vornehmen, ich will Sie aber auf einen hinweisen, der ein wahres Monstrum ist und der sich auf Seite 1424 unten befindet. Da heißt es: „während nach der Entlassung aus der Schule sich ihnen mannigfache Gelegenheit zum Studium und somit zur Stärkung der väterlichen Einnahmen bietet“. Das reizt ja geradezu zum Lachen, namentlich für solche Väter, die ihre Söhne studieren lassen, die werden wohl wissen, daß das Studium ihnen keine Stärkung der Einnahmen bringt. Das soll auch nicht heißen „zum Studium“ und das hat auch nicht im Original gestanden, sondern „zum Verdienen“. Ich habe meinerseits eine Korrektur in der Registratur veranlaßt.

M. H.! Die Staatsregierung will mit ihrer Vorlage 11 dem Besoldungswesen wieder ein festes Gefüge geben, sie will sie auf eine sichere Basis stellen und damit das Provisorium, was in den letzten Jahren bestanden hat, durch ein Definitum ersetzen. Damit war ihr ja die Aufgabe, die sie sich gestellt hatte, an sich ziemlich leicht gemacht, es handelte sich im allgemeinen und in der Hauptsache darum, die alte Besoldungsordnung zugrunde zu legen und den Zuschlag, wie er vom Landtage zweimal provisorisch bewilligt worden ist, hinzuzuschlagen, und so ist es auch geschehen. Das hindert allerdings nicht, daß auch viele Ausnahmen vorgekommen sind. Ueber diese Ausnahmen hat die Staatsregierung sich in ihrer Begründung sehr eingehend ausgelassen und akzeptiert der Ausschuß diese Ausführungen voll und ganz und kann ich nur dem Landtage empfehlen, sich dieselben auch zu eigen zu machen. Diese Ausnahmen sind gerechtfertigt durch verschiedene Verhältnisse, die von der Regierung des näheren auseinandergesetzt sind und die ich hier wohl nicht des näheren wiederholen brauche. Der Ausschuß hat seinerseits ebenfalls noch die Besoldungsordnung einer genaueren Prüfung unterzogen und abgesehen von einzelnen Klassen, in denen er glaubte Unebenheiten zu entdecken und die er in Vergleich mit anderen Klassen für nicht genügend berücksichtigt erachtete, noch einige Aenderungen vorgenommen. Ganz bedeutend sind diese Aenderungen aber nicht gewesen.

M. H.! Der Ausschuß ist im allgemeinen mit großer Einmütigkeit zu Werke gegangen und Sie finden das ja in den meisten Anträgen, die er stellt und die heute zur Verhandlung stehen, ausgedrückt; nur im Antrage 1 ist er sofort in 2 Hälften auseinandergegangen. Die Minderheit hat geglaubt, die Staatsregierung darauf hinweisen zu sollen, daß als Endziel die Gleichstellung der oldenburgischen Be-

amten mit den preußischen im Auge zu behalten ist. Persönlich teile ich diesen Standpunkt nicht, bedaure ihn vielmehr. Ich glaube, es wäre Sache der Staatsregierung gewesen, ihrerseits auf diesem Gebiete die Initiative zu ergreifen, und ich muß sagen, wenn die Staatsregierung die Zeit für gekommen erachtet und wenn sie das nötige Geld hat, wird sie schon wissen, was den Beamten zum Heil dient, und glaube ich nicht, daß es angebracht ist, daß der Landtag dies beantragt, also noch päpstlicher ist, wie der Papst, oder sich noch beamtenfreundlicher wie die Staatsregierung zeigt.

Im übrigen möchte ich auf einen Punkt zurückkommen, der wie Antrag 1 ein grundsätzlicher ist, das ist die Erhöhung der Zulagebeträge für die unteren Beamtenklassen. Der Ausschußbericht jetzt schon des näheren auseinander, welche Motive den Ausschuß zu dieser Erhöhung veranlaßt haben, und da wir eine ziemlich energische Opposition seitens des Regierungsvertreters fanden, so zeigt Ihnen der Ausschußbericht die Gründe, welche den Regierungsvertreter und damit die Staatsregierung zu der vom Ausschuß abweichenden Stellung veranlaßt haben. Wir werden gerade auf diese Sache, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung ist und weil sie sich durch alle Besoldungsgesetze, abgesehen von denen der Lehrer, hindurchzieht, wohl näher eingehen müssen und vermute ich, daß gerade dieser Gegenstand bei der allgemeinen Debatte nicht nur gestreift, sondern recht eingehend behandelt werden wird. Ich will die Sache nicht eingehender beleuchten, als hier schon im Ausschußberichte geschehen ist, ich will auch nicht die Wichtigkeit und die Bedeutung desjenigen verkennen, was der Herr Regierungsvertreter darauf erwidert hat, aber wenn wir die niederen Beamten mit größeren Zulagebeträgen bedenken wollen, so haben wir damit dasselbe Prinzip in verstärktem Maße zum Ausdruck gebracht, welches in etwa schon von der Staatsregierung anerkannt ist, indem sie die Zulagebeträge so bemessen hat, daß das Maximum der Besoldung der unteren Beamten in  $\frac{2}{3}$  der Zeit erreicht wird, wie bei den mittleren und höheren Beamten.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** M. H.! Die uns vorliegende Besoldungsordnung ist nicht als eine neue anzusehen, sondern nur eine Revision der im Jahre 1906/07 in Kraft getretenen Besoldungsordnung mit dem Endzweck, das durch den Gehaltszuschlag geschaffene Provisorium in ein Definitum zu verwandeln, wie der Herr Berichterstatter das auch schon ausgeführt hat. Die Revision unserer Besoldungsordnung war durchaus notwendig geworden, weil nachweislich in der jetzigen Besoldungsordnung eine Reihe von Ungerechtigkeiten und Härten vorhanden ist. Man kann wegen dieser Mängel der Besoldungsordnung dem Landtag keinen Vorwurf machen, denn in erster Linie ist er auf das Material angewiesen, was ihm von der Staatsregierung gegeben wird und nach den Mitteilungen der Regierungsvertreter muß er sich sein Urteil bilden und auch seine Beschlüsse fassen. Aber man kann auch die Staatsregierung entschuldigen, denn auch sie ist aus Menschen zusammengesetzt, die irren können. Zu beklagen ist nur, daß die in Frage kommen-

den Beamten unter den nicht gewollten Härten dauernd leiden müssen, weil eben die Ueberholungen für die Vergangenheit nicht ausgeglichen werden sollen. Ich persönlich meine, daß es gar nicht so schwer gewesen wäre, diese Ueberholungen und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, und ich glaube, daß die Sache gar nicht so sehr kostspielig geworden wäre. Daß nun aber sämtliche erkannten Fehler, Mängel und Ungerechtigkeiten und Härten durch diese Besoldungsordnung beseitigt werden, kann ich nicht glauben, ich bezweifle es. Ich glaube, es bleiben auch jetzt noch trotz eingehender Revision Härten und Ungerechtigkeiten bestehen. Aber ebenso sehr bezweifle ich, daß diese Besoldungsordnung das Gros der Beamten mit Zufriedenheit erfüllen wird und daß die Unzufriedenheit dauernd ein Ende erreicht. M. H.! Ich bin persönlich der Meinung, es tritt nicht eher Beruhigung in dem Beamtenstande ein, bis die nach meiner Auffassung berechnete Forderung erfüllt ist: Gleichstellung mit Preußen, worauf hier im Ausschußbericht schon Bezug genommen ist. Diese Gleichstellung mit Preußen ist nach meiner Ansicht durchaus berechtigt und notwendig. M. H.! Es wird niemand behaupten wollen, daß unsere Oldenburger Beamten hinter den preußischen zurückstehen, daß sie weniger leistungsfähig, arbeitswillig und treu wie die preußischen Beamten sind. Preußen ist nun einmal im Reiche der führende Bundesstaat, nicht allein in wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Fragen, sondern es hat diese Führung auch übernommen in der Besoldung der Beamten; die übrigen Bundesstaaten werden gar nicht umhin können, Preußen in dieser Richtung zu folgen, wenn sie ihre Beamten zufriedenstellen wollen. M. H.! Tun unsere verbündeten Regierungen oder die anderen Bundesstaaten das nicht, dann wird Unzufriedenheit bestehen bleiben, tun sie es aber, so graben sie der Unzufriedenheit das Wasser ab und entziehen ihr den Boden und wenn in allen Bundesstaaten die Gehalte ziemlich gleich sind, kann man etwaigen zu großen Ansprüchen der Beamten ganz energisch entgegenreten.

M. H.! Der schon von mir bei anderer Gelegenheit erwähnte Einheitsgedanke muß auch bei den Besoldungsvorlagen mehr zum Ausdruck kommen, und ich möchte wünschen, die verbündeten Regierungen würden baldmöglichst zu einem Meinungsaustausch darüber zusammentreten, wie eine möglichst einheitliche Besoldung der Beamten in sämtlichen Bundesstaaten durchgeführt werden könnte. Ich glaube, das ist keine Arbeit, die nicht zu verrichten ist, sie ist möglich zu machen, denn das wollen wir uns doch nicht vorreden, daß unter dieser verschiedenen Bewertung der Beamten nicht nur allein die Beamten leiden, sondern darunter leiden auch die Regierungen und auch die gesetzgebenden Körperschaften. Das Verlangen nach Besserstellung entspricht einem Bedürfnisse. Man spreche nicht immer von der Begehrlichkeit der Beamten, nein, diese liegt nicht vor, dies Verlangen nach Besserstellung resultiert aus der Wirtschaftspolitik und Verteuerungspolitik, die im Reiche getrieben wurde und die man noch treibt. Die Beamten sind schuldlos daran. Was ihnen an Gehalt mehr bewilligt wird, das wird völlig aufgewogen durch eine verteuerte Lebenshaltung. Die freien Berufsstände können und müssen die Verteuerung auf andere abwälzen, wenn sie überhaupt existenzfähig bleiben wollen, das kann der Beamte aber nicht, er ist ohnmächtig, er ist

auf die Gnade der Regierungen und der gesetzgebenden Körperschaften angewiesen.

Ich habe schon früher einmal auf einen Schaden hingewiesen, der ganz bedenklich ist, auf die zunehmende Verschuldung der Beamten. Ja, meine Herren, ich kenne Beamte, solide und wirtschaftliche Beamte, die nicht nur ihre Lebensversicherungspolice verpfändet, sondern die sich auf Jahrzehnte hinaus verschrieben haben zu Gunsten ihrer Gläubiger. Ich habe für diese meine Behauptung Bestätigung gefunden bei einem höheren Beamten, mit dem ich neulich, nicht hier in Oldenburg, über eine persönliche Angelegenheit sprach, und der hat mir Dinge erzählt, die mich geradezu erschreckt haben. Danach sind bei verschiedenen Behörden Einrichtungen getroffen, daß man die Schulden der Beamten von Seiten der Behörden in Ordnung bringt in der Weise, daß man den Beamten monatlich einen bestimmten Betrag abzieht, mit seiner Zustimmung natürlich, und ihm so auf Jahre hinaus Ruhe verschafft, damit er in der Lage ist, seinen Dienst pflichtgetreu verwalten zu können. Und das sind nicht einzelne Fälle, der betreffende Beamte hat mir ein ganzes Aktenbündel vorgelegt, zahllosen Beamten im Reiche und auch in einzelnen Bundesstaaten geht es nichts besser, wie er mir bestätigt hat. M. H.! Das sind nach meiner Ansicht traurige Erscheinungen. Wenn diese Verschuldung in allen Fällen auf die wirtschaftliche Lebenshaltung zurückzuführen wäre, könnte man sich damit ja abfinden und sagen, es ist die Schuld des betreffenden Beamten, aber der betreffende Herr hat mir gesagt, daß in sehr zahlreichen Fällen unwirtschaftliche Lebensführung durchaus nicht in Frage komme, sondern ungünstige Wirtschaftsverhältnisse und Teuerungsverhältnisse im allgemeinen.

Was die Verteilung der für die Aufbesserung der Beamtengehälter zur Verfügung stehenden Mittel anlangt, so kann ich nicht einsehen, daß, wenn die Erhöhung der Gehälter auf die Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeführt werden soll, die Beamten prozentual gleich behandelt werden. Bei der gleichen prozentualen Behandlung schneiden immer die höheren Beamten besser ab, als die unteren, und man kann doch nicht behaupten und beweisen, daß die Verteuerung der Lebenshaltung nun gerade bei den höheren Beamten verhältnismäßig größer ist, als bei den unteren Beamten und den mittleren Beamten. Ich möchte sagen, das Gegenteil ist richtig.

M. H.! Ich will jetzt auf Einzelheiten nicht weiter eingehen, ich beschränke mich vorläufig auf diese allgemeinen Ausführungen, ich werde nachher noch auf den Antrag 1 zurückkommen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t I hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Nur zwei Worte. Zunächst hat Herr Abg. A h l h o r n ausgeführt, daß es dringend erwünscht wäre, wenn wir unsere Beamten auf denselben Stand bringen würden, wie in Preußen und im Reiche. M. H.! Damit bin ich ganz einverstanden, daß das dringend erwünscht ist, leider ist es aber augenblicklich nicht möglich. Aber, meine Herren, wenn man glaubt, daß man demnächst einmal diesem Ziele näher kommen können, dann wird das, glaube ich, erschwert durch den Vorschlag, den der Ausschuß

gemacht hat, nämlich die unteren Beamten viel schneller auf das Maximum kommen zu lassen, als die Regierungsvorlage vorgeschlagen hat. M. H.! Die Vorschläge durchbrechen nach meiner Auffassung recht stark das Prinzip der Vorlage im ganzen, sie würden 10 oder mehr Jahre schneller das Maximum erreichen, als es vorgeschlagen war und wie es die andern Beamten erreichen. Die würden nach dem Vorschlage des Ausschusses schon das erreichen, was in Preußen und im Reiche erreicht ist, und wenn man später die anderen Beamten aufhöhen will, dann steht man vor der Frage: wie soll es nun mit den unteren Beamten werden? Sagt man dann: Ihr könnt nichts mehr kriegen, ihr habt schon das, was Preußen hat, dann sind die unzufrieden, daß sie bei der allgemeinen Aufbesserung nicht berücksichtigt werden, will man sie aber trotzdem aufbessern, dann kommen sie im Verhältnis zu den anderen Beamten wieder zu hoch und dann werden die unzufrieden sein und, meine Herren, so glaube ich ist es richtig, sorgfältig zu erwägen, ob der Weg, den der Ausschuß vorgeschlagen hat, der richtige ist.

**Präsident:** Herr Abg. L a n j e hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich will nur kurz im allgemeinen zu der Vorlage sprechen. Ich stehe auch mit meinem Vorredner, Herrn Abg. A h l h o r n, auf dem Standpunkte, daß wir nach und nach dahin streben müssen, unsere Beamten mit den preußischen Beamten gleich zu stellen. Nun, meine Herren, müssen wir uns aber andererseits nach der Decke strecken, wir dürfen die Füße nicht weiter strecken, als die Decke reicht, und wenn wir die Finanzen des oldenburgischen Staates und die des preußischen Staates vergleichen, dann wird Oldenburg eben schlecht wegkommen. M. H.! Wenn wir dahin kommen, daß wir alles bewilligen, was die Beamten verlangen, dann werden wir zufriedene Beamte haben und unzufriedene Steuerzahler, und dahin möchte ich es auch nicht gerne kommen lassen. Gewiß soll es den Beamten gut gehen, aber andererseits haben wir ein Interesse daran, daß die erwerbenden Kreise ebenfalls ein Anrecht darauf haben, daß es ihnen gutgehen möge.

Herr Abg. A h l h o r n hat gesagt, er könne eine große Aktenmappe voll Nachweise bringen, daß die Beamten sehr verschuldet seien. M. H.! Das will ich zugeben. Ich will auch gern zugeben, daß die Beamten an dieser Verschuldung nicht selbst die Schuld haben, daß sie vielleicht durch widrige Umstände in diese Verschuldung hineingekommen sind, aber, meine Herren, trifft das auch nicht für andere Kreise zu? Ich wende mich an die Mitglieder der Schätzungsausschüsse, die vielfach im Landtage vertreten sind, diese werden bei den Schätzungen gesehen haben, daß die Verschuldung im allgemeinen erschreckend zugenommen hat. Man wird vielfach sagen, daß diese Verschuldung eine andere Ursache hat, daß sie z. B. auf vorgenommene Meliorationen zurückzuführen ist. Ja, meine Herren, das mag teilweise richtig sein, ich kenne aber Fälle, in denen intelligente Landwirte, welche äußerst sparsam leben, einer solchen Verschuldung entgegengehen, daß mir davor graut, ich weiß nicht, wie es noch gehen mag und deshalb, meine Herren, meine ich, wir müssen es vorerst bei den Vorschlägen belassen. Die Botschaft, die Herr Abg. A h l h o r n gesungen hat, daß die Beamten zufrieden sind, wenn sie die preußischen Gehalts-



sätze haben, die will ich glauben, aber ich glaube auch, daß es stets und ständig das Bestreben der Beamten sein wird, und das ist natürlich, und ich nehme es ihnen garnicht übel, ihre Lage zu verbessern, aber andererseits müssen wir auch bestrebt sein, daß die Steuerzahler zufrieden sind.

**M. H.!** Das nur nebenbei. Ich bin zu diesen Ausführungen veranlaßt durch die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn. Zum Wort gemeldet habe ich mich wegen einer anderen Sache.

Ich wollte im großen und ganzen nicht zum Regulativ sprechen, ich habe nur das Gefühl, daß einzelne Beamtenklassen in dieser Vorlage zu kurz gekommen sind. **M. H.!** Es ist dies hauptsächlich die Klasse der Aktuare, d. h. der Amts- und der Gerichtsaktuare und ebenfalls die Amtseinnehmer. **M. H.!** Früher waren diese gegenüber anderen Klassen gewissermaßen bevorzugt, das ist durch die Vorlage teilweise wieder aufgehoben worden. Es sind Beamtenklassen, die früher ein Gehalt von 1850 bis 3150 *M* hatten, den Beamten, die jetzt ein Gehalt von 2150 bis 3850 *M* haben werden, also den Aktuaren, gleichgestellt. **M. H.!** Ich bewerte die Tätigkeit der Aktuare sehr hoch, ich habe als Gemeindevorsteher vielfach einen Einblick in die Tätigkeit der Aktuare und ich muß sagen: alle Achtung vor dieser tüchtigen Beamtenkategorie. Wenn der Aktuar nicht tüchtig und der Amtshauptmann nicht Ia ist, dann gehen die Amtsgeschäfte zurück. Nun werden die Aktuare durch diese Gehaltsordnung vielfach Beamten gleichgestellt, die früher den Gerichtsvollziehern gleichgestellt waren. Diese nunmehr den Aktuaren gleichgestellten Beamten haben sich teilweise wohl früher der Aktuarlaufbahn zugewandt, haben aber das Examen nicht bestanden, bezw. ein Examen nie gemacht, dazu kommt dann noch, daß die Tätigkeit dieser Beamten, die ich hierbei im Auge habe, eine mechanische ist, sie beschränkt sich vielfach auf Eintragungen usw. **M. H.!** Dazu gehört nicht viel Kopfschmerzen, das kann jeder machen. **M. H.!** Ich halte daher die Gleichstellung im Gehalt mit den Aktuaren für eine Ungerechtigkeit, die verstimmend wirken muß und behalte mir vor, zur zweiten Lesung entsprechende Anträge zu stellen. Ich will meinen, daß die Aktuare, wenn auch nicht im Anfangsgehalt, so doch im Endgehalt eine Aufhöhung erfahren müssen. Die anderen Beamten, die jetzt soweit aufgebeffert sind, die teilweise eine Aufbesserung von 700 *M* erhalten haben, die hätten mit ihren früheren Kollegen, den Gerichtsvollziehern, gleichgestellt werden müssen, dann, meine Herren, hätten sie sich nicht beklagen können.

**Präsident:** Herr Abg. Grube hat das Wort.

**Abg. Grube:** Durch die Petitionen geht allgemein die Forderung der Gleichstellung der oldenburgischen Beamten mit den preussischen im Gehalt einschließlich Wohnungsgeld. Das klingt ungeheuer einfach. Aber, meine Herren, was ist darunter zu verstehen? Soll ein gleiches Anfangsgehalt, soll ein gleiches Endgehalt, sollen gleiche Zulagefristen und sollen gleiche Zulagebeträge eingeführt werden, soll das ganze System geändert werden? Oder will man den Wohnungsgeldzuschuß in der Höhe, wie er in Preußen und vom Reiche gezahlt wird, oder in der Höhe, wie er seinerzeit vor 2 Jahren hier vorgesehen war? Das sind

alles sehr weit auseinandergehende Fragen und ich glaube, es ist hier ein sehr weiter Spielraum gegeben. Man kann hiernach wohl ermessen, wie schwierig die Ermittlung gewesen ist, wie hoch sich die Mehrkosten für den Oldenburger Staat stellen, um Gleichstellung mit Preußen zu erlangen. Jedenfalls war es ein großer Schreckschuß, der seinerzeit bei der Verkündigung des Ergebnisses durch die Regierung im Besoldungsausschuß fiel, als die Summe von 996 000 *M* genannt wurde. Davon sollten 880 000 *M* auf das Herzogtum kommen, 390 000 *M* auf die Eisenbahn entfallen und 490 000 *M* auf die anderen Zivilstaatsdiener und die Lehrer. Das sind große Zahlen und es ist natürlich wohl keinem Menschen eingefallen, daß es bei der jetzigen Finanzlage möglich sein würde, die preussischen Sätze einzuführen. Daher ist auch eine Nachprüfung der Zahlen nicht erforderlich, man kann darauf verzichten, denn die Zahlen werden wohl an sich richtig sein. Dies Ergebnis wird auf Durchschnittszahlen beruhen, und da kann man ja manchmal günstige und ungünstige Zahlen finden. Hierin ist auch Wohnungsgeld hineingerechnet, daran konnten die Beamten aber nicht denken, nachdem es vom Landtag abgelehnt war. In der Versammlung der mittleren Beamten, die in der Union getagt hat, ist deutlich ausgesprochen, daß nur eine Gleichstellung im Höchstgehalt verlangt wird und dies ist am Ende doch ein Ziel, was wohl erreicht werden kann. Denn das ist nicht sehr teuer, wird verhältnismäßig nur wenig kosten, weil immer nur ein kleiner Teil der Beamten das Höchstgehalt bezieht. Ich hatte beispielsweise das Material, was zur Beurteilung dieser Kosten bei der Eisenbahn erforderlich war, und habe ausgerechnet, daß die Mehrausgaben für die mittleren Beamten nach dem jetzigen Stande etwa 4000 *M* betragen würden, und für die übrigen Beamten auf etwas über 3000 *M* geschätzt worden sind, es werden also im ganzen etwa 7000 *M* mehr erforderlich sein, wenn das Endgehalt der mittleren Beamten entsprechend dem preussischen erhöht würde. Handelt es sich doch nur um 150 *M* im Endgehalt. Durch diese geringe Erhöhung sind die Gehaltsätze (ohne Wohnungsgeld und Stellenzulage) wie die preussischen und in dieser Weise wird man für die mittleren Beamten noch etwas tun können. Ich werde den Versuch machen, indem ich einen entsprechenden Antrag zur zweiten Lesung einbringen werde.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** **M. H.!** Wenn ich zunächst auf das letzte eingehen darf, so meine ich, daß dieser Anregung keine Folge gegeben werden darf. Es ist, um den Ausdrück zu gebrauchen, wie heute schon gefallen ist, der ewige Krebschaden unseres Besoldungswesens gewesen, daß die neuen Einrichtungen, die getroffen sind, in der Weise durchgeführt werden mußten, daß die Beamten nur erst ganz allmählich in den Genuß dieser Einrichtungen hineinkamen. Was Herr Abg. Grube vorschlägt, würde in dieselbe Kerbe schlagen. Wenn nur die Höchstgehälter erhöht würden, so würden, wie Herr Abg. Grube sehr richtig bemerkte, sehr wenig Kosten entstehen, es würden aber tatsächlich auch nur sehr wenige Beamte einen Vorzug davon haben. Was geschehen müßte, wenn die Beamten aufgebeffert werden, müßte etwas sein, was alle Beamten gleich trifft, und

darum glaube ich nicht, daß die Regierung auf den Antrag des Herrn Abg. Grube eingehen kann.

Was weiter die Anregung des Herrn Abg. Lanje angeht, so habe ich ihn nicht ganz verstanden. Ich weiß nicht, ob er wünscht, daß die besondere Klasse, die er nannte, die Amtsaktuare und Einnehmer, gehoben werden soll, oder ob er wünscht, daß die anderen Klassen, die augenblicklich durch das neue Regulativ und jetzt durch die vom Ausschusse vorgeschlagene Verbesserung erhöht sind, daß die wieder herabgesetzt werden sollen. (Abg. Lanje: Die ersten gehoben.) Herr Abg. Lanje sagt, daß er wünscht, daß nur die ersten gehoben werden sollen. Dann möchte ich ihm sagen, daß diese Beamten, die er hier genannt hat, ganz zweifellos die Wertschätzung verdienen, die er ihnen hat angedeihen lassen, es sind durchweg Beamte, die keine leichte Aufgabe zu erfüllen haben, aber, meine Herren, diese Eigenschaft teilen sie mit allen den andern Beamten, denen sie im Regulativ gleichgestellt sind. Diese — ich brauche bloß die Gerichtsaktuare und das große Herr der Eisenbahnrevisionsbeamten zu nennen — haben durchweg keinen leichten Posten zu verwahren, und sie haben deshalb in gleicher Weise Anspruch auf das, was Herr Abg. Lanje einem kleinen Teil von den Beamten zu gute kommen lassen will. Bei diesen Beamten gilt es wieder: wenn aufgebeßert wird, so müssen sie alle aufgebeßert werden und es dürfen nicht einzelne herausgegriffen werden.

Wenn ich die allgemeine Stellung der Staatsregierung zu dem Antrage des Ausschusses zum Ausdruck bringen soll, so darf ich sagen, daß die Staatsregierung einer ganzen Reihe von Anträgen ihre Zustimmung erteilt, teilweise mit Bedauern, teilweise auch mit der Anerkennung, daß damit die Vorlage der Staatsregierung noch verbessert worden ist. Allerdings wird es nötig sein, bei einigen diesen Verbesserungen noch Ausgleich vorzunehmen, weil verwandte Gruppen vorhanden sind, die der Ausschuss entweder übersehen oder nicht in vollem Maße berücksichtigt hat. Bei anderen Verbesserungen, die der Ausschuss vorgenommen hat, wird die Staatsregierung nachher bei der Einzelberatung ihrerseits Aenderungsvorschläge machen, indem sie die Vorschläge des Ausschusses teilweise annimmt, teilweise aber empfiehlt, auf andere Sätze zu kommen. Bei der dritten Gattung dagegen möchte die Staatsregierung den Landtag bitten, die Anträge des Ausschusses nicht anzunehmen. Dies wird im einzelnen beantragt werden. Es sind nicht sehr viele Anträge, der Hauptfall dieser Art ist von dem Herrn Finanzminister bereits genannt worden und ich möchte mir gestatten, noch einige weitere ausführende Worte dazu zu sagen.

Dieser Antrag, meine Herren, die Zulagebeträge der unteren Beamten schematisch um je 25 *M* zu erhöhen, der greift sehr tief in das Regulativ und das ganze Beamtenwesen ein. Er widerspricht zunächst nicht bloß der Uebung, wie sie bei uns fortwährend bestanden hat, sondern er widerspricht namentlich auch der Uebung, soweit ich habe übersehen können, wie sie im ganzen Deutschen Reiche besteht. Der Ausschuss macht den Vorschlag, daß die Zulagebeträge erhöht werden. Ich will nur die Hauptklasse nennen, die beiden anderen Klassen sind von geringerer Bedeutung, die Hauptklasse der Unterbeamten, die bisher Zulagen von 75 *M* hatten und die jetzt auf 100 *M* erhöht

werden sollen. Es entsteht dadurch in den 2 Jahren eine Steigerung des Beamtenehalts um 50 *M*. *M*. *S*.! Diese Steigerung um 50 *M* werden Sie bei anderen Regulativen bei den gleichen Klassen vergeblich suchen. Die Beträge sind erheblich und die Folge ist doch, daß die Aufrückfrist von dem Anfangs- zum Endgehalt, die überall erheblich länger ist, als wie der Ausschuss sie in das Regulativ einführen will, hier sehr verkürzt wird. Dieser Aufrückfrist bei den unteren Beamten von 10 bis 12 Jahren, an deren Stelle wir eine solche von 14 bis 16 Jahren vorschlagen, steht bei den mittleren Beamten eine Aufrückfrist von 20 bis 24 Jahren gegenüber. Wir würden uns bei dieser Regelung ganz erheblich entfernen von dem, was anderswo rechtens ist, und, meine Herren, diese Einrichtung der mindestens 15jährigen Aufrückfrist, die werden Sie in anderen Regulativen finden, und in solchen Regulativen finden, denen die Bezeichnung einer erheblichen Liberalität nicht abgesprochen werden kann. Diese Frist hat auch ihre guten Gründe. Bei dem verhältnismäßig schmalen Einkommen, was der Beamte hat, ist es dringend erwünscht, ihm möglichst lange das Gefühl der Verbesserung zu erhalten, (Zuruf: Unverständlich), ihm möglichst lange das Gefühl der Verbesserung zu erhalten. Der Beamte, der mit 40 Jahren keine weiteren Zulagen mehr vor sich sieht und weiß, wenn nicht ganz besondere Dinge vorkommen, wie allgemeine Gehaltsaufbesserungen, daß er von da nie mehr weiter wird vorrücken können, dieser Beamte fühlt sich anders als ein Beamter im Durchschnitt sich fühlt. Und wenn Sie darauf Wert legen, in jeder Beziehung einen leistungsfähigen und jeder Lage gewachsenen Beamtenstand zu erhalten, so dürfen Sie die Frist bis zur Erreichung des Höchstgehaltes nicht zu weit verkürzen. Nun ist bereits gesagt worden, daß das Oldenburger Regulativ gewisse Unterschiede macht, daß eben die unteren Beamten rasch, die mittleren Beamten weniger rasch und die oberen am wenigsten rasch aufrücken, und, meine Herren, ich glaube, daß wir mit dieser Beordnung das richtige getroffen haben, daß bei den Unterbeamten aber auch diejenige untere Grenze für die Aufrückfrist erreicht ist, die zweckmäßig ist. Wenn Sie diese Grenze verschieben, meine Herren, so glaube ich, daß das Regulativ in einer Weise beeinflusst wird, wie Sie sich wohl nicht haben denken können. Wenn Sie ein Regulativ einrichten, indem von der großen Masse der Unterbeamten bereits mit 10 Jahren das Maximum erreicht wird und in dem Sie bei der nächsten Klasse sofort auf 22 Jahre springen, so müssen Sie zugeben, daß das kein Verhältnis ist. Es ist gesagt worden und mit Recht gesagt worden, der Unterbeamte muß früh zu seinem Endgehalt kommen, weil er nachher für die Erziehung nicht soviel auszugeben braucht, wie der mittlere Beamte. *M*. *S*.! So groß ist der Unterschied doch wohl nicht. Wenn der mittlere Beamte nicht darauf ausgeht, seinen Kindern eine Erziehung zu geben, die über seinen Stand hinausgeht, dann steht er nicht so weit entfernt von dem Unterbeamten, dann beginnt auch bei ihm auch sehr rasch die Zeit, wo die Kinder nach dem Verlassen der Schule in selbständige Stellungen kommen und zum Unterhalte des Hauses mit beitragen können. Diesen scharfen Spalt, den Sie künstlich in das Regulativ hineinbringen durch die Verkürzung der Aufrückfristen für die Unter-



beamten, dieser scharfe Spalt entspricht der Wirklichkeit nicht, und wenn das etwa durchgeführt werden sollte, so würde die einzige Folge sein, daß das Regulativ, von dem wir hoffen und von dem auch die Mehrzahl von Ihnen hofft, daß es einen gewissen Abschluß unseres Regulativwesens bedeutet, daß dies Regulativ demnächst erneut würde in Arbeit genommen werden müssen. Die Verhandlungen über dieses Regulativ werden dann bald von neuem zu eröffnen sein. Denn dieser Zustand der verschiedenen Behandlung der unteren und der mittleren Beamten wird sich nicht aufrecht erhalten lassen. In welcher Richtung dann die notwendigen Veränderungen gemacht werden müssen, das kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen, es kann sein, daß man dazu kommt, nachher bei den Unterbeamten das Höchstgehalt zu erhöhen, um die Aufwärtsfrist auf diese Weise zu verlängern, es kann aber auch sein, daß man sagt, was die unteren Beamten haben, ist den mittleren Beamten recht, sodaß auch bei diesen die Aufwärtsfrist verkürzt wird.

Und wenn ich dann zum Schluß das streife, was der Herr Minister schon ausgeführt hat, so möchte ich auch sagen, wenn Sie die Sache einführen, so erschweren Sie und zwar erschweren Sie empfindlich die Erreichung des Ziels, das der Beamtenschaft vorschweben muß. Ich habe im Ausschuß bereits auseinandergesetzt, daß die Anpassung unseres Gehaltswesens an das preußische große Schwierigkeiten macht und ich möchte in diesem Falle nicht bloß das preußische nennen, ich glaube, näher liegt uns noch das Gehaltswesen des Reiches, denn die Reichsbeamten wohnen nicht nur unter uns, sondern unsere Beamten stehen fortwährend in Berührung mit ihnen und es wird über kurz oder lang, wenn unsere Finanzverhältnisse es irgendwie gestatten, das dringende Bedürfnis eintreten, unsere Gehaltsverhältnisse denen des Reiches anzupassen. Aber, meine Herren, wenn wir dann diese Einrichtung getroffen haben und nach einer Richtung hin bereits weit über das hinausgeschossen sind, was das Reich seinen Beamten gibt, so wird es uns entweder nicht möglich sein, auf der einen Seite die preußischen Sätze zu erreichen und damit, worauf es im wesentlichen ankommt, diese Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen oder wir werden es tun und wir werden dann tatsächlich Ausgaben auf die Staatskasse übernehmen, die wir hätten vermeiden können. Aus diesen Gründen meine ich, daß es richtig ist, daß zunächst im Ausschuß diese Frage noch einer wiederholten Prüfung unterzogen wird, und ich werde meinerseits dazu den Anlaß geben, indem ich die erforderlichen Anträge stelle. Ich glaube, es wird geschäftsmäßig richtig sein, die zahlreichen Anträge des Ausschußberichtes hier nicht in jedem einzelnen Falle zu korrigieren, sondern jetzt vielleicht die einzelnen Anträge anzunehmen, dann aber den Verhandlungen des Ausschusses das weitere zu überlassen. In diesen Verhandlungen des Ausschusses wird dann noch, und ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die Staatsregierung nicht eigensinnig an ihren Vorschlägen festhält, erwogen werden, ob die Regierung nicht in dem einen oder anderen Falle tatsächlich den Anregungen oder Neigungen des Ausschusses nachgeben können.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich habe das Wort erbeten, um der Anregung des Herrn Abg. Lanje in betreff der Amtsaktuare und Gerichtsaktuare beizutreten. Ich bin mit ihm der Ansicht, daß gerade diese Beamten in ihren Leistungen und nach ihrer Verantwortlichkeit durch die Stellung, die ihnen hier in der Gehaltsordnung zugewiesen ist, nicht genügend gewertet werden, und ich kann mich mit dem nicht einverstanden erklären, was von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten dazu ausgeführt ist. Ich bin im Gegensatz zu ihm der Meinung, daß die Gruppe, die unter Ziffer 38 aufgeführt ist, Beamten recht verschiedener Art enthält, und daß außer den Amtsaktuaren und Gerichtsaktuaren noch eine Anzahl von anderen Beamten herausgehoben werden kann mit einem etwas höheren Höchstgehalt. Ich werde mich mit Herrn Abg. Lanje in Verbindung setzen, um mit ihm einen Antrag zur 2. Lesung einzubringen. Ich verkenne indessen nicht die Schwierigkeit, deren ein solcher Antrag begegnet, aber wenn, wie das nach meiner Ueberzeugung hier der Fall ist, wirklich eine Ungleichheit vorliegt, so muß doch versucht werden, einen angemessenen Ausgleich herbeizuführen.

M. H.! Nun noch ein Wort zu der Frage der Anpassung an die preußische Befoldung. Ich halte es für bedenklich und gefährlich, wenn der Landtag aus sich heraus der Beamtenschaft dieses Ziel weist. Gewiß wird jeder hier im Hause mit dem Herrn Vorredner, der vorhin über diesen Punkt gesprochen hat, und mit dem Herrn Minister darin übereinstimmen, daß es an sich dringend erwünscht ist, die Uebereinstimmung mit Preußen zu erreichen; aber was hilft es, wenn das Wünschenswerte unmöglich ist, wenn wir Ziele stecken, die unseren Staatsfinanzen etwas zumuten, was sie nicht leisten können. M. H.! Sie werden mich immer auf der Seite derer finden, die den Beamten das bewilligen wollen, was ihnen im Rahmen unserer gesamten Verhältnisse zukommt, aber ich meine, wir sollten nicht immer über die Grenze schießen, sondern sollten den Maßstab in unseren eigenen Verhältnissen suchen, wie wir das in vielen anderen Dingen auch tun müssen. Denn wir können es nicht in jeder Hinsicht dem Großstaate gleichmachen, wir sind ein Kleinstaat und müssen uns in vieler Beziehung bescheiden. Deshalb muß sich die Beamtenschaft, die auf der andern Seite auch mancherlei Vortheile und Annehmlichkeiten genießt, die sich aus den kleinstaatlichen Verhältnissen ergeben, in ihren Gehaltsansprüchen auch bescheiden. M. H.! Endlich möchte ich noch meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß es nach den Schwierigkeiten und den Bedenken, die ursprünglich aus dem Hause dieser Vorlage entgegengebracht wurden, jetzt doch den Anschein gewinnt, daß sie glücklich unter Dach zu bringen ist. Wie gesagt, ich werde stets für eine auskömmliche Befoldung der Beamten eintreten, aber ich möchte den Landtag davor warnen, Hoffnungen zu erwecken und Ansprüche zu unterstützen, die außerhalb der realen Möglichkeit liegen.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

**Abg. Meyer:** M. H.! Herr Kollege Tappenbeck hat eben gesagt, daß es außerordentlich bedenklich sei, wenn aus dem Landtag heraus ein Antrag käme und dieser zur

Annahme gelange, welcher die Gleichstellung der oldenburgischen Beamten mit den preußischen zur allmählichen Durchführung bringen wolle. In Anbetracht der nicht zur Verfügung stehenden Mittel könne dies nicht erwünscht sein, weil dafür dann in irgend einer Weise neue Mittel beschafft werden müssen. Sie finden mich nun ebenfalls bei dem Teil des Ausschusses, welcher dem Antrag 1 zugestimmt hat, daß allmählich angestrebt werden soll, und zwar entsprechend den verfügbaren Mitteln, unsere Beamten mit den preußischen gleichzustellen. M. H.! Ich habe vor zwei Jahren gegen die Vorlage der Staatsregierung gestimmt, welche den Wohnungsgeldzuschuß einführen wollte. Und ich muß erklären, daß ich im Laufe der zwei Jahre anderer Ueberzeugung geworden bin. Ich halte es heute für dringend notwendig, daß auch hier in Oldenburg eine Regelung nach der Weise vorgenommen wird, daß Wohnungsgeldzuschuß gezahlt wird. Ob nun auch die gleichen Gehaltsätze wie in Preußen ebenfalls hier zur Einführung gelangen können, kann bei der Frage noch unentschieden bleiben. Für mich liegt der Schwerpunkt in dem Wohnungsgeldzuschuß. Die Verhältnisse in Oldenburg sind dermaßen ungleich, daß sie für die Grenzorte — und Sie werden es verstehen, wenn ich mich ganz besonders auf die Verhältnisse Rüstingens beziehe — nicht außer Betracht bleiben können und berücksichtigt werden müssen. Die Beamten in den Orten, wo besondere Teuerungsverhältnisse vorhanden sind, werden gegenüber den anderen Beamten, wo diese Teuerungsverhältnisse nicht vorliegen, ganz erheblich benachteiligt. Das ist in Rüstingen, Wilhelmshaven, Nordenham, Bremen-Neustadt und noch in einigen anderen Orten der Fall. Das Einkommen besonders unserer unteren und auch mittleren Beamten, die zum Teil noch weit unter den Gehaltsätzen, die die preußischen Beamten beziehen, reicht nicht aus, um alle Lebensbedürfnisse befriedigen, besonders aber, um die teureren Wohnungsmieten erschwingen zu können, die gezahlt werden müssen in den vorstehend genannten Orten mit den besonderen Teuerungsverhältnissen. Hier haben die Wohnungsmieten eine außerordentliche Steigerung in den letzten Jahren erfahren. M. H.! Wenn ich nochmals auf Rüstingen-Wilhelmshaven verweise, so aus dem Grunde, weil dort an die Reichsbeamten, an die preußischen Beamten und auch an die Kommunalbeamten Wohnungsgeldzuschuß gezahlt wird. Und zwar erhalten die mittleren Reichsbeamten 630—850 *M.*, die unteren Reichsbeamten bis 360 *M.* und die städtischen Beamten bis 540 *M.* Wohnungsgeldzuschuß. Nun haben wir unsere Beamten und die preußischen und Reichsbeamten zusammen neben einander zu ihren Dienstverrichtungen wohnen. Der oldenburgische Beamte, der keinen Wohnungsgeldzuschuß bekommt und dessen Gehalt nicht höher ist als das eines preußischen Beamten, steht sich also wesentlich schlechter als der gleiche Beamte derselben Gruppe, der in Preußen oder im Reich beschäftigt ist. M. H.! Die Wohnungsmieten haben in Rüstingen eine so große Steigerung erfahren, daß für die unteren Beamten ein Viertel des Gehalts aufzuwenden ist, um diese zu bestreiten. Die Eisenbahnbeamten sind genötigt, an der äußersten Peripherie in Rüstingen zu wohnen, um überhaupt die Wohnungsmiete aufbringen zu können. Sie können eine dreiräumige Wohnung nicht unter 250—300 *M.*

erhalten, eine vierräumige Wohnung nicht unter 350 bis 400 *M.* Sie müssen nun, um überhaupt die Wohnungsmiete erschwingen zu können, wie gesagt, an der äußersten Peripherie ihre Wohnung mieten und sind genötigt, 30 bis 45 Minuten Wegelänge zurückzulegen, bis sie zur Bahn sind. Das sind unerwünschte Zustände, und diese zu beseitigen, muß nach meinem Dafürhalten angestrebt werden. Deshalb habe ich auch für den Antrag gestimmt, daß an unsere Beamten Wohnungsgeldzuschuß gezahlt werden soll. Ich kenne einen Eisenbahnbeamten, der allerdings noch diätarisch beschäftigt wird, welcher 87 *M.* Monatsgehalt hat. Dieser muß für seine Wohnung 25—30 *M.* ausgeben. Es bleiben mithin nur noch 57—62 *M.* übrig, die zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie ausreichen müssen. M. H.! Der Reichsbeamte oder der preußische Beamte bezieht den Wohnungsgeldzuschuß und kann das, was der oldenburgische für Wohnungsmiete aufwendet, für den Unterhalt seiner Familie verwenden. Also ich bin der Ansicht, daß hier ein so dringender Grund vorliegt, daß wir für die Zukunft nach meinem Ermessen nicht umhin können, eine ebensolche Regelung in Oldenburg einzuführen.

Nun hat der Herr Minister und auch Herr Finanzrat Stein den Landtag gebeten, nicht auf den Antrag des Ausschusses bezüglich der Erhöhung der Zulagebeträge einzugehen. M. H.! Dieser Antrag ist für meine Freunde und mich so wichtig, daß wir unsere Abstimmung über die Vorlage davon abhängig machen, ob die Zulagebeträge nach den Beschlüssen des Ausschusses vom Landtag angenommen oder abgelehnt werden. Im letzteren Falle werden wir prüfen, ob die ganze Gesetzesvorlage für uns dann noch Wert hat. Es sind von der Regierung für eine ganz große Anzahl von Beamten Gehaltserhöhungen eingesetzt, die weit über den sechsprozentigen Zuschlag hinausgehen. Zu dem Bericht über die Befoldungsordnung ist die Anlage I beigelegt. Da werden Sie finden, daß Erhöhungen im Höchstgehalt bis 1000 *M.* vorgenommen sind für eine Reihe von Beamten. M. H.! Wir haben im Ausschusse dagegen keine Opposition gemacht, sondern gemeinsam mit dem gesamten Ausschusse für die Vorlage der Regierung gestimmt, in der Erwartung, daß die Regierung nun auch bezüglich der Anträge des Ausschusses auf Erhöhung der Zulagebeträge keine Schwierigkeiten machen werde und daß diese Anträge vom Landtag angenommen werden. Und zwar halten wir die Erhöhung der Zulagebeträge aus dem Grunde für notwendig, weil die Gehälter unserer unteren Beamten hinter den Gehältern der Beamten der Nachbarstaaten noch weiter zurückstehen als die Gehälter der höheren Beamten. Und m. H., wenn allgemein bei den unteren Beamten über den 6%igen Zuschlag nicht hinausgegangen ist, so ist es erwünscht, daß diese möglichst bald in den Genuß des Höchstgehalts kommen. Und das kann erreicht werden dadurch, wenn die Zulagebeträge um die geringe Summe von 25 *M.* erhöht werden. Das rechnerische Ergebnis ist auch nicht ein solches, daß es durchaus undurchführbar wäre, die Alterszulagen um 25 *M.* zu erhöhen. Aber eins muß ich doch, was Herr Finanzrat Stein schon im Ausschusse und heute im Landtag wieder erklärt hat, entschieden zurückweisen: Daß die Beamten ein viel größeres Interesse daran haben, wenn sie möglichst bis an ihr Lebensende noch Aussicht haben, eine Zulage zu er-

halten, und deshalb hohe Zulagebeträge gar nicht wünschen. M. H.! Ich habe im Ausschuß bereits dem Herrn Finanzrat Stein anempfohlen, er möge doch mal eine Umfrage halten, ob einer unter den gesamten Beamten ist, der nicht lieber innerhalb 5 bis 10 Jahren sein Höchstgehalt erreicht, oder ob er einen beibringen kann, der wünscht, daß er es erst in 50 Jahren erhält. Da wird keiner zu finden sein. Je kleiner das Gehalt ist, um so notwendiger ist es für den Beamten, daß er möglichst schnell das Höchstgehalt bezieht. Und ich glaube nicht, daß die Beamten selbst irgendwie unzufrieden sein würden, wenn die Erhöhung der Zulagebeträge so vorgenommen wird, wie es vom Ausschuß beantragt ist. Die Spannung, die vorhanden ist zwischen dem Mindest- und Höchstgehalt, ist bei den unteren Beamten bisher 16 bis 20 Jahre gewesen. Nach den Beschlüssen des Ausschusses wird die Spannung reduziert auf 12 bis 14 Jahre. Nun kommen die Beamten vielleicht mit 30 Jahren zur Anstellung. Dann sind sie bereits verheiratet und haben Familie. Wenn sie dann bis zum 45. Lebensjahre ihr Höchstgehalt erreicht haben, kommen die Kinder aus der Schule. Dann müssen die größten Aufwendungen gemacht werden, und ich glaube, daß es durchaus notwendig ist, die Beamten durch die Erhöhung der Zulagebeträge nach den Beschlüssen der Kommission eine Verbesserung erfahren zu lassen. Daß dadurch das Regulativ in einer solchen Weise beeinflusst werden sollte, um vielleicht anzunehmen, daß es der Regierung unmöglich sei, den Beschlüssen beizutreten, m. H., das ist absolut nicht der Fall, weil die Zulagebeträge den Ausgabebetrag bei weitem nicht in dem Umfange belasten, als wie durch die Erhöhung der Gehaltsätze, die über die sechs Prozent hinausgeht. Wenn das rechnerische Ergebnis aufgestellt und dem Landtag unterbreitet wird, dann wird das viel mehr ins Gewicht fallen, als die Erhöhung der Zulagen bei den unteren Beamten um 25 M. Wir haben konstatiert, daß das Gehalt des Strafanstaltsdirektors um 750 M erhöht ist. (Zuruf.) Wenn die freie Wohnung dabei in Anrechnung gekommen ist, mag sein, jedenfalls ist es über den sechsprozentigen Zuschlag wesentlich erhöht worden.

Ich möchte Sie deshalb ersuchen, dem Antrag 1 Ihre Zustimmung zu geben. Es soll ja nur nach den zur Verfügung stehenden Mitteln angestrebt werden, auch Wohnungsgeldzuschuß für die oldenburgischen Beamten zu zahlen. Und weiter möchte ich Sie ersuchen, auch für die Erhöhung der von mir erwähnten Zulagebeträge zu stimmen.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß die Gründe, die die Staatsregierung veranlassen, diesem Antrag zu widersprechen, nicht in erster Linie finanzielle sind. Der finanzielle Effekt dieses Antrages ist für das erste Jahr minimal. Es werden vielleicht — genau kann ich es nicht sagen — 4 bis 5000 M herauskommen. Und er wird auch im Dauerzustande den Betrag von 40 000 M nicht übersteigen. Das sind Beträge, die bei den großen Summen nicht zu Buch schlagen, und wenn es sich bloß darum handelte, würde die Regierung dem Antrag freudig zustimmen. Es handelt sich aber darum, daß die Zulagen, die die einzelnen Beamten erhalten, in einer willkürlichen und für die Beamten unzuweckmäßigen Weise gegeben werden.

Der einzelne Beamte wird durch diese Zulagebeträge nur verhältnismäßig wenig und dieses wenige am falschen Ort erhalten. Es wird erschwert werden, ihm demnächst, wenn wir an die große Aenderung kommen können, die richtigen Zulagen zu geben, auf die er eigentlich Anspruch hat. Das ist einer der Gründe, weshalb die Regierung gegen diesen Antrag ist. Im übrigen ist es selbstverständlich richtig, wie Herr Abg. Meyer sagt: Wenn man einen Beamten fragt, ob er die Zulagen lieber früher oder später haben wollte, daß er sie dann gern möglichst früh haben will. Dann wünschte er sie am liebsten alle auf einmal. Das ist kein Zweifel. Es ist nur die Frage: Wie wird er nachher reden, wenn er die Zulagen bekommen hat? Wird er sagen: „Nun habe ich meine Zulagen, nun ist es richtig, daß ich mein ganzes Leben daselbe Gehalt beziehe, was ich jetzt habe“? Die Frage wird er zweifellos verneinen. Und wenn Sie die Sache so einrichten, wie der Ausschuß vorschlägt, wird die große Mehrzahl der Beamten demnächst das Maximum beziehen. Sie werden sich aber nicht dauernd zufrieden und behaglich fühlen, weil sie nichts mehr zu erwarten haben. Tatsächlich ist die Frage, ob die unteren Beamten aufgebessert werden sollen, durchaus nicht identisch mit der Frage der Erhöhung der Zulagebeträge. Das ließe sich auf andere Weise, natürlich im Zusammenhang mit den übrigen Gehältern, in viel zweckmäßigerer und erwünschterer Weise machen. Aber diese kleine finanziell so unbedeutende Aenderung reizt tatsächlich ein Loch in das Regulativ, von dem es sehr zweifelhaft ist, ob es nachher wieder gestopft werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Herr Kollege Tappenbeck hat es als bedenklich bezeichnet, in dem Antrag 1 der Beamtenchaft als Ziel zu zeigen: die allmähliche Gleichstellung ihrer Gehaltsätze mit Preußen. Ich glaube nun, daß es garnicht notwendig ist, ihnen dies Ziel zu zeigen, sondern ich glaube, dies Ziel haben sich die Beamten schon seit Jahren selbst gesteckt. Es ist dies also garnicht ein neues Ziel, sondern es ist das Ziel, dem die Beamten ausnahmslos zustreben. Ist es denn so utopisch, ist es so ungerechtfertigt, wenn die Beamten ein derartiges Verlangen stellen? Es wird Ihnen bekannt sein, daß ich schon seit Jahren gesagt habe, wir müssen dahin streben, unsere Beamten den preußischen gleichzustellen. Ich habe allerdings die Einschränkung gemacht: Wenn die Beamten Gleichstellung verlangen, müssen die Steuerzahler verlangen, daß ernstlich geprüft wird, ob unsere ganze Staatsverwaltung so einfach wie möglich ist, daß wir keine Beamten beschäftigen, die nicht notwendig sind. Und diese Frage ist in dem von Ihnen eingesetzten Ausschuß aufs allergründlichste behandelt. Es ist in jedem Winkel unserer ganzen Staatsverwaltung hineingeleuchtet, und wie Herr Abg. Feldhus richtig sagte, es ist nicht viel dabei herausgekommen. Aber selbst das Wenige, was wir glaubten gefunden zu haben, ist der Mehrheit des Landtags noch zu viel gewesen und was von Bedeutung war, haben Sie hier wieder zu Fall gebracht, so daß eigentlich nichts übrig geblieben ist. Nun ist das außerhalb des Hauses als bedauerlich hingestellt. Ich glaube im Gegenteil, das ist erfreulich. Es ist in gründlicher Weise

festgestellt worden, daß unsere ganze Staatsverwaltung so einfach eingerichtet ist wie möglich. Es ist festgestellt, daß wir keine nicht notwendigen Beamten haben. M. H.! Wenn das aber auf der einen Seite festgestellt ist, wenn nach dieser Richtung hin der Forderung, die das Steuern zahlende Volk mit Recht aufstellt, in vollem Umfange Genüge geleistet ist, kann kein Grund mehr vorliegen, den Beamten die Gleichstellung mit Preußen zu verweigern. Sie haben gleiche Vorbildung; es sind gleiche Leistungen, die man von ihnen verlangt und es bestehen gleiche Lebensverhältnisse wie in dem umgebenden Preußen. Ich sehe also keinen Grund, aus dem heraus man das Verlangen einer Gleichstellung im Gehalt als ungerecht bezeichnen könnte. Es gibt nur einen einzigen Grund, der schon von Herrn Abg. Lanje gestreift ist: Wir können es nicht bezahlen. Ich glaube, einen derartigen Einwand kann man im Ernst nicht erheben; denn wenn man das im Ernst behaupten will, dann ist das nichts weiter als eine Bankrotterklärung unseres Staates. (Sehr richtig!) Für mich stehen die Gehälter, die der Staat für die Arbeiter und Beamten zu leisten hat, auf der gleichen Stufe mit den Gehältern und Löhnen, die der Kaufmann, der Landwirt, der Gewerbetreibende an seine Angestellten zu zahlen hat. Das sind die allernotwendigsten Geschäftskosten, und ein Betrieb, der seine Arbeiter nicht mehr so bezahlen kann wie seine Konkurrenz, der ist nicht lebensfähig. Löhne und Gehälter sind die notwendigsten Ausgaben, und erst wenn darüber hinaus etwas verfügbar ist, kann der Betriebsinhaber das für seine Zwecke verwenden. Wenn aber ein Bundesstaat im Ernst eingestehen muß, ich bin nicht mehr in der Lage, meine Angestellten so zu bezahlen, wie das die benachbarten Staaten tun, dann ist das der Anfang vom Ende; dann ist das der Verzicht auf das Fortbestehen als wirtschaftlich und politisch selbständiger Staat. Also diesen Grund kann man m. E. nicht dagegen auführen.

Nun muß ich allerdings sagen, im Augenblick sind tatsächlich keine Mittel verfügbar. Aber wenn wir in der gleichen Weise weiterwirtschaften wie bisher, dann haben wir in 5 oder 10 Jahren ebenfalls keine Mittel dafür. Wo sind denn die Hunderttausende geblieben, die die Steuerreform uns geliefert hat? Sie sind uns wie Wasser unter der Hand zerronnen. Und deshalb meine ich, wir dürfen nicht mehr wie bisher ohne festes Ziel nur immer für die Bedürfnisse des Augenblicks unseren Etat aufstellen, sondern wir müssen unsere Finanzwirtschaft im Staat planmäßig gestalten und dabei ganz systematisch auf das Ziel einer Gleichstellung unserer Beamten mit Preußen hinsteuern. Dazu ist erforderlich, sorgfältiger als bisher bei allen zukünftigen Ausgaben zu prüfen zwischen denen, die vielleicht erwünscht und zweckmäßig aber nicht so unbedingt notwendig sind wie die Gehälter unserer Angestellten, und den absolut notwendigen Ausgaben. Sonst kommen wir niemals in die Lage, unseren Beamten die berechnete Forderung erfüllen zu können. Und das will ich mit dem Antrag 1, und ich glaube auch die übrigen Herren, die diesen Antrag gestellt haben. Wir wollen das Ziel zeigen, dem wir zusteuern müssen in unserer Finanzverwaltung. Und ich glaube, daß auch unter denen im Ausschuß, die sich dem Antrag 1 nicht angeschlossen haben, verschiedene sich befinden, die an sich

mit dem Ziel übereinstimmen. Wenn sie für den Antrag 1 nicht mit eingetreten sind, dann ist für manche wohl nur die Ueberlegung maßgebend gewesen, es wäre nicht Sache des Landtags, derartige Anregungen zu bringen, es wäre Sache der Regierung, man solle im Landtag nicht päpstlicher sein als der Papst. M. H.! Diese Auffassung halte ich ebenfalls nicht für richtig. Wir sind ebenso verantwortlich dafür, daß in der Staatsverwaltung alles ordnungsmäßig funktioniert wie die Regierung.

Es wurde neulich gesagt, unser ganzer Kleinstaat sei nicht viel anderes als eine große Gemeinde. Ich meine, man kann ihn am besten mit einer großen Aktiengesellschaft vergleichen. Der Vorstand der Aktiengesellschaft ist unsere Regierung; die Steuerzahler sind die Aktionäre. Die Beamten sind die Angestellten und Arbeiter des Werkes, und wir sind der Aufsichtsrat, der die Regierung bei der Verwaltung des Staates zu überwachen hat. Nun denken Sie, wenn in einem großen Betriebe jahrelange Unruhe und Lohnkämpfe bestehen, die die ruhige Entwicklung des Werkes gefährden, wird da nicht jeder Aufsichtsrat es für seine Pflicht halten, da einzugreifen und zu sagen, ich will mich mal überzeugen, ob die Ansprüche gerechtfertigt sind oder nicht? Und wenn er dann nach objektiver Prüfung zu der Auffassung kommt, daß die Löhne unzureichend sind, daß sie niedriger sind als diejenigen, die von anderen Gesellschaften bezahlt werden, sollte er dann nicht das Recht haben, dem Vorstand gewisse Direktiven zu geben und zu sagen: Bitte in Zukunft etwas weniger Dividenden und dafür bezahlt zunächst die Arbeiter und Angestellten angemessen? Er würde m. E. geradezu seine Pflicht vernachlässigen, wenn er das nicht täte. Und genau so liegt es hier; wenn ich die Ueberzeugung habe, daß unsere Beamten schlechter bezahlt werden als die Beamten in Preußen, dann halte ich es auch für meine Pflicht, meine Auffassung zum Ausdruck zu bringen und zu sagen: Wir können die Gleichstellung zwar im Augenblick nicht erreichen, aber sie muß unser Ziel sein, und wir müssen unsere ganze Finanzverwaltung danach einrichten, um diesem Ziel zuzustreben und es zu erreichen. Also m. E. liegt es durchaus innerhalb des Rahmens der Aufgaben, die wir als Landtag zu erfüllen haben, wenn wir, sofern wir die Ueberzeugung haben, daß grundsätzlich die Gleichstellung der Beamten mit den preußischen Beamten gerechtfertigt ist, dann auch unserer Regierung eine Direktive geben, wie sie im Antrag 1 enthalten ist. Deshalb bitte ich Sie, sich dem Antrag 1 anzuschließen.

**Präsident:** Ich darf bemerken, der Antrag 1 steht gar nicht zur Debatte. Deshalb ist die Aufforderung an den Landtag, den Antrag 1 anzunehmen, jetzt noch nicht am Platze. Er kommt im Laufe der Sitzung. Es ist allerdings der Antrag öfter gestreift. Ich bitte aber, die Debatte so zu leiten, daß Sie nicht hauptsächlich zu Antrag 1 sprechen.

Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Ich möchte nur Herrn Finanzrat Stein erwidern, daß ich gesagt habe, die Aktiare usw. sollten eine Klasse für sich bilden. Ich will absolut nicht denjenigen Beamten, denen eine Erhöhung in Aussicht steht, diese ver-

kürzen. Wir haben jetzt schon 227 Gehaltsklassen. Da können wir ruhig noch ein paar hinzusetzen, dann haben wir 230, eine runde und schöne Summe. Das wird keine Schwierigkeiten machen.

Im übrigen freue ich mich, daß Herr Abg. Tappenbeck mir zugestimmt hat, daß wir uns nach der Decke strecken müssen. Wenn wir auch erstreben, unseren Beamten die preußischen Gehaltsätze zukommen zu lassen, dann müssen wir doch stets unsere Mittel in Betracht ziehen, und die sind von Herrn Abg. Dursthoff auch nicht rosig gemalt worden. Er hat gesagt: „Was ist von der Steuerreform herausgekommen? Die 1000000 M sind uns unter den Händen zerronnen.“ Wenn stets und ständig auf die preußischen Gehaltsätze hingewiesen wird, so will ich doch darauf hinweisen, in welchem Punkt unsere Beamten besser gestellt sind. Das sind die Pensionsgehälter, indem unsere Beamten 90 % des Gehalts beziehen, die preußischen dagegen nur 75. Das ist doch eine wesentliche Verbesserung der oldenburgischen den preußischen gegenüber, und das möchte ich hier doch betonen.

Herr Abg. Dursthoff hat gesagt, daß ein Unternehmer unter allen Umständen seinen Beamten diejenigen Gehälter zahlen müsse, die das Konkurrenzunternehmen zahlt. M. H.! Ich bin anderer Ansicht und ich glaube, auch Herr Dursthoff wird auch gegenteilige Erfahrungen gemacht haben. Er glaubt also, die Mittel sind vorhanden. Ich glaube, das liegt daran, Herr Professor Dr. Dursthoff wird beeinflusst durch den Umgang, den er hat. Er ist Syndikus der Handelskammer, und die setzt sich zusammen aus besser situierten Leuten. Er hat nichts mit Handwerkern und Landleuten zu tun, und lernt deren Lage nicht kennen. Ich möchte einmal sehen, welches Gesicht Herr Dr. Dursthoff machen würde, wenn bei der Steuerzahlung auf dem Lande, zum Beispiel in Westerstede, die Leute klagen: „Ich kann nicht mehr zahlen!“ Er würde sich bedenken, ob wir jede Forderung unserer Beamten bewilligen sollen. Er hat gesprochen, als wäre der Staat gewissermaßen ein Aktienunternehmen. Das Staatsministerium ist die Direktion, der Landtag ist der Aufsichtsrat, und die übrigen Steuerzahler sind die Aktionäre. Er hat einen Umstand vergessen. Die Beamten sollen in erster Linie gut bezahlt werden. Aber ein Aktienunternehmen wird doch nicht dazu gegründet, daß nur die Beamten gut bezahlt werden sollen. Nein, die Aktionäre verlangen auch Dividende. Und wir haben wieder im Hause von der linken Seite scharfe Urteile über den Dividendenschacher gehört. Das ist doch etwas anderes. Die Steuerzahler sollen doch auch ein menschenwürdiges Auskommen haben. Es wird immer gesprochen von Verteuerung der Lebenshaltung. Das ist eben der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären! Und so bin ich auch hier der Ansicht, daß diese Gehaltserhöhung wieder verteuernd auf die Lebenshaltung wirken wird. Der Einzelne hat mehr Geld, er stellt größere Anforderungen an das Leben, und die Folge ist, daß die Lebensbedürfnisse steigen werden. Das haben wir stets gesehen bei jedem Streik, wo die Arbeitslöhne erhöht wurden. Die klagten nachher auch, daß die Lebensmittel teurer geworden sind. Stellen Sie sich doch in die Lage der produzierenden Klassen! Wie sollen die es machen? Den Landwirten steht doch nur der Acker zur Verfügung. Ich meine

die Bauern und auch die Handwerker und Kaufleute. Sie müssen Aufschläge bringen. Es wurde früher in irgend einer Zeitung gesagt, der Kaufmann, der Handwerker usw. hätte die Gelegenheit, stets und ständig Aufschläge zu machen. Das mag möglich sein. Aber wie soll der Landmann es machen? Die sämtlichen Handwerker und der Handelsstand tun sich zusammen zu Verbänden. Sie bestimmen die Preise. Sie bestimmen die Produktion. Das kann der Landmann nicht. Der Landmann ist stets gebunden an den Markt. Er kann nur verkaufen zu dem Preise, der ihm geboten wird. Die Umstände liegen eben so, daß er sich nicht zusammentun kann. Dazu kommt noch, daß immer noch ein Unterschied gemacht wird zwischen kleinen Landwirten und großen Landwirten. Es wird ihnen bei den Wahlen immer bewiesen, daß die Interessen ganz andere sind. Nun, die Zeiten, wo sie von den Städtern sich so beeinflussen ließen, sind Gott sei Dank vorbei. Die verstehen auch, ihren Spargel ganz gut zu essen. (Heiterkeit.) Dann, meine Herren, kommt es mir gerade so vor, als wenn wir im preußischen Abgeordnetenhaus sind. Ich erinnere an eine Debatte. Es handelte sich um die Einbringung eines Antrags zwecks Aufbesserung der Beamtengehälter. Da stritten sich die Parteien, wenn ich nicht irre die freisinnige Partei und die nationalliberale Partei, um die Priorität des Antrags. So ist es auch hier. Wir machen den Beamten den Mund wässrig und können schließlich unsere Zusage nicht erfüllen. Ich möchte warnen, den Beamten mehr in Aussicht zu stellen, wie wir halten können.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, mich auch noch gegen Herrn Abg. Meyer zu wenden, welcher sehr entschieden für die Zahlung eines Wohnungsgeldzuschusses eingetreten ist. Ich bin nach wie vor dagegen und bestreite, daß überhaupt die Beamten auf dem platten Lande besser gestellt sind als diejenigen in der Stadt. Sie haben stets und ständig das Bestreben, in die Stadt zu kommen. Weshalb haben sie das Bestreben? Weil ihnen da gewisse Vorteile erblühen. Es wird gesagt, es wäre eine Wohnungsnot in Rüstingen. Herr Abg. Meyer hat Zahlen angeführt, es koste dort eine vierräumige Wohnung 350 bis 400 M. Glauben Sie, daß es in Westerstede anders ist? Glauben Sie, daß dort die Wohnungen billiger sind? Ich kann die Versicherung geben, daß für derartige Wohnungen dort ebenfalls diese Preise gezahlt werden müssen. Und dann haben die Banter noch Auswahl, in Westerstede sind überhaupt gar keine Wohnungen zu haben. Aber auch die anderen Preise für Butter, Speck, Kartoffeln usw. sind auf dem Lande gerade so teuer wie in der Stadt. Ich glaube, ich kann noch billiger in der Stadt einkaufen als auf dem Lande. In der Stadt gehe ich einfach zum Wochenmarkt. Auf dem Lande muß ich mich aber bittweise an einzelne Produzenten wenden, ob sie mir nicht etwas überlassen wollen, und die richten sich auch nach den Preisen in der Stadt.

Aber wenn es auch der Fall sein sollte, daß die Leute auf dem Lande etwas billiger leben können wie in der Stadt, so kann es nur daran liegen, daß sie nicht so viel Gelegenheit haben, Geld auszugeben wie in der Stadt. (Sehr richtig!) M. H.! In der Stadt werden mehr Vergünstigungen veranstaltet als auf dem Lande. Ich gönne

jedem ein Vergnügen. Aber Vergnügen kostet Geld, und wer im Hoftheater sitzt, muß auch den Platz bezahlen.

Aber noch ein anderer Umstand ist dabei, das sind die billigen Schulen in der Stadt. Wo haben die Beamten auf dem Lande Gelegenheit, ihre Kinder so auszubilden zu lassen wie in der Stadt? In der Regel sind nur Volksschulen da. Eine Privatschule kann kein Ersatz für die höhere Schule sein. Diese sind nicht da. Dann sind die Beamten, die ihren Kindern eine bessere Ausbildung zuteil werden lassen wollen, gezwungen, die Kinder in die Stadt zur Schule zu schicken. Der städtische Beamte dagegen hat den Vorteil, daß er am Orte wohnt und die Kinder bedeutend billiger auszubilden lassen kann. Das darf nicht vergessen werden. Deswegen bin ich stets gegen die Zahlung eines Wohnungsgeldzuschusses. Wenn also wirklich den einzelnen Beamten ein Wohnungsgeldzuschuß gezahlt werden soll, dann muß man es ganz anders machen. Dann verdienen die Beamten auf dem Lande eine Zulage, damit sie nur auf dem Lande bleiben. Ich habe noch keine Beamten kennen gelernt, die nicht stets bestrebt waren, in die Stadt zu kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Lanje haben mich außerordentlich sympathisch berührt. Ich reiche ihm hiermit im Geiste die Hand. Sie, Herr Lanje, werden unter den Männern, die für die Landwirtschaft und überhaupt für die Landbevölkerung eintreten, in Zukunft rühmend genannt werden. Herr Lanje hat außerordentlich objektiv und zutreffend geredet. Ich möchte ihm dazu ein Bravo zurufen.

Da haben die betreffenden Herren nun schon seit zwei Stunden darauf herumgeritten, daß Oldenburg es Preußen in allen Sachen gleich tun müsse. Es ist wirklich etwas seltsam! Bei politischen Erörterungen, die sich auf das Gebiet der Verwaltung, der Handhabung der polizeilichen Ordnung erstrecken und ganz besonders bei der Frage der Landes-Wahlen wird Preußen immer als das Karnickel hingestellt, da giebt's kaum einen rückständigeren Polizeistaat als dieses Land. Sobald es sich aber um das liebe Geld handelt, da muß dieses Land als das leuchtende Beispiel herhalten. Es ist ja begreiflich, daß man das von interessierter Seite so hinzustellen beliebt.

Auf die Frage der Leistungsfähigkeit des oldenburgischen Staates komme ich zunächst. Herr Abg. Dursthoff hat etwa gesagt, das wäre eine Frage, die man garnicht stellen dürfe, es würde so etwas wie lächerlich anmuten, solche Gründe bei Bemessung der oldenburgischen Beamtengehälter geltend zu machen. W. H.! Ich wohne an der Grenze, und ich habe schon bei anderer Gelegenheit betont, daß wir um die Hälfte bis ein Drittel in der Einkommensteuer höher stehen, als die Leute in Preußen in denselben Verhältnissen. Mit anderen Worten, wenn Preußen die Steuerschraube so anzöge, wie es in Oldenburg stattfindet, dann würde der preußische Staat im Golde schwimmen, während es im Lande Oldenburg trotz schärfster steuerlicher Anspannung, trotzdem bei uns wirklich eine Steuer gezahlt wird, die sich sehen lassen darf, nur notdürftig reicht. In der glücklichen Residenzstadt Oldenburg, in der Fettabschöpfungsanstalt

**Berichte.** XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

unseres Landes, bezahlen sie ja nur etwa die Hälfte wie in manchen anderen Gemeinden des Oldenburger Landes.

Also, Herr Abg. Dursthoff, ich möchte Ihnen raten, einmal in ländlichen Gefilden sich umzuschauen, da ziehen die Steuern ganz anders, als in der steuerkräftigen Residenz. Ich möchte hinzufügen, daß Herr Abg. Dursthoff, wenn er bei seinen Anschauungen bleibt, vielleicht in 10 oder 15 Jahren, wenn er dann noch im Landtag sitzt, dahin kommen wird, den Antrag zu stellen, daß der oldenburgische Bundesstaat entmündigt und unter preußische Verwaltung gestellt wird. Das wird am letzten Ende die Konsequenz seiner Anschauung sein müssen.

Ich möchte weiter eingehen auf die Berechtigung eines Vergleichs des oldenburgischen Staats mit Preußen. W. H., ich muß bestreiten, daß es ohne weiteres zulässig ist, zu sagen: Was Preußen tut, muß Oldenburg nachmachen. Es ist keineswegs ohne weiteres berechtigt, oldenburgische und preußische Gehaltsverhältnisse auf eine Parallele zu stellen. Zunächst sind die Beamtenstellungen insoweit nicht überall gleich, als in vielen Fällen in Preußen das Arbeitsfeld ein ungleich größeres ist. Z. B. unsere Minister vergleichen sich in Gehaltsfragen mit den preußischen Ministerialdirektoren. Auch ist in den beiden Ländern die verlangte Vorbildung nicht selten eine verschiedene. Herr Abg. Lanje hat angeregt, unseren Aktuaren ein noch höheres Gehalt zuzumenden. Ich will ja nichts dagegen sagen, aber wenn die preußischen Kreissekretäre zum Vergleich mit unseren oldenburgischen Aktuaren hinsichtlich ihrer Gehaltsbezüge herangezogen werden, so darf man dabei nicht vergessen, daß in Preußen die Ansprüche an die Vorbildung größer sind, daß man dort von den Kreissekretären das Einjährigengzeugnis verlangt. Das soll man nicht völlig außer acht lassen. Dann, was Herr Abg. Lanje schon gesagt hat, vergessen Sie nicht die Pensionsbezüge! Die oldenburgischen Beamten bekommen 90%, dagegen die preußischen nur 75% ihrer Gehälter. Ist denn das alles nichts? Ich lege das größte Gewicht darauf, daß wir in Oldenburg unsere Beamten auskömmlich bezahlen. Aber daß die Unzufriedenheit der oldenburgischen Beamten so groß ist und die Flucht aus dem Oldenburger Lande so gefährlich droht, wie mehrere der Herren es hinstellen, muß ich bestreiten. Sie setzen durch ihre Argumente unsere oldenburgische Beamtenerschaft herunter. Ich kann nicht zugeben, daß sie schlechter ist als die preußische, und das müßte doch tatsächlich der Fall sein, wenn wirklich die Gehaltszahlung so unzureichend wäre, wie man sie darzustellen beliebt, wenn es wahr wäre, daß die guten Kräfte fortgingen. Die Qualität unserer Beamten ist über allem Zweifel erhaben, was die Zufriedenheit derselben anlangt, so will ich sie haben unter den Beamten, aber ich will auch Zufriedenheit haben unter den Steuerzahlern.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** W. H.! Es wäre ja sehr verlockend, auf die Art, wie Herr Abg. Lanje vom Feder gezogen hat, einzugehen und hier von der einen Seite agrarische Interessen und von der anderen Seite das Gegenteil zu vertreten. Ich will das nicht tun. Ich will nur wieder erklären, daß ich bestätigt finde, daß der sehr ehrenwerte Kollege Lanje immer mehr nach rechts gerutscht ist in seinen wirtschafts-



politischen Anschauungen; und er hat den Beifall und die Bruderhand des Herrn Kollegen Gabben somit redlich verdient. Ich freue mich sehr — um seinen Ausdruck zu gebrauchen —, daß die Landleute so vernünftig geworden sind, und die Spargel jetzt ganz essen und nicht mehr die Köpfe nach Oldenburg schicken. Das hätten sie nur schon lange tun sollen!

M. H.! Es ist daraus ein Vorwurf hergeleitet worden, daß in der Beamtenbesoldungsfrage der Vergleich mit Preußen herangezogen wird und daß eine Anzahl von Mitgliedern des Ausschusses den Wunsch ausgesprochen hat, eine weitere Beordnung der Beamtengehälter möchte in der Richtung gehen, mögliche Gleichheit mit Preußen herbeizuführen. Ich betone mögliche Gleichheit. Es kann das nicht einfach schematisch gemacht werden. Aber daß es dahin gehen muß, meine Herren, und vor allen Dingen bei den unteren Beamten, das zeigen doch schon die Verhältnisse in den Grenzgebieten, wie mein Freund Meyer Thnen an einem Beispiel dargetan hat, das sich noch vervielfältigen ließe. M. H.! Als im Jahre 1908 der sechsprozentige Zuschlag verlangt wurde, da wurde er ohne Widerspruch unter der Begründung der Staatsregierung akzeptiert, daß die Verteuerung der Lebenshaltung zu dieser Erhöhung zwingt. Wenn der eine oder andere daran genörgelt hat, so befagt das nichts. Nun ist die Tatsache doch nicht abzustreiten, daß die Verteuerung der Lebenshaltung seit 1908 weiter gestiegen ist. Nach meinem Dafürhalten war jetzt eine zehnprozentige Aufbesserung am Platze und nicht eine sechsprozentige. Ich will nur sagen, der Vergleich der Beamtengehälter mit den preußischen, besonders in den Grenzgebieten, ist berechtigt und die Gleichstellung muß erfolgen. Es kann natürlich nicht schematisch verfahren werden. Der oldenburgische Minister kann kein Gehalt bekommen wie der preußische Minister. Aber es gibt doch den Vergleich, daß der Teil der oldenburgischen Beamten, der ein gewisses Maß von Arbeit genau so Tag für Tag leisten muß wie die preußischen, doch auch das Gehalt haben muß, das den Teuerungsverhältnissen gerecht wird.

Warum ich das Wort genommen habe, sind zunächst die Ausführungen des Herrn Kollegen Ahlhorn. Er hat gemeint, die höheren Beamten schneiden in dieser Vorlage besser ab als die mittleren und unteren, die unteren würden durch die Teuerungsverhältnisse mehr belastet als die ersteren. Das ist sicher richtig. Aber ich betrachte die Vorlage, wie sie aus dem Ausschuss herausgekommen ist. So ist doch die ganze Arbeit viel mehr eine Ausgleicheung gewesen als eine allgemeine Erhöhung. Es sind von der Regierung in einem Falle, vom Ausschuss in anderen Falle Ausgleicheungen vorgenommen worden. Vornehmlich diejenigen Beamten, die bereits eine akademische Bildung haben oder in Zukunft haben müssen, sind nun auch im Gehalt denen gleichgestellt, die bisher entsprechend ihrem Bildungsgang ein höheres Gehalt haben. Das hat der Ausschuss allerdings genau zu prüfen und durchzuführen für seine Aufgabe gehalten. Ich will nur nennen: Landeskulturtechniker, Kreisschulinspektor, Oberförster, Inspektor an der Strafanstalt, Direktor bei der Irrenanstalt in Wehnen. Dann ist zu veranschlagen, daß da Beamte geworden sind, die früher keine Beamte waren. Es mag in dem einen oder anderen Falle auch das Richtige

nicht getroffen worden sein. Aber Herr Ahlhorn weiß ganz genau wie wir, daß solche Gehaltsregulative mehr oder weniger ein Ganzes sind. Wenn man an der einen Stelle etwas ändert, dann verschiebt man die ganze Beordnung. Aus diesem Grunde sind auch nicht die Aktuare berücksichtigt worden, die berücksichtigt werden sollten nach den Wünschen der Herren Kollegen Tappenbeck und Lanje. Ich brauche nicht zu sagen, je größer die Zahl der Beamten in einer Kategorie ist, desto schwerer ist es, sie höher zu bringen. Da kommt immer gleich die Frage: Was kostet das? Und an dieser Frage, um das Gleichgewicht im Etat nicht zu zerstören, ist man nicht dazu gekommen, den Aktuaren die Erhöhung des Endgehalts zu geben, wie gewünscht worden ist.

M. H.! Die große Zahl der Staatsarbeiter kommt bei der Sache auch zu kurz. Wir haben nicht davon geredet, kein Verlangen gestellt, um ein Äquivalent zu schaffen gegenüber dem, was eine verhältnismäßig größere Anzahl von höheren Beamten an Mehr bekommen hat.

Nun zu den Auseinandersetzungen wegen der Erhöhung der Zulagen. M. H.! Ich bitte Sie dringend, diesen einmütigen Antrag des Ausschusses anzunehmen. So gefährlich wirkt er nach keiner Richtung hin, wie der Herr Regierungsvertreter das angeführt hat. Er muß zugeben, daß die finanzielle Wirkung weniger den Widerspruch der Staatsregierung hervorgerufen hat als die regulativtechnische. Er sagt, es sei rein schematisch eine Erhöhung von 50 auf 75, von 75 auf 100 und von 100 auf 125 *M* verlangt worden. Das ist richtig. Man konnte aber doch nicht teilen, nachdem das System von 25 zu 50 im ganzen Regulativ eingehalten ist. Und nach dem im Reich und in anderen Bundesstaaten eine solche Verschiebung und Festsetzung der Zulagen vorhanden ist, sollen wir da immer hinterher hinken? Können wir nicht einmal in einer solchen human wirkenden Sache an der Spitze marschieren? Die Aufrückungsfrist war bisher, wie der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, 14 bis 20 Jahre. Nach den Vorschlägen werden es 10 bis 14 Jahre. Das klingt allerdings als eine ziemlich radikale Verkürzung. Aber ich habe da gerade ein paar Beamte herausgeholt, an deren Besoldung man ersehen kann, wie berechtigt der Antrag des Ausschusses ist. Da sind Beamtenkategorien, die 1310 bis 1910 *M* Einkommen haben.

M. H.! Ich will einfügen, ein Familienvater kann ohne 1500 *M* heute nicht mehr ordentlich auskommen. Und wenn er die 1500 *M* noch nicht hat, ist es Pflicht der Staatsregierung, dafür zu sorgen, daß er sie baldmöglichst bekommt. Von diesen Beamten ist nun der jüngste 41 Jahre alt. Er hat 20 Dienstjahre, der älteste davon ist 63 Jahre alt und hat 34 Dienstjahre. Als Zivilstaatsdiener sind sie alle erst ein paar Jahre angestellt. In den Jahren 1906 bis 1908 sind sie in Dienst gekommen. Es sind Eisenbahnbeamte. Wenn es da noch bei dem jüngsten 12 Jahre dauern soll, bis er das Höchstgehalt hat, ist der Mann 53 Jahre alt. Da kann man doch nicht sagen, daß der Mann dadurch verwöhnt und zur Begehrlichkeit angereizt wird. Nein, dann ist er in einem Lebensalter, in dem man durch seine Tätigkeit und seine Arbeit sehr zahm geworden, mehr oder weniger abgerackert worden ist. Da kann man es wohl unternehmen, Beamten, die mit 38 bis 40 Jahren fest angestellt werden, in 10 und 12 Jahren das Höchstge-

halt zu gewähren, ein Höchstgehalt, das sie notwendig haben müssen, um den gesteigerten Anforderungen nach jeder Richtung hin gerecht zu werden. Da sind z. B. die Ministerialboten, das sind doch ältere, vernünftige Herren, die sowohl die Geschäftserhöhung als auch die Erhöhung der Zulagen verdient haben. Bei den Eisenbahnbeamten kann man noch viel leichter dem zustimmen, das kommt doch aus der Eisenbahnkasse. Soviel ich gehört habe, entwickeln sich die Geschäfte der Eisenbahn sehr günstig, sodaß in finanzieller Beziehung gar keine Rede davon sein könnte, daß es nicht möglich und nicht statthaft wäre. Die Bedenken in Bezug auf den Einfluß des schnellen Erhaltens von Zulagen in ethischer und erzieherischer Beziehung, die sind nicht viel wert und sind nach meinem Dafürhalten das schwächste gewesen an der Begründung des Regierungsvertreters. M. H.! Nicht in homöopathischen Dosen muß man solche Zulagen geben sondern so, daß die Leute es auch merken und auch was damit anfangen können. Bei der großen Zahl dieser Beamten kommt es in anderer Beziehung der Staatskasse wieder zugute. Wir wissen, daß aus der großen Masse der kleineren Steuerzahler bis 2000 M Einkommen sich die Hauptsteuersumme zusammensetzt. Und wenn die kleinen Beamten etwas eher ihr Höchstgehalt bekommen, können sie auch wiederum mehr Steuern bezahlen.

Ich resümiere dahin, daß kein gewichtiger Grund vorliegen kann, um die Staatsregierung bei ihrer Abneigung gegen den Antrag des Ausschusses beharren zu lassen.

**Präsident:** Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein:** M. H.! Ich glaube, Herr Abg. Hug hat zu schweres Geschütz aufgeführt. Mit den Argumenten konnte er ganz andere Dinge beweisen. Die Zweifel und Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsregierung und Landtag, die hierüber bestehen, sind tatsächlich finanziell so geringfügig und spielen für die einzelnen Beamten eine so geringfügige Rolle und ebenso für die Eisenbahnfinanzen, daß da wirklich nicht gesagt werden kann: Die Beamten verdienen das bei der Eisenbahn, es muß ihnen darum gegeben werden.

Im übrigen will ich Herrn Abg. Hug zugeben, er hat mit der ihm eignen Geschicklichkeit einen von den Punkten getroffen, auf dem die Regierung ihm entgegenkommen kann. Es ist bei der von ihm genannten Klasse eine kleine Unstimmigkeit festgestellt, und die Regierung wird beantragen, daß das Minimum etwas erhöht wird, sodaß im wesentlichen das erreicht wird, was Herr Hug will. Im übrigen wäre es mir aber lieb gewesen, er hätte den Grundsatz, daß man an einem vorgelegten Regulativ nur mit Vorsicht rütteln soll, auch auf diesen Punkt ausgedehnt. Ich halte das aufrecht, was ich gesagt habe: Es ist eine rein schematische Erhöhung der Zulagen gemacht. Wenn nicht vom Ausschuss so schematisch gearbeitet wäre, dann wäre es nicht passiert, daß in Besoldungsklassen, in denen bisher die Zulagen zu hoch waren, diese zu hohen Zulagebeträge auch noch mit erhöht worden wären, sondern man hätte sich begnügt, da die übrigen diesen zu hoch gerückten Beamten nachrücken zu lassen. Es wäre auch nicht passiert, daß man bei dieser Gelegenheit einen Beamten mit berücksichtigt hätte, der nicht zu den unteren Beamten gehört, sondern ein mittlerer Beamter ist und an dieser Stelle mit einem halben Gehalt

und mit halben Zulagen erscheint. Sie sollten in einem solchen Punkt, wie diesem, sich mit der Regierung in etwas nähere Verbindung halten. Ich will die theoretische Möglichkeit nur andeuten, daß, wenn die Regierung etwa der Ansicht sein sollte, daß diese Sache nicht durchführbar ist, so hat sie es ja in der Hand, diese Ansicht trotzdem durchzusetzen. Sie braucht die betreffenden Beamten nur 4 Jahre später anzustellen, dann ist dasselbe Resultat erreicht, was im bisherigen Regulativ war und was die Regierung für richtig hält. Ich möchte mich dagegen verwahren, daß die Regierung diese Absicht hätte. Ich wollte dies nur andeuten, um zu zeigen, wie wichtig es ist, in solchen Sachen gemeinsame Vereinbarungen zu treffen. Dazu ist die Regierung bereit. Ich möchte Sie deshalb bitten, dies der zweiten Lesung zu überlassen.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Mit den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Hug, betr. etwas verfrühte Zahlung der Zulagen in den unteren Beamtenklassen, kann ich mich einverstanden erklären, denn mir ist die Wurst lieber in der Hand als unterm Wiemen. Im übrigen ist es ein billiger Ruhm, heute für die Erhöhung der Beamtengehälter einzutreten und zu sagen, sie müssen mit Preußen gleichgestellt werden usw. Es klingt wunderbar schön zum Fenster hinaus.

Herr Abg. Haben braucht nicht zu glauben, daß Herr Abg. Lanje damit zu den Rechtsstehenden gegangen ist. Nein, bei den Linksstehenden im Lande sind die Meinungen ganz genau so. Sowohl Freisinnige wie Nationalliberale und Agrarier, Sie mögen nehmen, wen Sie wollen, sind alle derselben Meinung: Mehr Steuern als jetzt können wir nicht zahlen und wollen wir nicht zahlen; und mehr Steuern müssen wir zahlen, wenn wir die Beamtengehälter noch mehr erhöhen. Man kann leicht dazu sagen, daß den Beamten mehr Zuwendungen gemacht werden müssen, aber woher nehmen und nicht stehlen? Wir sollen die Augen offenhalten und nicht den Kopf in den Sand stecken und sagen: „Bewilligt nur immer weiter!“ Dann geht es so, wie Herr Abg. Dursthoff sagt, dann frißt das große Geschäft den kleinen Mann auf und dann frißt der Großstaat den Kleinstaat. Ich bin aber noch stets ein guter Oldenburger gewesen und will es auch bleiben. Ich fühle mich in meiner Haut noch ganz wohl. Herr Dursthoff hat gezeigt, wie es wird, wenn wir Preußen nachgehen. Preußen ist in der Lage, noch weiter zu erhöhen. Sollen wir da immer folgen, dann kommt das heraus, worauf Herr Dursthoff anspielte und was ihm auch ziemlich gleichgültig zu sein schien: Wir werden dann nicht mehr existieren können als Kleinstaat. Dann gründen wir ja besser hier im Landtag ein einheitliches deutsches Reich und sagen: „Weg mit den Kleinstaaten!“ Ich danke. Ich bin der Meinung, der Steuerzahler muß jaust so gut berücksichtigt werden wie der Gehaltsempfänger. Haben wir nicht Beamte genügend? Ist der Ersatz nicht mehr wie genug? Wieviel Beamte laufen noch herum, die darauf lauern, daß der Vorgänger abgeht! Der Stuhl wird nicht kalt und schon ist der Ersatz wieder da.

Nun heißt es, die Gehälter müssen erhöht werden, weil die Lebenshaltung verteuert ist. Ja, meine Herren,



wodurch ist die Lebenshaltung verteuert? Durch teure Nahrungsmittel usw. vielleicht? Die Hauptprodukte sind heute nichts teurer als vor einigen Jahren. Aber die Anforderungen ans Leben sind gestiegen. Wer früher mit 1000 *M* auskam, der verbraucht jetzt 2000 *M*. Wenn der Vater Altuar ist, soll der Sohn mindestens Amtsrichter werden. Dessen Sohn wird Minister. Dann kommt der Offizier, nachher wird abgebaut, dann gehts wieder nach unten. Sonst würden schließlich alle Menschen als Kaiser und Päpste enden. So werden die Anforderungen immer höher gestellt. Wo früher ein kleines Beamtenpäarchen sich niederließ, ging es sehr gut. Die junge Frau besorgte ihren Hausstand selbst. Jetzt kann es für die gnädige Frau nicht ohne Dienstmädchen gehen und dann reicht das Gehalt nicht aus. Würde man sich nach der Decke strecken, dann würde es viel besser aussehen.

**Präsident:** Herr Abg. Grube hat das Wort.

Abg. **Grube:** Noch ein paar Worte! Die Herren Abgeordneten Lanje und Habben haben hingewiesen auf die außerordentlich günstigen Pensionsverhältnisse in Oldenburg. Das klingt natürlich so überzeugend als ein ganz bedeutender Vorzug, wenn man 75 und 90% gegenüberstellt. Aber wenn Sie näher hineinschauen und rechnen einige Beispiele aus, dann ergibt sich die Tatsache, daß die höheren Gehaltsätze der Preußen einschließlich Wohnungsgeldzuschuß, der auch pensionsfähig ist, mit 75% annähernd eine Pension bringen, so hoch wie der Oldenburger mit 90% im günstigen Falle bekommen kann. Der Preuße hat aber während der ganzen Zeit erheblich größere Einnahmen gehabt, der mittlere Beamte andauernd 5–600 *M* jährlich mehr, im Durchschnitt etwa 15% größere Einnahmen. Und der Pensionsbezug ist doch nur für wenige und meist von kurzer Dauer. Also sind die 90% bei den geringeren Einnahmen in Oldenburg nicht so hoch zu bewerten gegenüber den 75% in Preußen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Nur ein paar Worte. Zunächst will ich mich gegen Herrn Kollegen Feldhus wenden. Ich nehme nicht an, daß er mich gemeint hat, als er sagte, es sei billiger Ruhm, dafür einzutreten, die Gehälter für die oldenburgischen Beamten den preußischen zu nähern und das sei ein Hinausreden zum Fenster. (Abg. Feldhus: Ich bleibe dabei, aber Sie habe ich nicht gemeint.) Ich wollte das bloß feststellen. Ich will zugeben, daß unsere Verhältnisse nicht besser sind als die preußischen, aber Recht geben kann ich Herrn Abg. Feldhus nicht, wenn er sagt, daß die Ursache, das Verlangen nach höheren Gehältern und Löhnen, darin besteht, daß höhere Ansprüche gestellt werden. Wir wollen heute nicht mehr darüber streiten und im einzelnen Beweis dafür antreten, aber ich meine, daß in den letzten Jahren, im Laufe der letzten 10 Jahre die Lebensmittel bedeutend teurer geworden sind.

Noch ein Wort. Auch ich bin der Ansicht wie verschiedene Vorredner, daß die Steuerzahler geschützt werden sollen, es wäre töricht, wenn man auf der einen Seite ohne Rücksicht auf die Finanzen die Erhöhung der Gehalte verlangen wollte und auf der anderen Seite dafür kämpft, daß

die unteren Einkommen weniger Steuern bezahlen sollen, das paßt nicht zusammen. Ich meine, es muß an gewissen Ausgaben gespart werden und Sie werden nicht bestreiten, daß an anderen Ausgaben gespart werden kann, ohne die Pflichten des Staates, Kulturarbeiten usw. zu verrichten und seine Beamten anständig zu bezahlen, zu vernachlässigen.

Nun noch zwei Worte gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter. Ich bin sehr zufrieden mit dem Eindruck, den ich auf ihn gemacht habe und ich will darum nicht noch einmal auf ihn losgehen; aber sagen will ich doch, daß auch das System in dem Regulativ durchbrochen ist an verschiedenen Stellen. Da betragen z. B. in der Klasse von Beamten, für die ein Gehalt von 1550 bis 2150 *M* vorgesehen ist, durch die Bank die Zulagebeträge 75 *M*. Dann steht aber z. B. ein Zollauffseher darin, der bei demselben Gehalt Zulagen von 100 *M* hat, dieselbe Zulage erhalten die Forstwärter in Lübeck, die Forstwärter in Birkenfeld und die Steueraufseher. Dann will man noch den Maschinist an der Heilanstalt in Wehnen zum Staatsdiener machen, der auch ein Anfangsgehalt von 1550 *M* bekommt und zugleich Zulagebeträge von 100 *M*. Also in den angeblich so schönen Rahmen des Regulativs paßt das auch nicht. Es gibt eben keine Regel ohne Ausnahme und das wird man auch zu unserem Vorschlage sagen können, aber die sozialpolitische Wirkung ist sicher richtig und notwendig und diese war für uns ausschlaggebend.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Herr Abg. Feldhus hat sich einen billigen Vorwurf erlaubt denen gegenüber, die für die Erhöhung der Beamtengehälter eintreten, sie reden zum Fenster hinaus, um billigen Ruhm zu erlangen. Ich nehme an, daß Herr Abg. Feldhus mich auch nicht damit gemeint hat, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es viel billiger ist, der großen Masse der Steuerzahler nach dem Munde zu reden und ihnen zu sagen: „Ihr könnt das nicht bezahlen, ihr armen Leute,“ als den Mut zu haben und zu sagen, daß die Beamtengehälter aufgebessert werden müssen. Also ich glaube, der Vorwurf des Herrn Feldhus fällt in sich zusammen.

Dann ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Habben, denen sich Herr Abg. Feldhus anschloß, die Konsequenz meiner Ausführungen wäre die, wir müßten von Preußen finanziell verwaltet werden. M. H.! Ich will das gerade nicht, ich sage vielmehr, die Herren, die die Auffassung vertreten, wir können nicht mehr bezahlen, wir können nicht dem Ziele zustreben, unsere Beamten mit denen Preußens gleichzustellen, die erklären den Oldenburger Staat für bankrott, die erklären, wir sind nicht leistungsfähig genug, um unseren Verpflichtungen nachzukommen, die sprechen für die Finanzgemeinschaft mit Preußen. Ich bin Optimist in dieser Beziehung, ich behaupte, wir können das leisten und müssen das leisten, denn ich will unserem Lande gerade die volle Selbständigkeit gewahrt wissen. Richtig ist zwar, daß unsere Staatssteuern höher sind als in Preußen, aber wir dürfen dabei doch nicht verkennen, daß wir für diese höheren Steuern auch mancherlei Vorzüge genießen. Ich kenne unser deutsches Vaterland ziemlich gut und ich möchte Sie bitten, meine Herren, gehen Sie einmal nach

Preußen, wo finden Sie da eine Gegend, von den Industriezentren abgesehen, die durch Eisenbahnen und Chauffeen so aufgeschlossen ist, wo die Verkehrsverhältnisse so entwickelt sind wie bei uns. Das ist eine der Segnungen, die wir in unserm Kleinstaate für erhöhte Mittel genießen. Dann denken Sie an die kleinen und daher natürlich verhältnismäßig teureren Verwaltungsbezirke mit ihren mancherlei Vorzügen, denken Sie an unser sehr gutes Schulwesen u. a. mehr. Dann aber, meine Herren, dürfen wir weiter nicht vergessen, daß ein großer Teil unserer Staatsausgaben doch auch direkt produktiven Zwecken gewidmet ist, ich erinnere an unsere Heide- und Moorkulturen. Wie wir diese Kulturen in unseren kleinen Verhältnissen betreiben, so werden sie kaum irgendwo in Deutschland betrieben und, meine Herren, solche Kulturaufgaben, die werden doch finanzielle Früchte tragen und die wirtschaftliche Leistungskraft unseres Volkes erhöhen. Also ein einfacher Vergleich der Steuerfüge gibt kein richtiges Bild.

Ich will dann zurückkommen auf unsern Etat, auf den Unterschied zwischen den wirklich notwendigen und den nur wünschenswerten Aufgaben. Dieser Unterschied ist in der Vergangenheit nicht immer in dem erforderlichen Umfange gemacht. Ich erinnere daran, daß z. B. das neue Ministerialgebäude, das den Etat mit 80—100 000 M belastet haben würde, zwar sehr wünschenswert ist, aber das alte kann es noch jahrelang tun, und deshalb muß man, so lange es nicht möglich ist, den Beamten zu geben, was ihnen zukommt, solche Ausgaben zurückstellen. Aus diesem Grunde habe ich seinerzeit dagegen gestimmt. Eine andere Ausgabe, die man uns vor zwei Jahren zumutete, war die Erhöhung der Bauschummen für die drei Kirchen; auch dagegen habe ich gestimmt, weil sie wegen des Umlagerechtes der Kirchen ganz überflüssig war. Wir müssen uns solche Ausgaben verkneifen, damit wir Mittel haben, für die allernotwendigsten Ausgaben des Staates, und nur, wenn wir unsern Etat so einrichten, dann werden wir demnächst in der Lage sein, den berechtigten Anträgen der Beamten zu entsprechen.

Dann hat Herr Abg. Habben gesagt: Sind denn unsere Beamten schlechter als die preußischen? Ich glaube, das hat niemand in diesem Hause behauptet und das wird auch niemand behaupten können, aber eben weil sie nicht schlechter sind, deshalb halte ich es ja auch für ungerecht, sie schlechter zu besolden wie die preußischen, da schlägt sich Herr Habben meiner Ansicht nach mit der eigenen Waffe.

Herr Habben sagte dann weiter, die Beamten verlossen uns nicht und Herr Abg. Feldhus fügte dem hinzu, daß der Stuhl nicht kalt werden würde. M. H.! Es ist das ja erfreulich, daß die Beamten nicht aus dem Lande ziehen, daß die Beamten nicht nur materielle Interessen verfolgen, sondern auch die idealen Interessen nicht außer Acht lassen, man wird das bis zu einem gewissen Grade auch von ihnen erwarten können. Aber man darf nicht den Bogen zu sehr überspannen und darf nicht sagen, weil er Beamter in Oldenburg ist und oldenburgischer Staatsdiener, deshalb können wir die Sache so weiter gehen lassen, sein Idealismus ist so groß, daß er doch hier bleibt. Das halte ich nicht für richtig; das ist eine Ausnutzung der Beamten.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** Ich hätte mich eigentlich bescheiden wollen, aber einige Ausführungen der Herren Vorredner veranlassen mich, noch einige Worte zu sagen. Ich fange zunächst bei Herrn Kollegen Dursthoff an. Er hat gemeint, es wäre ein Fehler von mir gewesen, zu behaupten, daß unsere Beamten schlechter seien, wie die preußischen. Das habe ich absolut nicht gesagt, das tun indirekt vielmehr Sie, Herr Kollege Dursthoff, wenn Sie immer rufen, die besten Beamten ziehen aus Oldenburg weg und es bleibt dort somit nur die Hefe zurück, also noch einmal, ich habe das Gegenteil gesagt von dem, was Herr Abg. Dursthoff mir irrtümlich unterstellt. Also Sie nicht nur in diesem Punkte in einem Irrtum befangen, Herr Kollege Dursthoff, Sie sind auch unlogisch und zwar in folgendem Falle. Sie wollen die Meinung aufbringen, als ob es an uns wäre, Preußen mit dem Ersuchen anzugehen: „Nehmt uns doch bitte in euren Staatsverband hinein, wir verzichten auf unsere Selbständigkeit.“ Wissen Sie, Herr Kollege Dursthoff, zu einer solchen Behauptung hätten Sie einen gewissen Anlaß, das würde richtig sein, wenn wir schwach genug wären, ihrem Drängen zu folgen. Wir sind aber weit entfernt von solcher Schwäche, wir wollen uns nicht dahin drängen lassen, aber Sie als Stürmer und Dränger auf Leistungen, welche über die Kraft des Bundesstaats Oldenburg hinausgehen, haben die Pflicht, den Antrag gegebenen Falls zu stellen.

Was nun die Gleichstellung anlangt, die immer noch nicht zur Ruhe gekommen ist, und die man immer wieder herbeizuziehen bemüht ist, so ist es eigentlich wenig den Kern der Sache treffend, wenn Herr Abg. Grube sagt: ja freilich, die Pensionsbezüge sind prozentualiter in Oldenburg allerdings höher, aber es kommt der preußische Beamte höher oder ebenso hoch in den Pensionsbezügen, weil in Oldenburg die Gehaltsfüge niedriger sind, weil wir das System des Wohnungsgeldes nicht haben. Das ist gewissermaßen richtig, aber, meine Herren, wir haben auch keine großstädtischen Verhältnisse, und darauf sind die preußischen Gehaltsfüge, vor allem das neben dem Gehalt gezahlte Wohnungsgeld, doch zugeschnitten. Ich könnte aus den bisher in Oldenburg bestehenden Gehaltsverhältnissen Beispiele vorführen, wo die betreffenden Herren erklärt haben: „Wir kommen mit unserm Gehalt, welches allerdings 600 M niedriger ist, als dasjenige, welches wir in Preußen bezogen, in der oldenburgischen Kleinstadt besser aus, wie mit dem höheren Gehalt in einer preußischen Großstadt.“ Das wird aber leicht hin einfach ignoriert und es wird von manchem nicht bedacht, daß bei absoluter Gleichstellung der Gehälter in Preußen und in Oldenburg die Beamten unseres Landes relativ erheblich besser gestellt sein würden, als die preußischen Beamten.

Nun noch ein paar Worte über die Zulagebeträge, die ja auch wieder aufs Taper gebracht sind. Mit der Erhöhung dieser Zulagen haben wir den Leuten in den unteren Gehaltsklassen helfen wollen, weil die tatsächlich nicht so gut gefahren sind bei der prozentualen Erhöhung wie die höheren Beamten, das habe ich gestern bereits gesagt und muß das heute wiederholen. Als wir darüber im Ausschusse verhandelten, haben wir uns nicht verhehlt, das

kann ich Ihnen versichern, daß schließlich irgendwo die Erhöhung aufhören müßte, und es ist uns nicht allzu behaglich dabei zu Mute gewesen. Das ging spielend leicht von 50 auf 75 *M*, dann wurde die Erhöhung von 75 auf 100 *M* schon schwerer und als wir dann bei 125 *M* anlangten und mit der Erhöhung dieser Zulagebeträge zu stoppen genötigt waren, da wurde es uns direkt unbehaglich. Wo es nötig wird, eine Grenze zu ziehen, pflegen sich immer gewisse Härten und Ungereimtheiten zu zeigen. Aber wir haben kein besseres Mittel gewußt, und ich möchte die Bitte an die Regierungsvertreter richten, behufs Erreichung des von uns gewollten Strebens über einen Ausweg nachzudenken, bei welchem die Schwächen des Ausschußantrages zu vermeiden eine Möglichkeit sich bietet.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

**Abg. Feigel:** *M. H.!* Die Frage der Erhöhung der Zulagebeträge für die unteren Beamtenklassen, die vom Ausschusse einmütig beantragt ist, hat im Plenum eine nicht so eingehende Erörterung gefunden, wie ich eigentlich erwartet habe. Ich darf daraus wohl den Schluß ziehen, daß der Landtag sich durchweg auf den Standpunkt des Ausschusses stellt und die Anträge des Ausschusses, welche hierauf abzielen, annehmen wird, was mich ja sehr freuen würde. Um so ausgiebiger ist der Antrag 1 des Ausschusses, der hier ja nicht direkt zur Verhandlung stand, der aber in die allgemeine Debatte mit hineingezogen werden konnte, erörtert. Es hat die ganze Debatte, welche die allgemeine genannt wird, sich fast ausschließlich um die Frage der Gleichstellung der Oldenburger Beamten mit den preussischen gedreht. Da sind die verschiedenen Ansichten zu Tage gekommen und kann ich auf Grund des Gehörten konstatieren, daß der Landtag doch wohl recht viel Sympathien für den Antrag hat, welchen die Minderheit unseres Ausschusses gestellt hat. Man hat sich aber, das glaube ich wenigstens sagen zu dürfen, doch nicht genug die Konsequenzen vergegenwärtigt, welche entstehen werden, wenn dieser Antrag feste Gestalt annimmt. Ich glaube, man hat dies zu wenig bedacht. Von einigen Herren ist schon betont worden, daß unsere Mittel niemals ausreichen werden, um eine derartige Gleichstellung zu realisieren. Denn, meine Herren, nehmen Sie wirklich an, daß wir in einigen Jahren so weit kommen können, was ich bezweifle und was ich bestreite, daß wir genügend Mittel hätten, um die Beamten so zu besolden wie Preußen jetzt; glauben Sie denn, meine Herren, daß Preußen mit seiner jetzigen Besoldung sich in Permanenz erklärt, sind Sie nicht vielmehr der Ueberzeugung, daß von Preußen in wenigen Jahren eine Erhöhung der Beamtengehälter vorgenommen wird? Dann haben wir wieder denselben Abstand, den wir jetzt haben, und so werden wir niemals eine Gleichstellung mit den preussischen Sätzen erreichen. Wir müssen uns dabei bescheiden, daß wir ein Kleinstaat sind, der nicht in der Lage ist, so viele Mittel aufzuwenden wie ein Großstaat. Und wenn Herr Abg. Dursthoff von einer Bankrotterklärung des Kleinstaates gesprochen hat, so kann ich ihm darin nicht beistimmen, ich meine, die Sätze, die ein Großstaat für die

Beamtenbesoldung aufstellt, brauchen noch nicht maßgebend zu sein für einen Kleinstaat. Wir werfen unsern Blick stets auf Preußen und es ist ja erklärlich, daß wir uns immer viel mit Preußen beschäftigen, weil die preussischen Verhältnisse vielfach denen in Oldenburg entsprechen, werfen Sie aber einmal einen Blick auf die süddeutschen Staaten, welche doch auch auf ein gut gebildetes und tüchtiges Beamtenmaterial Bedacht nehmen müssen, da werden Sie finden, daß deren Besoldungssätze teilweise recht erheblich niedriger sind, als die unsrigen. *M. H.!* Haben wir uns nicht alle Mühe gegeben, den Beamten das zu geben, was eben zu erreichen war, ist nicht der Ausschuß in einmütig wohlwollender Weise an die Beamtenvorlage herangetreten? Was eben nicht zu machen ist, ist nicht zu machen, da müssen wir uns bescheiden. Auch was den Wert der Beamten betrifft, so stimme ich vollständig mit Herrn Abg. Ahlhorn überein und auch was von anderer Seite gesagt ist, will ich als richtig anerkennen, aber, meine Herren, der gute Wille macht Halt vor dem Stande des Geldbeutels und ich gebe den Herren Lanje und Feldhus recht, wenn sie sagen, daß die Steuererschraube im Lande Oldenburg weit stärker angezogen ist, wie in Preußen. Wenn dann Herr Abg. Hug die Steuerungsverhältnisse in den Grenzgebieten, namentlich in seinem Wahlkreise berührt, und auf die Unterschiede im Gehalte zwischen den Reichs- und preussischen Beamten einerseits und den oldenburgischen Beamten andererseits hingewiesen hat, dann möchte ich auch auf die Grenzgebiete hinweisen, wo der Oldenburger Steuerzahler so recht zur Evidenz einsieht, wie viel besser und billiger sein preussischer Nachbar wegfommt in Bezug auf die Steuerzahlung.

Es ist dann ein paar Mal im Laufe der Debatte gefragt, wo die bedeutenden Gelder geblieben sind, welche wir 1906 bei der Finanzreform flüssig gemacht haben. *M. H.!* Sie wissen, welche erhebliche Aufwendungen wir für unsere Beamten, für Schulen und Bildungsanstalten gemacht haben, welche enorme Erhöhung die Ausgaben auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung erfahren haben. Ich glaube, daß Oldenburg gerade in den letzten Jahren auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete große Mittel aufgewandt hat, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, und daß es vollständig seine Existenzberechtigung in der Reihe der übrigen Bundesstaaten nachgewiesen hat.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2, den ich bereits verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 3 und zum § 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß in Zeile 8 die Ziffer 100 000 gestrichen und ersetzt wird durch die Ziffer 130 000.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 3. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 5:

Annahme des § 4

und zum § 4. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 6:

Annahme der §§ 5 und 6

und zu den §§ 5 und 6. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Es folgt jetzt Antrag 7:

Annahme der §§ 7 bis 9 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den §§ 7, 8 und 9. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich auch hier die Beratung. Ich eröffne sie nunmehr zu dem Antrage 8:

Annahme der §§ 10 bis 14 einschl. mit der Aenderung, daß im § 13 Abs. 3 die Worte „in besonderen Fällen“ gestrichen werden.

Im Ausschußberichte ist in diesem Antrage ein Schreibfehler. Ich habe den Antrag gleich richtig verlesen. Ich eröffne also die Beratung zum Antrage 8 und zu den §§ 10, 11, 12, 13 und 14. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum nächsten Antrage 9:

Annahme der §§ 15 bis 19 einschließlich

und zu den §§ 15, 16, 17, 18 und 19. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und eröffne sie zum Antrage 10:

Annahme des § 20

und zum § 20. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Es folgt nunmehr Antrag 11:

Annahme der §§ 21 bis 33 einschl. sowie des § 35.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 11 und zu den §§ 21 bis 33 und zum § 35. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen jetzt ab über die Anträge 4 bis einschl. 11 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 12 lautet:

Annahme des § 34 mit folgenden Aenderungen:

- a) im Absatz 1 werden in der 3. Zeile die Worte „durch die neue Fassung des § 9“ gestrichen und ersetzt durch die Worte „auf andere Weise“,
- b) im Absatz 2 hat es statt „Nr. 56, 68 und 69“ zu heißen: „Nr. 56, 68, 69, 76 und 77“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 34 und gebe das Wort Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff**: M. H.! Dieser Paragraph bezweckt, den Beamten, für die durch das gegenwärtige Gesetz Ueberholungen eintreten, eine gewisse Entschädigung zu gewähren. Nun wurde im Ausschusse darauf aufmerksam gemacht, daß vielfach solche Ueberholungen auch durch frühere Besoldungsgesetze eingetreten sind, und es ist vom Ausschusse geprüft worden, ob es nicht möglich wäre, auch in diesen Fällen den betreffenden Beamten außerordentliche Zulagen zu gewähren. Der Ausschuß hat auch mit dem Herrn Regierungsvertreter darüber gesprochen und es ist im Ausschusse mitgeteilt worden, daß finanzielle Bedenken dagegen

kaum vorliegen, da solche Fälle verhältnismäßig gering sein würden, daß aber, wenn das beschlossen werden sollte, außerordentlich schwierige Rechnereien und Prüfungen seitens der Regierung notwendig werden würden, um festzustellen, wo überall Ueberholungen vorgekommen sind. Dieses Bedenken war im Ausschusse, wenigstens für mich und ich glaube, auch für die anderen Herren ausschlaggebend, daß von einem Antrage zum § 34 abgesehen wurde. Nun meine ich aber, nachdem ich mir die Sache überlegt habe, daß es möglich sein wird, doch einen Ausweg zu finden. Ich kann nicht beurteilen, ob die Berechnung wirklich so schwierig und umfangreich werden würde, aber wenn man das vermeiden will, könnte man vielleicht das Staatsministerium ermächtigen, in den Fällen eine Zulage zu gewähren, in denen seitens der betreffenden Beamten dahingehende begründete Anträge eingereicht werden. Dann ist die Prüfung ganz einfach, denn sie kann sich dann ja auf den einzelnen bestimmten Fall beschränken. Ich behalte mir vor, einen Antrag zur 2. Lesung zu stellen.

**Präsident**: Herr Abg. Grube hat das Wort.

Abg. **Grube**: M. H.! Ich wollte dasselbe ausführen. Ich bin durch die Petition, die seitens der Eisenbahnbureaubeamten eingebracht worden ist, darauf gekommen. Da wird im einzelnen ausgeführt, welche Ungleichheiten vorliegen. Ich habe mich speziell danach erkundigt, ob es so schwierig sein würde, die früher entstandenen Ungleichheiten jetzt zu beseitigen, und da ist mir von den Beamten, die das bearbeiten, gesagt, das ließe sich sehr wohl machen. Wenn das bei der Eisenbahn, wo das große Heer von Beamten ist, möglich ist, so wird es auch für die übrigen möglich sein. Ich bin der Meinung, daß versucht werden muß, diese vorhandenen Ungleichheiten und Ueberholungen auszugleichen, die nur herbeigeführt sind, weil in den früheren Regulativen eine derartige ausgleichende Bestimmung, wie sie jetzt vorliegt, nicht vorhanden gewesen ist. Ich bin auch der Ansicht, daß die Sache von finanzieller Tragweite nicht sein wird. Jedenfalls ist es sehr verdrießlich, wenn die betreffenden Beamten ihr Gehalt holen und dann jeden Monat sehen, daß ein jüngerer Kollege ein höheres Einkommen hat. Bei einem Beamten tritt es so ungünstig hervor, daß er im Laufe der Zeit schon zirka 1000 M weniger bekommen hat, wie sein jüngerer Kollege, und dies bleibt bis zum Höchstgehälte noch eine Reihe von Jahren bestehen. Das Bedürfnis, hier Wandel zu schaffen, wird anerkannt werden müssen.

**Präsident**: Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

Finanzrat **Stein**: Herr Abg. Dursthoff hat insofern recht, als es zutrifft, daß, wenn diese Ueberholungen berücksichtigt werden, das nicht sehr ins Geld reißt, aber für die Regierung liegt die Sache so: Es ist richtig, daß bei der Einführung früherer Regulative nicht in derselben vorsichtigen Weise verfahren ist, wie das augenblicklich bei dem letzten Regulativ geschehen ist. Es liegt dies aber schon sehr weit zurück, und die Fälle, um die es sich handelt, würden vielleicht diejenigen sein, die am kräftesten liegen. Es würde aber keine Möglichkeit geben, nachher eine Grenze zu ziehen; wenn also die Ermächtigung erteilt wird, müßte sie ganz allgemein erteilt werden, daß überhaupt Ungerechtigkeiten, die früher passiert sind, ausgeglichen werden. Das würde

aber schließlich aus dem Grunde sehr unzuweckmäßig sein, weil dann alle die alten Wunden, die sich geschlossen haben, wieder aufgerissen würden. Wenn man dann sich darauf beschränken will, daß nur Anträge berücksichtigt werden sollen, so glaube ich, meine Herren, daß Anträge schon kommen werden, da wird keiner zurückbleiben, wenn er nur irgendwie glaubt, daß diese Bestimmungen auf ihn Anwendung finden können. Da es sich um sehr alte Fälle handelt, meinen wir, daß es richtiger ist, an dem, was verjährt ist, nicht mehr zu rühren, wir haben Mühe genug, die jetzigen Einrichtungen richtig durchzuführen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die nächsten Anträge sind zu den Ziffern der **Beoldungsordnung** gestellt.

Zunächst Antrag 13:

Genehmigung der Nr. 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Nr. 1. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrage 14:

Genehmigung der Nr. 2

sowie zu der Nr. 2. Das Wort hat Herr Finanzrat Stein.

Finanzrat **Stein:** Ich möchte hierzu nur anmelden, daß von seiten der Regierung beabsichtigt wird, aus Gründen, die später angegeben werden sollen, die Stelle, die unter Nr. 158 aufgeführt ist, hier heranzuziehen. Es wird nur eine formelle Aenderung des Regulativs eintreten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und wir stimmen ab über die Anträge 13 und 14 und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 15 lautet:

Genehmigung der Nr. 3 mit der Aenderung, daß das Gehalt von 3400 bis 6300 *M* und demnach die Zulage 300 *M* beträgt.

Ich eröffne die Beratung. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich dieselbe. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 16:

Streichung der Nr. 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort Herrn Finanzrat Stein.

Finanzrat **Stein:** H. H.! Die Staatsregierung hält diese Stelle für notwendig, sie will sich aber einstweilen bei der Streichung beruhigen. Indessen muß sie sich vorbehalten, wenn der Fall eintritt, daß die Stelle besetzt werden soll, sie zunächst im Wege des Engagements zu besetzen und weitere Anträge beim Budget an den Landtag zu richten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17:

Zu Nr. 7 und 9 wird das Maximum um 100 *M*, also auf 4450 *M* erhöht.

Dann folgen die Anträge 18, 19 und 20, die ich wohl zusammenziehen muß. Zunächst Antrag 18:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag der Staatsregierung ist zu Nr. 10 gestellt und lautet:

Eine Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150 *M* bis 3850 *M* mit Zulagen von 200 *M* erhält.

Im Antrage 19 wird dann beantragt:

Zu Nr. 11 beträgt das Gehalt 1650 bis 2250 *M* und die Zulagen 125 *M*.

Antrag 20 bezieht sich dann auf die schon genannten Ziffern und beantragt:

Genehmigung der Nr. 4 bis 11 einschl. mit den sich aus den vorstehenden 4 Anträgen ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne nunmehr die Beratung zu den Anträgen 17, 18, 19 und 20 und zu den Ziffern 4, 6, nachdem 5 gestrichen ist, 7, 8, 9, 10 und 11. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und lasse, wenn kein Widerspruch erfolgt, zusammen abstimmen über die Anträge 17 bis 20. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 21 lautet:

Annahme der Anträge der Staatsregierung — ich flechte ein zu Nr. 13 und 14 —,

und ferner Antrag 22:

Genehmigung der Nr. 12 bis 15 einschl. mit den zu Nr. 13 und 14 beschlossenen Aenderungen.

Die Anträge der Staatsregierung zu Nr. 13 und 14 lauten: Zu Nr. 13:

Als Gehaltsbetrag wird eingestellt 2150 bis 3850 *M* und der Zulagebetrag 200 *M*.

Zu Nr. 14:

Eine Stelle kann mit einem Beamten besetzt werden, der ein Gehalt von 2150 bis 3850 *M* mit Zulagen von 200 *M* erhält.

Ich eröffne also die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den Ziffern 12, 13, 14 und 15. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 21 und 22 ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Antrag 23:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Der Antrag der Regierung lautet:

Der Ziffer 19 ist folgende Bemerkung beizufügen:

„2 Stellen können mit Beamten besetzt werden, die ein Gehalt von 2150 bis 3850 *M* mit Zulagen von 200 *M* beziehen.“

Antrag 24:

Zu Nr. 18 und 21 wird das Endgehalt auf 4450 *M* erhöht.

## Antrag 25:

Genehmigung der Nr. 16 bis einschl. 21 mit den zu den Nummern 18, 19 und 21 beschlossenen Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 23, 24 und 25 und zur Nr. 16 und gebe das Wort Herrn Abg. Grube.

Abg. **Grube:** M. H.! Zu Nr. 21 liegt eine Eingabe von den Ministerialrevisoren vor, die weisen darauf hin, daß sie benachteiligt werden, indem die Gefängnisinspektoren erheblich höher, auf 4700 *M.*, hinausgehoben sind. Bislang waren sie gleichgestellt, jetzt sind die Gefängnisinspektoren um 350 *M.* höher gesetzt. Wenn die Revisoren vielleicht in ihrer Petition etwas weit gegangen sind, indem sie sich mit den Kollegen in Berlin verglichen haben, so mag das nicht ganz zutreffend sein, immerhin werden sie aber den Beamten bei den preussischen Regierungen mindestens gleich zu achten sein, und da kommen diese wie die preussischen Gefängnisinspektoren auf denselben Satz von 4500 *M.* Danach scheint es wohl berechtigt, daß man die Revisoren auf denselben Satz bringt, wie die Gefängnisinspektoren. Die Bureau-Vorstände im Ministerium hat man auf ein Höchstgehalt von 5000 *M.* gebracht. Die Vorstandsgeschäfte im Ministerium können große Bedeutung kaum haben, denn die Ministerialrevisoren arbeiten alle selbständig; es handelt sich also nur um eine Neuzerlichkeit, die früher mit 300 *M.* ausgeglichen ist; auch ferner könnte dieser Betrag wohl als richtige Spannung ausreichen. Ich werde zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag stellen.

**Präsident:** Das Wort ist zur Ziffer 16 nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zu den Ziffern 17, 18, 19, 20, 21. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir über die Anträge 23, 24 und 25 ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

## Antrag 26 lautet:

Zu Nr. 23 wird das Endgehalt um 100 *M.*, auf 4450 *M.* erhöht.

## Antrag 27:

Genehmigung der Nr. 22 bis 25 einschl. mit der zu Nr. 23 beschlossenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Nr. 22 und gebe das Wort Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich möchte Bezug nehmen auf das, was der Ausschuß hierzu ausgeführt hat. Ich bin leider im Ausschuß nicht zugegen gewesen, sonst würde ich noch gebeten haben, eine etwas präzisere Form zu wählen und sich nicht mit dem zarten Hinweise zu begnügen, sondern einen ganz bestimmten Antrag zu stellen, daß in dieser Richtung etwas geschieht. Wir haben stets im statistischen Amte einen Vorstand gehabt und zwar einen Fachmann als Vorstand und haben bis in die letzten Jahre, soweit ich unterrichtet bin, auch einen Assistenten gehabt, die beide voll beschäftigt waren. Sie haben sich allerdings auch auf wissenschaftlichem Gebiete schriftstellerisch betätigt, das liegt aber nach meiner Ansicht durchaus im Rahmen ihrer Auf-

gaben. Nun sind die Anforderungen, die das Reich an alle statistischen Aemter gestellt hat, ganz besonders gestiegen und statt, daß im statistischen Amt eine Vermehrung stattgefunden hat, hat man dort eine Verminderung der Beamtenschaft vorgenommen. Das mußte sich rächen und hat sich auch gerächt. Es geschieht auf dem Gebiete der Landesstatistik nicht das, was man mit Zug und Recht verlangen muß. Ich bin weit entfernt, dem jetzigen Leiter einen Vorwurf zu machen, der ist absolut unschuldig an den mangelhaften Verhältnissen, es liegt dies in der unzureichenden Zahl der Beamten. Nach meiner Ansicht müssen wir dem Vorstand einen Assistenten und zwar einen Fachmann zur Seite geben. Das ist durchaus notwendig. Es wurde vorherhin gesagt, daß die Kleinstaaten mancherlei Vorteile gegenüber den größeren Staaten haben. M. H.! Die statistische Erforschung der Verhältnisse des Landes nach den verschiedensten Richtungen hin, das ist gerade ein Punkt, wo tatsächlich der Kleinstaat im Vorteil ist. Es könnte hier wirklich sehr Ersprießliches geleistet werden und ich bedaure deshalb lebhaft und habe das in meiner beruflichen Tätigkeit häufig empfinden müssen, daß auf diesem Gebiete nicht das geschieht, was geschehen könnte. Ich bitte daher die Staatsregierung, wenn im Ausschußberichte auch nur ein zarter Hinweis enthalten ist, sich doch die Sache zu Herzen zu nehmen und zu prüfen, ob nicht Wandel geschaffen werden kann.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zu den Nr. 23, 24, 25. Auch hier ist das Wort nicht verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

## Antrag 28:

Zu Nr. 27 wird in der Bemerkung die Ziffer 3550 verändert auf 3650.

## Antrag 29:

Genehmigung der Nr. 26 bis 28 einschl. mit der zu Nr. 27 beschlossenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den Ziffern 26, 27 und 28. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich lasse abstimmen über die Anträge 28 und 29 und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

## Antrag 30:

Genehmigung der Nr. 29 mit der Aenderung, daß das Mindestgehalt um 1000 *M.* auf 5550 *M.* ermäßigt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Ziffer 29. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, wir stimmen ab und bitte ich die Herrn, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

## Antrag 31, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Streichung der Nr. 32.

Der Antrag 32 ist ein Ausschußantrag und lautet:



Genehmigung der Nr. 33 mit der Abänderung, daß das Endgehalt auf 4450 *M* erhöht wird.

Antrag 33:

Genehmigung der Nr. 30 und 31.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu den Nr. 30, 31, 32. Das Wort hat Seine Excellenz Minister Ruchstrat II.

Minister **Ruchstrat II:** *M. H.!* In Vertretung des Herrn Finanzministers und des Herrn Ministers des Innern, die beide anderweitig dienstlich in Anspruch genommen sind, liegt es mir ob, Sie dringend zu bitten, die Vorlage der Staatsregierung und den Minderheitsantrag anzunehmen. Wie in der Begründung gesagt ist, ist man bei der Schaffung des Oberverwaltungsgerichts davon ausgegangen, daß das richterliche Mitglied die Tätigkeit im Oberverwaltungsgericht neben seinen sonstigen Dienstgeschäften unter Entlastung von diesen ausüben sollte. Es hat sich aber herausgestellt, daß eine solche Entlastung nicht möglich war; dieses Mitglied ist vielmehr im Oberlandesgericht ebenso beschäftigt, wie die übrigen Mitglieder, das Oberlandesgericht hat aber für alle seine Mitglieder volle Arbeit. Daß dieses Mitglied des Oberverwaltungsgerichts also mehr Arbeit im Dienste des Staates leistet, als von ihm verlangt werden kann, als es in dem Amte, das ihm aufgetragen ist, leisten müßte, ist ohne Frage; es muß sich in seinen Mußestunden, die die anderen Mitglieder des Oberlandesgerichts haben, seiner Tätigkeit im Oberverwaltungsgericht widmen. Es ist ja vorhin anerkannt worden, daß das nicht verlangt werden könne; es ist anerkannt, daß, wenn z. B. von einem Lehrer verlangt werde, er solle Fortbildungsschulunterricht außerhalb seiner Pflichtstunden geben, er dafür eine Vergütung beanspruchen könne, und hier liegt der Fall genau so. Es kommt noch hinzu, daß im Falle der Ablehnung des Antrages die Gefahr besteht, daß wir mit dem Antrage kommen müssen, noch eine neue Stelle bei dem Oberverwaltungsgericht einzurichten, sobald das richterliche Mitglied Entbindung von seinem Amte erbittet, da es ihm unmöglich sei, noch weiterhin ein Referat im Oberverwaltungsgericht zu übernehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller-Brake hat das Wort.

Abg. **Müller:** *M. H.!* Ich kann Sie nur dringend bitten, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und zwar aus den Gründen, die der Herr Minister angeführt hat. Ich möchte noch hinzufügen, daß gerade diese Funktionszulage doch in absehbarer Zeit wegfallen wird, denn nach meiner Erfahrung, und ich glaube, Herr Tanzen wird das bestätigen können, daß, wenn wir fünf Jahre weiter sind, die Geschäfte bei dem Oberverwaltungsgericht so zugenommen haben werden, daß doch ein Beamter im Hauptamt erforderlich sein wird. Also schon aus diesem Grunde, da es sich nur um eine vorübergehende Verordnung der Angelegenheit handelt, bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** *M. H.!* Man kann ein grundsätzlicher Gegner von Funktionszulagen sein und doch für den Antrag der Minderheit eintreten. Hier liegt einer der

Fälle vor, in denen ganz eklatant nachweisbar ist, daß ohne Funktionszulagen in unseren kleinen Verhältnissen garnicht auszukommen ist. Ein richterlicher Beamter ist keineswegs verpflichtet, dieses Nebenamt zu übernehmen. Ueberdies liegt ihm das Gebiet so fern, daß ihm das Amt auch garnicht ohne weiteres zugemutet werden kann. Das richterliche Mitglied muß sich in die ganze Verwaltungsgesetzgebung hineinarbeiten. Das stellt so ungewöhnliche Anforderungen an seine Arbeitskraft, daß es billiger Weise nicht von ihm verlangt werden kann, das Amt ohne Vergütung zu übernehmen. Ich glaube, daß wir direkt in Schwierigkeiten hineingeraten und einfach das Oberverwaltungsgericht zum Stillstand bringen können, wenn wir den Antrag der Mehrheit annehmen. Ich möchte daher dem Landtage dringend empfehlen, sich für den Minderheitsantrag zu entschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. **Habben:** *M. H.:* Man muß wirklich sagen, die Grundsätze scheinen dazu da zu sein, damit sie über den Haufen geworfen werden. Der Landtag ist einig darin, daß die Funktionszulagen nichts taugen, daß sie möglichst abzuschaffen sind, wir sind uns bislang nur nicht klar darüber, auf welchem Wege das Ziel erreicht werden kann. Daß unter solchen Umständen eine Mehrheit im Ausschusse entstanden ist, die da sagt: angesichts der Stellungnahme, des Standpunktes des Landtags zu den Funktionszulagen als solchen stellen wir den Antrag auf Ablehnung dieser neugeschaffenen Funktionszulagen, denn neue schaffen wollen wir auf keinen Fall, so ist dies eigentlich selbstverständlich. Man sagt nun, wenn es überhaupt angebracht ist, Funktionszulagen zu geben, so ist hier der gegebene Fall. Der betreffende Mann leistet so Vieles und Gutes, daß er vor vielen anderen Anspruch auf diese Zulage hat. Ja, *m. H.*, das mag richtig sein, ich glaube das gerne, aber glauben Sie denn, daß, wenn jemand nach ihm kommt, der viel weniger leistet, daß alsdann diese Funktionszulage wieder abgeschafft wird? Das gibt es nicht, und man soll nie Gesetze auf Personen zuschneiden. Ich will damit nur kund tun, daß die Mehrheit kaum anders handeln konnte, wenn sie sich selber und der Anschauung des Landtags getreu bleiben wollte. Der fragliche Beamte tut doch auch jetzt die betreffende Arbeit, er macht sie neben seiner Beschäftigung im Hauptamte. Auf diesen Gesichtspunkt hat man im Ausschusse besonders hingewiesen und einen unter Umständen gangbaren Weg zur endlichen Beseitigung der so viel verurteilten Funktionszulagen darin erblickt, daß man solche Nebenfunktionen mit dem Hauptamte vereinigt und bei eintretender Vakanz den Nachfolger oder bei neuen Nebenfunktionen den Inhaber des betreffenden Hauptamtes zur Uebernahme des so erweiterten Amtes verpflichtet. *M. H.!* Ich wollte doch den Standpunkt der Mehrheit verteidigen, die konnte, wie bereits bemerkt, nicht anders handeln, als den Antrag auf Ablehnung dieser Position zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Die Mehrheit des Ausschusses konnte nicht mit der einen Hand segnen und mit der andern fluchen, und daher mußte sie konsequent bleiben. Es ist im Berichte gesagt worden, daß hier ein besonderer Fall

vorliege und daß darum ein Teil des Ausschusses abge- schwänkt und dafür gewesen sei, daß eine Funktionszulage hier gewährt würde. Die Mehrheit ist der Meinung, daß sich auf andere Weise ein Ausweg finden läßt, indem der betreffende Beamte von den Geschäften bei dem Oberlandes- gericht entlastet wird, sodasß besondere Leistungen über den Rahmen der gewöhnlichen Berufstätigkeit hinaus nicht mehr vorliegen und hat daher Streichung beantragt. Ein Minder- heitsantrag liegt nicht vor, wenn Sie nicht damit einver- standen sind, daß die 600 *M* gestrichen werden, lehnen Sie unsern Antrag ab.

**Präsident:** Herr Abg. Müller-Brake hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte ganz kurz Herrn Abg. Haben gegenüber bemerken, daß es sich hier um eine neue Behörde handelt, und wenn wir hier in Oldenburg eine neue Behörde schaffen, so halte ich es nicht für richtig, die Stellen gleich im Hauptamte zu besetzen. Das würde viel mehr Kosten verursachen, als wenn es so gemacht wird, wie jetzt vorgesehen ist. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich glaube, wenn man dem Antrage der Mehrheit zustimmen würde, so würde das mit der Beschlußfassung über den Antrag Feigel übereinstimmen. Der Antrag ist für erledigt erklärt worden doch wesentlich mit aus dem Grunde, weil, wenn man die Funktions- zulagen beseitigen wollte, man gleichzeitig neue Stellen schaffen müßte. Hier liegt der Fall so, wenn die Funktions- zulage nicht bewilligt wird, ist eine neue Stelle einzurichten und da möchte ich doch darauf hinweisen, daß es durchaus im Sinne der Beschlußfassung über den Antrag Feigel liegt, wenn diese Funktionszulage genehmigt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich bin anderer Meinung. Mein Antrag hat die ihm gewordene Behandlung aus dem Grunde gefunden, weil von dem Herrn Minister gesagt worden war, daß die Inhaber der Funktionszulagen Rechts- ansprüche daran haben. Daraufhin hat der Ausschuß sich gesagt, daß bei einer solchen Lage ja vorläufig mein Antrag, der überhaupt ziemlich weit ging, nicht durchgeführt werden konnte und mußte ihn nach dieser Erklärung der Staats- regierung für erledigt zu erklären beantragen.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu der Nr. 33. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über die Anträge 32 und 33. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schieht. — Beide Anträge sind angenommen. Jetzt lasse ich abstimmen über den Mehrheitsantrag zu Nr. 32:

Streichung der Nr. 32.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge- schieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit darf ich konstatieren, daß die Nr. 32 der Vorlage angenommen ist.

Es folgt jetzt Antrag 34:

Zu Nr. 35 wird das Anfangsgehalt auf 5550 *M* herabgesetzt, zu Nr. 36 das Endgehalt auf 4450 *M*, zu Nr. 37 der Zulagebetrag auf 100 *M* erhöht.

Antrag 35:

Annahme der Nr. 34 bis 37 einschl. mit den zu Nr. 35, 36 und 37 beschlossenen Abänderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu den Ziffern 34, 35, 36 und 37. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die beiden Anträge 34 und 35 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 36 lautet:

Genehmigung der Nr. 38 bis 44 einschl. mit den Abänderungen, daß zu Nr. 39 das Anfangsgehalt auf 5550 *M* herabgesetzt wird und zu Nr. 44 die Zu- lagebeträge auf 100 *M* erhöht werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zur Ziffer 38 bis 44. Da das Wort nicht verlangt ist, stim- men wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag an- nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die An- träge sind angenommen.

Antrag 37:

Genehmigung der Nr. 45 bis 49 einschl. mit der Abänderung, daß zu Nr. 49 die Zulagebeträge auf 100 *M* erhöht werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Nr. 45 bis 49. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Feldhus zur Geschäfts- ordnung.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es ist 2 Uhr und ich möchte be- antragen, daß wir jetzt aussetzen, wir haben einen ganz schönen Absatz, wir fangen dann bei der Staatsanwaltschaft wieder an.

**Präsident:** Seine Exzellenz Minister Ruhlstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II:** Kann nicht noch die Justiz- verwaltung erledigt werden? Die Anträge werden in kurzer Zeit erledigt sein.

**Präsident:** Der Herr Minister wünscht, daß noch die Anträge, die die Justizverwaltung betreffen, erledigt werden. Wir kommen dann zum Antrage 38:

Streichung der Bemerkung zu Nr. 52 und ferner den Antrag Nr. 39:

Erhöhung des Zulagebetrages zu Nr. 56 auf 100 *M*. Dann wird weiter der Antrag 40 gestellt:

Streichung der Zahl 6550 in Nr. 51 und Ersetzung derselben durch die Zahl 5550.

Antrag 41:

Annahme der Nr. 50 bis einschl. 56 mit den zu 51, 52 und 56 beschlossenen Aenderungen.

Ich eröffne also die Beratung zu den Anträgen 38 bis 41 einschl. und zu der Nr. 50, 51, 52. Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t II.

**Minister R u h s t r a t II:** M. H.! Ich muß nochmals für eine sogenannte Funktionszulage kämpfen, mit der es allerdings eine ganz andere Bewandnis hat als mit der vorhin erläuterten, eine Dienstzulage, die nur dazu dienen soll, das Amt etwas begehrenswerter zu machen. Bekanntlich hat von 1859 bis 1906 diese Dienstzulage bestanden. Nun wird vom Ausschuß diese Dienstzulage abgelehnt mit der Begründung, die Stelle sei ausreichend dotiert usw. Das ist natürlich richtig, aber sie ist nur ebenso dotiert wie die Stelle eines Richters. Gewiß kann jeder Assessor sich freuen, eines so gut dotierte Stelle zu bekommen. Aber worauf es ankommt ist, daß man Richter, die ein gerade so dotiertes Amt schon haben, veranlassen kann, sich diese Stelle übertragen zu lassen. Und das ist heute nicht der Fall. Die Richter danken für diese Stelle. Warum? Das ist kein geheimer Grund, wie der Ausschußbericht meint, die Gründe liegen vielmehr auf der Hand. Ein Richter zieht in der Regel seine äußerlich ruhige und gleichmäßige Tätigkeit, die außerdem eine entscheidende ist, der unruhigen und unregelmäßigen Tätigkeit des Staatsanwalts vor, die auch nur eine vorbereitende und vorschlagende ist, und außerdem die Nerven weit mehr angreift als die eines beistehenden Richters. Ich erinnere nur an die großen Strafkammeritzungen. Also die Folge ist, daß, wenn wir diese Stelle besetzen wollen — es soll ja nach althergebrachter und bewährter Uebung immer je nach einer Reihe von Jahren ein Wechsel eintreten in der Person des Staatsanwalts — wir angewiesen sind auf Assessoren. Und dann ist es dem Zufall überlassen, ob gerade einer da ist, der für die Stelle geeignet ist, sich selbst dafür geeignet hält und dem die Stelle sympathisch ist. Es kann ja zutreffen; es kann aber auch ebenjogut sein, daß es nicht zutrifft. Wird aber die Stelle mit dieser Dienstzulage versehen, dann weiß ich, daß wir auch Richter dafür bekommen können. Es soll also keine Funktionszulage sondern eine Dienstzulage sein, damit ein Richter sich dieser für ihn an sich weniger sympathischen Tätigkeit unterzieht.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** Der Herr Minister hat selbst zugegeben, daß auch der Fall eintreten könnte, wo die Stelle wohl begehrenswerter sei für einen richterlichen Beamten. Wenn dem so ist, möchte ich nicht gern, daß Sie hier eine Funktionszulage bestehen lassen. Die Staatsregierung wird auch für den Fall Mittel in der Hand haben, daß die Stelle von keiner Seite begehrt wird. Ich möchte bitten, stimmen Sie dem Antrag des Ausschusses zu, der hier einmütig vorgegangen ist.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t II hat das Wort.

**Minister R u h s t r a t II:** Es ist nicht der Fall, daß wir einen Richter bereit gefunden haben, die Stelle zu übernehmen. Wir haben einem Gerichtsassessor die Stelle übertragen. Daß dieser sich gerade dafür eignete, ist ein Zufall, der sich vielleicht nicht wiederholt. Es handelt sich darum,

ich wiederhole es, daß wir jemanden, der schon Richter ist, dazu bekommen können. Dies hat mit der Frage des Funktionszulagensystems absolut garnichts zu tun. Und von Ungerechtigkeit und Mißstimmung bei den übrigen Richtern kann garnicht die Rede sein, denn die Herren wollen die Stelle ja garnicht.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** Der Herr Minister bestreitet, daß es eine Funktionszulage ist, und er mag formell recht haben. Aber es ist m. E. ein Streit mit Worten. Wir müssen diese Entschädigung genau so behandeln wie die Funktionszulagen. Und wenn irgend wo eine Funktionszulage ungerichtet ist, dann ist sie es in diesem Falle, und deshalb bitte ich Sie, dieselbe nicht zu bewilligen. Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß diese Stelle unangenehmer sei als eine Richterstelle, so ist das immer etwas subjektives, auch haben wir sicher noch mehr solcher Stellen, die unangenehmer sind als manche andere. Wenn da die Beamten erst durch besondere Zulagen zur Uebernahme solcher Stellen bewogen werden sollen, wo kommen wir denn da hin, dann kommen wir ja geradezu zur Korruption unserer ganzen Staatsverwaltung. Wenn jemand wirklich ungeeignet ist für den Posten eines Staatsanwalts und sich dann bereit findet, für 400 M das Amt zu übernehmen, dann ist er meiner Meinung nach erst recht ungeeignet dafür. Wenn tatsächlich solche Schwierigkeiten bestehen, wie behauptet wurde, und man keine geeigneten Leute kriegen kann, dann glaube ich, muß die Staatsregierung darüber nachdenken, ob da nicht vielleicht andere Momente mitspielen. Ich glaube, die Staatsanwaltstätigkeit allein ist es nicht. Sonst müßte doch auch die Stelle des Ersten Staatsanwalts mit einer Zulage bedacht werden, denn die Tätigkeit der beiden Staatsanwälte ist doch, wie der Herr Minister uns im Ausschuß versichert hat, ganz genau die gleiche.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t II hat das Wort.

**Minister R u h s t r a t II:** Ich will doch nochmals den Versuch machen, die Herren umzustimmen, denn die Sache ist mir zu wichtig. Einen Richter kann man bekanntlich nicht zwingen, ein anderes Amt zu übernehmen. Man muß versuchen, ihn dazu zu bewegen. Und wenn einer sich dazu bewegen läßt, für 400 M Dienstzulage die Stelle des Staatsanwalts zu übernehmen, so kann ich nichts dabei finden. Ich habe es selbst erlebt und habe mich gefreut, daß ich als Staatsanwalt 400 M mehr erhielt, und es ist mir sehr zweifelhaft, ob ich das Amt sonst übernommen hätte.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu Ziffer 52, eröffne sie zu Ziffern 53—56. Das Wort ist nicht verlangt. Ich lasse abstimmen zunächst über die Anträge 39 und 40. Der Antrag 38 geht auf „Streichung der Bemerkung zu Nr. 52.“ Der kommt nachher. Ich bitte die Herren, die die Anträge 39 und 40 annehmen wollen sich zu erheben. — Geschieht. — Diese beiden Anträge sind angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 38 „Streichung der Bemerkung zu Nr. 52“ annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es

folgt nunmehr der Antrag Nr. 41 „Annahme der Nummern 50 bis einschließlich 56 mit den zu Nr. 51, 52 und 56 beschlossenen Aenderungen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Nächster Antrag ist Nr. 42:

Zu Nr. 60 beträgt das Gehalt 1500—3000 *M*; in der Bemerkung ist die Ziffer „5000“ zu ersetzen durch die Ziffer „4500“.

Antrag Nr. 43:

Genehmigung der Nr. 57 bis 60 einschließlich mit den zu Nr. 60 beschlossenen Aenderungen.

Bevor ich die Debatte eröffne, gebe ich zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Driver II das Wort.

Abg. Dr. **Driver II**: Ich möchte bitten, daß wir jetzt Schluß machen. Ich habe zu der Position Gefängniswesen noch etwas zu sagen. Das wird vielleicht eine etwas längere Debatte geben. Der Herr Minister muß wegen der Abtheilung „Kirchen und Schulen“ das nächste mal doch noch wiederkommen.

**Präsident**: Der Landtag ist einverstanden, auch der Herr Minister. Dann fangen wir morgen wieder an bei diesen Anträgen 42 und 43. Also nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, die ich mir vielleicht noch zu ergänzen erlauben werde. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 10 Min.)

